



AUSBILDUNGSREPORT

HAMBURG 2017

	IMPRESSUM
HERAUSGEBER	Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) Geschäftsbereich Außerschulische Berufsbildung (HI 4) Hamburger Straße 131 22083 Hamburg
REDAKTION	Katharina von Fintel, Britta Schmidt, Sara Schmidt, Dr. Angela Homfeld
MITARBEIT	Dr. Annja Baisch, Alena Billon (JBA), Alexander Busenbender (Agentur für Arbeit), Volker von Garrel, Dr. Cortina Gentner, Sabine Groengroeft, Susanne Just, Andreas Kahl-Andresen, Sabine Kaufmann, Birgit Kruse, Dr. Ellen Märker, Stefan Müller (ZAF), Oliver Kleßmann (BASFI), Matthias Quaeschning, Carla Rinkleff, Nicole Rumberg (Agentur für Arbeit), Pamela Stegemann (Jobcenter team.arbeit.hamburg), Hartmut Sturm, Maik Wantikow, Dr. Annegret Witt-Barthel, Frank Worczinski (BSB)
LAYOUT	Tom Gahleitner Design
FOTOS	Michael Kottmeier, Babette Brandenburg (Quelle: jeweils HIBB)
DRUCK	a&c Druck und Verlag GmbH Auflage 2.100

Hamburg, Oktober 2017

Über Ihre Anmerkungen freuen wir uns per E-Mail an: britta.schmidt@hibb.hamburg.de

AUSBILDUNGS REPORT 2017



INHALT

6 Vorwort des Senators

8 Stellungnahme des Landesausschusses für Berufsbildung zum Ausbildungsreport 2017

11 1 Situation auf dem Ausbildungsmarkt

- 11 1.1 Bundesweite Betrachtung
- 17 Fazit 1.1
- 17 1.2 Die Situation auf dem Hamburger
Ausbildungsmarkt
- 17 1.2.1 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber
der Agentur für Arbeit
- 19 1.2.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge
und sozialpädagogische Berufe
- 29 1.2.3 Marktrelevante Faktoren für Hamburg
- 39 1.2.4 Schülerinnen und Schüler an den
staatlichen berufsbildenden Schulen
Hamburgs
- 45 Fazit 1.2
- 46 1.3 Aus Landesmitteln finanzierte Maßnahmen
zur Sicherung der Berufsausbildung
- 47 1.3.1 Berufsqualifizierung (BQ) im
Hamburger Ausbildungsmodell
- 49 1.3.2 Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)
- 49 1.3.3 Jugendberufshilfe (JBH)
- 51 1.3.4 Datenbankgestützte Auswertung der
Programme HAP 2012 und JBH 2012
- 56 1.3.5 Finanzielle Förderung der betrieblichen
Ausbildung
- 58 Fazit 1.3
- 59 1.4 Übergang Schule – Beruf in Hamburg
- 59 1.4.1 Berufs- und Studienorientierung – Service-
stelle BOSO und „prozessorientierte
Hamburger Potenzialanalyse“ (pHP)
- 64 Fazit 1.4.1
- 65 1.4.2 Verbleib der Hamburger Schulabgänger-
innen und Schulabgänger nach Klasse 10
- 67 1.4.3 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung
(AvDual)
- 70 1.4.4 Ausbildungsvorbereitung in
Produktionsschulen
- 75 Fazit 1.4.3 und 1.4.4

76 2 Aktuelle bildungspolitische Themen

- 77 2.1 Erwachsenwerden in der
großen, fremden Stadt
- 79 2.2 Die Entwicklung der JBA in den
vergangenen 5 Jahren
- 84 2.3 Das schulische Übergangssystem
SGBII und SGBIII
- 88 2.4 Assistierte Ausbildung (AsA)
- 88 2.5 Ausbildungsvorbereitung für
Migrantinnen und Migranten –
AvM-Dual als Regelangebot
- 92 2.6 Beitrag zur 3+2-Regelung
- 92 2.7 Förderinstrument für die berufliche
Weiterbildung: Aufstiegsfortbildungs-
förderungsgesetz (AFBG)
- 82
- 94 2.8 shift.Hamburgs Programm für
Studienaussteigerinnen und
Studienaussteiger

96 Anlagen

- 96 Platzangebot im Hamburger
Ausbildungsprogramm 2016
- 98 Platzangebot in der Jugendberufshilfe 2016
- 99 Platzangebot in der Berufsqualifizierung (BQ)
in 2016
- 100 Plätze und Bewilligungen der im Jahr 2016 zu
finanzierenden und der im Jahr 2016
begonnenen überjährigen Maßnahmen
- 102 Abkürzungsverzeichnis
- 106 Abbildungsverzeichnis
- 108 Tabellenverzeichnis

Vorwort des Senators



FOTO: MICHAELZAPF

Ties Rabe

SENATOR FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Gesamtsituation des Hamburger Ausbildungsmarkts zeigt sich weiterhin gut. Jugendliche finden in Hamburg ein breites Angebot hochwertiger Ausbildungen vor.

Der Öffentliche Dienst hat seine Ausbildungsleistung deutlich gesteigert. Insgesamt wurden im Jahr 2016 rund 1.000 Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz und nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen neu begründet. Dies sind 100 mehr als im Vorjahr und für das Jahr 2017 ist eine weitere deutliche Erhöhung auf insgesamt 1.124 Stellen geplant. Die Öffentliche Hand engagiert sich sichtbar, um ihren Fachkräftebedarf zu decken.

Auch die schulische Vollausbildung wurde verstärkt. Die sozialpädagogischen Fachschulen reagieren auf den gestiegenen Personalbedarf in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und stellen nachfrageorientiert schulische Ausbildungsplätze zur Verfügung. Derzeit bilden die vier

staatlichen und zwei staatlich anerkannten Fachschulen für Sozialpädagogik 3.087 angehende Erzieherinnen und Erzieher aus (davon 1.128 Anfängerinnen und Anfänger). Zudem hat die Behörde für Schule und Berufsbildung Anfang Juni 2017 ihre Pläne vorgestellt, die Zahl der sozialpädagogischen Nachwuchsfachkräfte weiter deutlich zu steigern, um den enorm steigenden Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften in Kitas und Ganztagschulen decken zu können.

Erfreulich ist auch, dass die Anfängerzahlen im Gesundheitsbereich (schulrechtlich und nicht-schulrechtlich) deutlich gestiegen sind. Mit insgesamt 2.637 Anfängerinnen und Anfängern starteten 320 junge Menschen bzw. 13,8 Prozent mehr als im Vorjahr im Gesundheits- und Pflegebereich in ihr Berufsleben. Allein im Bereich der schulrechtlich geregelten Pflegeberufe wurde mit insgesamt 903 Anfängerinnen und Anfängern der höchste Wert seit mehr als zehn Jahren erreicht.

Dagegen sind die Ausbildungsverträge in den Kammerstatistiken leicht rückläufig. Insbesondere im Zuständigkeitsbereich der zahlenmäßig stärkeren Handelskammer gab es einen Rückgang der Ausbildungsleistung um 1,8 Prozent. Im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer blieb die Ausbildungsleistung bei einem geringfügigen Abwuchs um minus 0,2 Prozent (6 Plätze) nahezu stabil.

Der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) geht in seiner Stellungnahme auf diese Entwicklung in der betrieblichen Ausbildung ein. Die Frage, wie der Rückgang der dualen Ausbildung vor dem Hintergrund einer konjunkturell guten Wirtschaftslage einzuordnen ist, steht im Raum. Sie muss in gemeinsamer Verantwortung aller Partner der Ausbildung auch auf Bundesebene analysiert und eingeordnet werden, um gemeinsam die richtigen Schritte zu einer Verbesserung einleiten zu können. Hamburg ist mit den Partnern der Jugendberufsagentur hier gut aufgestellt. Das Miteinander ist seit vielen Jahren geprägt durch eine Kultur des problemlösungsorientierten und konstruktiven gemeinsamen Vorgehens.

Die Mehrheit der Anfängerinnen und Anfänger in einer dualen Ausbildung in Hamburg verfügt über eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Fachhochschulreife). Dennoch eröffnet der Ausbildungsmarkt auch Jugendlichen mit schwierigeren Ausgangsvoraussetzungen Chancen: Der Anteil derer, die ohne Schulabschluss oder mit dem ersten Schulabschluss eine Ausbildung beginnen, ist in Hamburg insgesamt stabil und liegt bei 3,3 Prozent bzw. 24,8 Prozent.

Die Berufs- und Studienorientierung an den Gymnasien und gymnasialen Oberstufen aller Schulformen wurde weiterentwickelt. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird das neue Rahmenkonzept für die gymnasiale Oberstufe umgesetzt. Neu ist, dass die Berufs- und Studienorientierung in der Oberstufe künftig durch ein festes Stundenkontingent, die Benotung der Lernerfolge und ein klares Curriculum aufgewertet, systematisiert und verbindlich gestellt wird. Auch Abiturientinnen und Abiturienten brauchen Klarheit über ihre individuellen Interessen und Perspektiven, damit sie wissen, wie es im Anschluss an ihre Schulzeit weitergehen kann. Abgesehen davon werden sie von der Wirtschaft dringend gesucht. Wir werden diesen Bereich weiterhin kontinuierlich begleiten und auswerten, welche Maßnahmen hilfreich und erfolgreich wirken und welche verbessert oder geändert werden müssen.


In den letzten sechs Jahren ist die Schülerzahl in den Bildungsangeboten für junge zugewanderte Migrantinnen und Migranten deutlich um mehr als das Fünffache von 526 in 2010/11 auf 1.120 im Schuljahr 2013/14 auf 2.712 zum Stichtag der Schuljahresstatistik 2016/17 gestiegen. Ziel ist es nun, die Jugendlichen beim Übergang in Ausbildung und durch die Ausbildung gut zu begleiten, damit sie diese erfolgreich abschließen können. Dazu gehört eine flächendeckend implementierte Sprachförderung, die gezielt die Auszubildenden erreicht, unabhängig davon, welchen Beruf sie erlernen und an welcher beruflichen Schule sie sind. Auch die Betriebe werden dringend zur Unterstützung gebraucht, denn zwei der vier zusätzlichen Unterrichtsstunden für die Sprachförderung können nur umgesetzt werden, wenn

die Betriebe ihre Auszubildenden dafür freistellen. Auch das erfolgreich abgeschlossene ESF-Projekt „dual & inklusiv“ wird Schritt für Schritt in die Regelstruktur überführt. All dies in den betreffenden Schulen zu organisieren und umzusetzen, ist eine große Herausforderung.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal meinen Dank gegenüber den vielen engagierten Lehrkräften an den beruflichen Schulen und den Ausbildern in den zahlreichen Praktikums- und Ausbildungsbetrieben zum Ausdruck bringen. Sie leisten einen erheblichen Beitrag für die Integration und Teilhabe junger Menschen.

Gemeinsam wurden in den vergangenen Jahren sehr große Reformvorhaben in Hamburg gestemmt. Die Treiber dieser Entwicklung waren und sind auch in Zukunft technische Innovationen und gesellschaftlicher Wandel. Digitalisierung, Fachkräftemangel, Demografischer Wandel, Zuwanderung, Inklusion, lebensbegleitendes Lernen sind relevante Herausforderungen, auf die die berufliche Bildung Antworten finden muss. Ich sehe bei den Beteiligten in Hamburg einen starken Willen, diese Herausforderungen anzunehmen. Auch die gut etablierten Lernortkooperationen von berufsbildenden Schulen und Ausbildungsbetrieben sind wertvoll dafür, die Berufsausbildung in gemeinsamer Verantwortung kontinuierlich an die Realität in Wirtschaft und Gesellschaft anzupassen. Das eröffnet jungen Menschen immer wieder neue Chancen und sichert ihre Teilhabe an Beruf und Gesellschaft!

Ihr



Ties Rabe
Senator für Schule und Berufsbildung

Stellungnahme des Landesausschusses für Berufsbildung¹ zum Ausbildungsreport 2017

Der Landesausschuss für Berufsbildung dankt dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) für die Erarbeitung und Vorlage des Ausbildungsreports 2017.

Gesamtsituation auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt

Der Landesausschuss für Berufsbildung nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtsituation (betriebliche und schulische Ausbildung) auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt weiterhin stabil ist. Dies zeigt sich aber nicht in allen Ausbildungssegmenten in gleicher Weise. Der öffentliche Dienst steigert seine Ausbildungsleistung gegenüber 2015 erneut. Die Anfängerzahl in den Pflegeberufen stieg in 2016 auf den höchsten Wert seit mehr als zehn Jahren. Die sozialpädagogischen Fachschulen bilden weiterhin auf sehr hohem Niveau aus. Zudem hat die Behörde für Schule und Berufsbildung Anfang Juni 2017 ihre Pläne vorgestellt, die Zahl der sozialpädagogischen Nachwuchsfachkräfte weiter zu steigern, um den enorm steigenden Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften in Kitas und Ganztagschulen decken zu können². Der Landesausschuss für Berufsbildung begrüßt diese Bemühungen und Pläne im Bereich des öffentlichen Dienstes bzw. der schulischen Vollausbildung ausdrücklich.

1 Der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Gremium und wird bei der jeweiligen Landesregierung errichtet (§ 82 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz [BBiG]). Seine Mitglieder werden gemäß § 82 Abs. 2 BBiG von der Landesregierung (Senat) für längstens vier Jahre berufen. Das Gremium ist drittelparitätlich besetzt, d.h. es setzt sich entsprechend der gesetzlichen Regelung zusammen aus je sechs Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden. Die Aufgaben des LAB sind ebenfalls im Gesetz (in abstrakter Form) geregelt. Danach hat er die Landesregierung in Fragen der Berufsbildung zu beraten, die sich für das Land ergeben.

2 PM der vom 6.6. „Hamburg sichert Fachkräftenachwuchs für Kitas“: <https://hibb.hamburg.de/2017/06/06/hamburg-sichert-fachkraeftenachwuchs-fuer-kitas/>

Im Bereich der dualen Ausbildung zeigt sich erstmals seit Jahren ein anderes Bild. Der seit 2010 bundesweit zu beobachtende Rückgang der dualen Ausbildung hat Hamburg erreicht. Von den in 2016 vom BIBB erhobenen 13.320 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in Hamburg entfielen 9.141 auf den Zuständigkeitsbereich der Handelskammer. Hier ist gegenüber dem Vorjahresstichtag ein Minus von 162 Ausbildungsverträgen (1,8 Prozent) zu verzeichnen. Das Gesamtergebnis im Zuständigkeitsbereich der Hamburger Handwerkskammer blieb dagegen mit 2.538 Ausbildungsverträgen nahezu stabil (minus 6 Verträge bzw. 0,2 Prozent). Es bleibt im weiteren Verlauf zu analysieren und zu bewerten, ob dieser Rückgang trotz guter konjunktureller Lage als Entkopplung des Ausbildungsmarktes vom Arbeitsmarkt zu deuten ist.

Da eine erhebliche Anzahl dualer Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnte, spricht sich der Landesausschuss für Berufsbildung dafür aus, die Attraktivität der dualen Ausbildung gemeinsam zu stärken und zu bewerben, sowie weiter an der Verbesserung der Matchingprozesse beim Zusammenführen von noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern und freien Ausbildungsplätzen zu arbeiten. Dies wird besonders deutlich, wenn die Übergangszahlen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Klassenstufe 10 betrachtet werden. Absolut betrachtet mündeten 2016 insgesamt 84 Jugendliche mehr in Ausbildung als in 2015. Prozentual gesehen sank der Wert dagegen von 36,7 Prozent auf 34,6 Prozent. Wird die betriebliche Ausbildung separat betrachtet, stieg auch hier der absolute Wert von 1.145 in 2015 auf 1.194 Jugendlichen in 2016 (plus 49) bei sinkendem prozentualen Wert von 24,8 Prozent in 2015 auf 23,3 Prozent in 2016. Die beiden Ergebnisse (Übergänge in der betrieblichen Ausbildung insgesamt und Übergänge nach Klassenstufe 10) müssen noch tiefergehend analysiert und verstanden werden, um nachhaltige Verbesserungen vornehmen zu können.

Darüber hinaus bittet der Landesausschuss für Berufsbildung darum, im kommenden Ausbildungsreport den Aufwuchs des hochschulischen Systems in Hamburg und bundesweit zu betrachten und die

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung um einen entsprechenden Gastbeitrag zu ersuchen.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich

Wie vermutet, stieg im Jahr 2016 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich. Hierzu gehören die bekannten Bildungsangebote für schulpflichtige Jugendliche und – jüngst stark angewachsen – Bildungsangebote der Berufsvorbereitungsschule für Migranten. Die durch die Hamburger Reformmaßnahmen stark gesunkenen Schülerzahlen im Übergangsbereich werden aufgrund des hohen Zustroms neu zugewanderter Jugendlicher überkompensiert. Insgesamt wuchs daher der Übergangssektor des staatlichen Berufsschulsystems in Hamburg um 1,5 Prozentpunkte leicht an. Der Landesausschuss für Berufsbildung geht davon aus, dass mit der schrittweisen Integration der in 2015 und 2016 neu zugewanderten Jugendlichen in Ausbildung und Beruf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich zukünftig wieder sinken wird und bittet um weitere kontinuierliche Berichterstattung zu diesem Themenfeld.

Schulabschlüsse bei Eintritt in Ausbildung

Der Landesausschuss für Berufsbildung nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachabitur) mit 40,1 Prozent den häufigsten Schulabschluss in der Gruppe der Anfängerinnen und Anfänger einer dualen Ausbildung bildet. Dennoch eröffnet der Hamburger Ausbildungsmarkt auch Jugendlichen und Jungerwachsenen mit weniger guten Ausgangsvoraussetzungen Chancen. Die Zahl derer, die ohne Schulabschluss eine Ausbildung beginnen, stieg gegenüber dem Vorjahr von 3,0 Prozent auf 3,3 Prozent (bzw. plus 51 Jugendliche und Jungerwachsene). Der Anteil derer mit erstem Schulabschluss sank allerdings von 25,4 Prozent auf 24,8 Prozent (minus 35 Jugendliche und Jungerwachsene). Weiterhin rückläufig ist auch die Anzahl derjenigen, die im Jahr 2016 mit Mittlerem Schulabschluss in Ausbildung einmünden (von 32,8 in 2015 auf 30,3 Prozent bzw.

minus 282 Jugendliche und Jungerwachsene).

Trotz insgesamt guter Ausbildungsplatzbedingungen gelingt es nach wie vor einer Reihe junger Menschen mit „individuellen Beeinträchtigungen“ oder „multiplen Vermittlungshemmnissen“ nicht, in eine passende Ausbildung einzumünden. Der Landesausschuss für Berufsbildung bittet darum, im Ausbildungsreport 2018 die Entwicklung der geförderten Ausbildung vor dem Hintergrund der Einrichtung der Jugendberufsagentur darzustellen.

Der Landesausschuss für Berufsbildung nimmt zur Kenntnis, dass die Herkunft der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger in Hamburg gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert blieb. 42,9 Prozent der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger (2015: 42,1 Prozent) kommen aus dem gesamten Bundesgebiet, darunter 18,1 Prozent (2015: 17,2 Prozent) in Schleswig-Holstein und 14,1 Prozent (2015: 14,9 Prozent) in Niedersachsen. Der Hamburger Ausbildungsmarkt macht nicht an Landes- und Verwaltungsgrenzen Halt, sondern strahlt unverändert in und über die gesamte Metropolregion hinaus aus. Auch die Rangliste der beliebtesten Berufe zeigt keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Wie schon 2016 finden sich unter den Top 5 ausschließlich kaufmännisch orientierte Berufe.

Integrationskraft und Attraktivität der dualen Ausbildung

Von Ausbildungsjahr zu Ausbildungsjahr zeigt sich deutlicher, dass die Voraussetzungen, die Jugendliche und junge Erwachsene bei Ausbildungsbeginn mitbringen, immer vielfältiger werden. Migration und Fluchterfahrung oder Zuzug aus einem anderen Bundesland sind ein Aspekt. Hinzu kommen eine hohe Altersspanne bei Ausbildungsantritt (von 15 bis deutlich über 26 Jahren), eine sehr breite Spanne schulischer Abschlüsse (ohne Schulabschluss, mit Erstem oder Mittlerem Schulabschluss, mit Hochschulzugangsberechtigung oder sogar mit Studienerfahrung) und die Inklusion.

Die duale Ausbildung beweist aus Sicht des Landesausschuss für Berufsbildung eine enorm große

Integrationskraft. Diese stößt in ihrer bisherigen Strategie, für neu identifizierte Zielgruppen (z.B. Flüchtlinge) jeweils besondere Maßnahmen zu entwickeln, aber deutlich an Grenzen. Der Landesausschusses für Berufsbildung sieht eine weitere Ausdifferenzierung spezieller Bildungsgänge für unterschiedlichste spezielle Lerngruppen kritisch. Sinnvoll erscheint es aus Sicht des Landesausschusses für Berufsbildung dagegen, das berufliche Ausbildungssystem insgesamt so zu ertüchtigen, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen ihrer Ausbildung jeweils zum richtigen Zeitpunkt die Unterstützungsleistung finden, die sie individuell benötigen, um ihre Ausbildung erfolgreich zu beenden.

Der Landesausschuss für Berufsbildung befürwortet vor diesem Hintergrund ausdrücklich, zusätzliche Sprachförderung für neu zugewanderte Auszubildende in allen Bildungsangeboten zu verankern und keine Sonderbildungsgänge für diese Zielgruppe einzurichten. Ebenso befürwortet er, dass jugendliche Auszubildende mit Behinderung in Betrieb und Schule die jeweils nötige Unterstützungsleistung bekommen und besonders leistungsstarke Auszubildende attraktive Zusatzangebote erhalten, die über die Inhalte ihrer Ausbildung hinausgehen und den Übergang in Weiterbildung früh anbahnen. Für Wechsler aus dem Studium in die Ausbildung müssen einschlägige, bereits erbrachte Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Anerkennung finden. Eine so verstandene Ertüchtigung des Ausbildungssystems, gewährleistet aus Sicht des Landesausschusses für Berufsbildung die individuelle Förderung der einzelnen Auszubildenden, ermöglicht ihnen, ihre Potenziale voll auszuschöpfen und steigert die Attraktivität der dualen Ausbildung.

Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung

Der Landesausschuss für Berufsbildung begrüßt die Neuausrichtung und Stärkung der inhaltlich konzeptionellen Ebene der Berufs- und Studienorientierung in der gymnasialen Studienstufe und der Sekundarstufe I des Gymnasiums und spricht sich dafür aus, die betroffenen Lehrkräfte intensiv

fortzubilden, die Eltern stärker in die schulischen Berufsorientierung einzubeziehen und sie gezielt über die Chancen der dualen Ausbildung zu informieren.

Er bittet darum, im nächsten Schritt den Schwerpunkt auf die Praxiserfahrung im Betrieb und eine stärkere Verzahnung der Lernorte Schule und Betrieb zu legen sowie die Betriebspraktika zu evaluieren und darüber zu berichten.

Wohnsituation Minderjähriger

Der Landesausschuss für Berufsbildung hat den Gastbeitrag zur Wohnsituation minderjähriger, aus anderen Bundesländern neu zugezogener Jugendlicher mit besonderem Interesse zur Kenntnis genommen. Er spricht sich dringend dafür aus, die Versorgung von (minderjährigen) Auszubildenden mit bezahlbarem Wohnraum weiter zu verbessern und zusätzliche Angebote für Hamburger Jugendliche und Jungerwachsene zu entwickeln, die während der Ausbildung aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr zuhause wohnen können.

1 Situation auf dem Ausbildungsmarkt

Der seit 2011 im Bundesgebiet zu beobachtende Abwärtstrend der Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge hat sich 2016 abgeschwächt fortgesetzt. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt spiegelt weiterhin nicht die Wirtschaftslage in Deutschland wider. 2016 zeichnete sich die konjunkturelle Lage durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum aus. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 0,1 Prozentpunkte im dritten und im vierten Quartal um 0,4 Prozent, während es im ersten Quartal um 0,7 Prozent und im zweiten Quartal um 0,5 Prozent stieg. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Anstieg von plus 1,9 Prozentpunkten.³ Bei einer weiteren Belebung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland wäre zu erwarten, dass sich dies positiv auf den Ausbildungsmarkt auswirkt. Allerdings haben andere Einflussfaktoren als die Konjunkturlage erheblich stärkere Auswirkungen auf das Geschehen auf dem Ausbildungsmarkt. Im Folgenden werden einige wichtige Eckpunkte für die bundesweite Situation dargelegt, um im Anschluss in die vertiefte Analyse des hamburgischen Ausbildungsmarktes einzusteigen.

1.1 Bundesweite Betrachtung

Im Statistikzeitraum 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 wurden 520.334⁴ neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dies entspricht einem Rückgang um 1.830 Verträge bzw. minus 0,4 Prozent gegenüber dem vorhergehenden Ausbildungsjahr (Veränderung von 2014 auf 2015 minus 0,2 Prozent bzw. 1.038). In Deutschland wurden sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern mini-

male Rückgänge in ähnlicher prozentualer Höhe gemeldet (alte Bundesländer minus 1.732 bzw. minus 0,4 Prozent, neue Bundesländer mit Berlin minus 98 bzw. minus 0,1 Prozent).

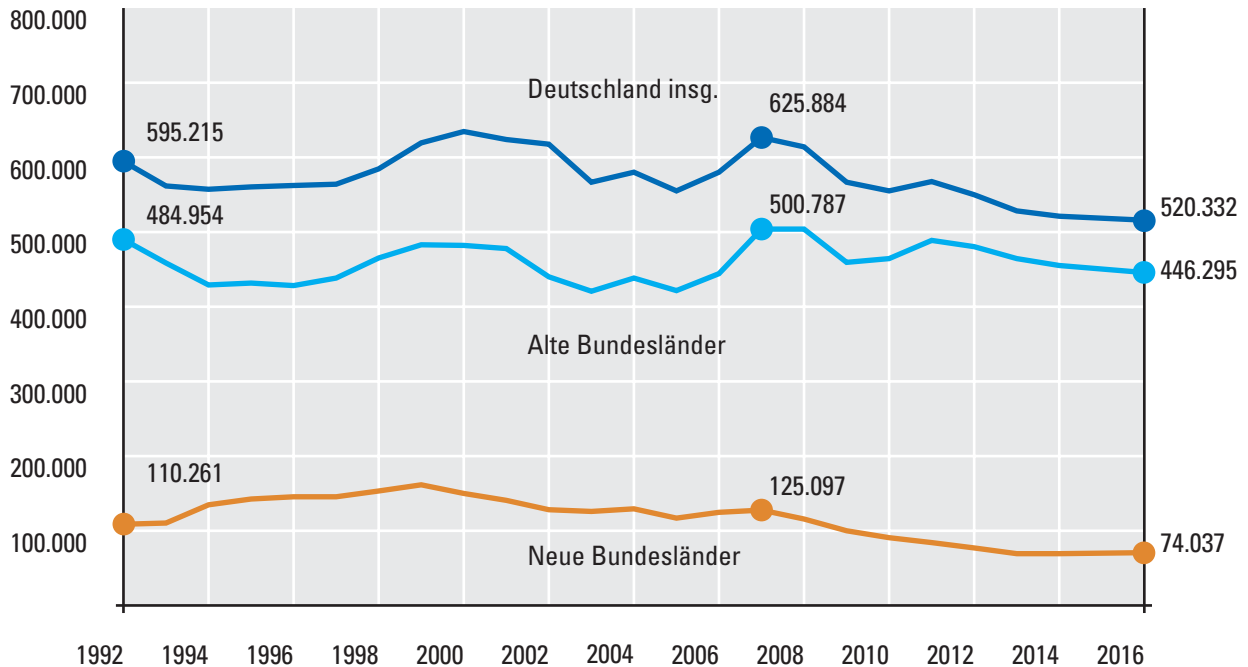
Betrachtet man den Bereich der betrieblichen Ausbildungsverträge im Bundesgebiet, so ist hier der Rückgang mit minus 515 bzw. minus 0,1 Prozent geringer als der Rückgang der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge mit minus 1.315 bzw. minus 7,0 Prozent. Sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern wurden in 2016 Rückgänge bei der Zahl der neu abgeschlossenen außerbetrieblichen Ausbildungsverträge verzeichnet (alte Länder minus 541 bzw. minus 4,2 Prozent; neue Länder und Berlin minus 774 bzw. minus 13,2 Prozent). Im Bereich der betrieblichen Ausbildung weisen die neuen Bundesländer in 2016 eine positivere Bilanz mit 676 Neuverträgen mehr als im Vorjahr (plus 1,0 Prozent) aus als die alten Bundesländer mit minus 1.191 bzw. minus 0,3 Prozent.

³ Siehe hierzu: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/02/PD17_050_811.html

⁴ Berufsbildungsbericht 2017, BMBF, S.16. Die Zahlen können minimal von den Auswertungen des BIBB abweichen (siehe Abb. 1), da das BIBB aus Datenschutzgründen alle Werte auf ein Vielfaches von drei rundet.

ABBILDUNG 1:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen in Deutschland, 1992 bis 2016 (jeweils Stand Ende September des Berufsberatungsjahres)⁵



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB); Erhebung zum 30. September 2009 (Stand 13.01.2009) und 2016 (Stand 12.12. 2016), Tabelle 61

Die leicht belebte Wirtschaftsstimmung zeigt sich 2016 in Bezug auf die Ausbildungssituation in einigen Bereichen: So verzeichnet insbesondere der öffentliche Dienst erneut einen Anstieg um 3,9 Prozent bzw. 519 Ausbildungsverträge mehr als im Vorjahr. Auch in 2015 war dieser Bereich bereits mit einer positiven Bilanz aufgefallen (plus 864 bzw. plus 7,0 Prozent von 2014 auf 2015). Aber auch die Freien Berufe hatten in 2016 mit 1.422 Neuverträgen mehr (bzw. plus 3,3 Prozent) einen in absoluten Zahlen bedeutsamen Anstieg aufzuweisen. Weitere Positivbilanzen konnten im Bereich der Handwerkskammern (plus 258 bzw. plus 0,2 Prozent) und im Bereich Landwirtschaft (plus 66 bzw. plus 0,5 Prozent) gezogen werden. Der größte Zuständigkeitsbereich, die Industrie- und Handelskammern, verbuchte hingegen 3.942

Verträge weniger als im Vorjahr, was im Verhältnis einem Rückgang um 1,3 Prozent entspricht. Die relativ kleinen Bereiche Hauswirtschaft und Seeschifffahrt mussten Rückgänge in 2016 verzeichnen, die jedoch in absoluten Zahlen weniger ins Gewicht fallen (minus 123 bzw. minus 5,5 Prozent und minus 27 bzw. minus 16,0 Prozent).

⁵ Die Angaben können leicht von denen im Berufsbildungsbericht abweichen, da das BIBB aus Datenschutzgründen alle Werte auf ein Vielfaches von drei rundet. Beispielsweise können dadurch Gesamtwerte von der Summe der Einzelwerte abweichen.

TABELLE 1:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Deutschland nach Ausbildungsbereichen im Vergleich

Bundesgebiet	2015	2016	Veränderung 2015/16	
			absolut	in %
Industrie und Handel	308.244	304.302	-3.942	-1,3
Handwerk	141.513	141.768	258	0,2
Öffentlicher Dienst ¹⁾²⁾	13.281	13.800	519	3,9
Landwirtschaft	13.551	13.614	66	0,5
Freie Berufe	43.140	44.562	1.422	3,3
Hauswirtschaft	2.262	2.139	-123	-5,5
Seeschifffahrt	168	141	-27	-16,0
Insgesamt	522.162	520.332	-1.830	-0,4

1) Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind

2) Ohne Laufbahnausbildungen im Beamtenverhältnis

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Erhebung zum 30. September, Stand 12.12.2016, Tabelle 61

Eine nähere Betrachtung des Zuständigkeitsbereichs der Industrie- und Handelskammern zeigt, dass die bei weitem größten Rückgänge an Neuverträgen bei den Berufsgruppen Versicherung und Finanzdienstleistung (minus 2.208) und im Verkauf (minus 1.740) zu verzeichnen waren. Positive Veränderungen konnten nur in weit kleinerem Maße in den Bereichen Informatik (plus 645), Softwareentwicklung und Programmierung (plus 453) und Verkauf von Bekleidung, Elektronik, Kraftfahrzeugen und Hartwaren (plus 384) verzeichnet werden. Näheren Aufschluss über die weiteren Veränderungen größer bzw. kleiner 200 bietet die nachgestellte Tabelle.

TABELLE 2:

Größte Zuwächse bzw. Rückgänge an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2015 auf 2016 im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern¹

StBa ² Berufsgruppe	Berufsgruppe	Veränderung bei den IHK ³ von 2015 auf 2016	
		absolut	in %
431	Informatik	645	8,6
434	Softwareentwicklung und Programmierung	453	9,4
622	Verkauf von Bekleidung, Elektronik, Kraftfahrzeugen und Hartwaren	384	10,7
261	Mechatronik und Automatisierungstechnik	333	3,5
262	Energietechnik	222	3,2
632	Hotellerie	-237	-2,3
921	Werbung und Marketing	-234	-7,4
245	Feinwerk- und Werkzeugtechnik	-285	-8,1
242	Metallbearbeitung	-327	-5,1
621	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	-1.740	-3,4
721	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	-2.208	-13,2

1) Berücksichtigt wurden alle Veränderungen mit einem Betrag größer als 200

2) StBA: Statistisches Bundesamt

3) IHK: Industrie- und Handelskammer

Quellen: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September, Tabelle 213 und eigene Berechnungen

Im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern fallen in 2016 jeweils vier Bereiche im positiven wie im negativen Saldo auf. Deutlich im Plus liegen, wie bereits im Vorjahr, die Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik (plus 696) sowie die Energietechnik (plus 522) und die Medizin-, Orthopädie- und Rehathechnik (plus 222) und Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (459). Zwei Berufsgruppen im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern verzeichneten bereits 2015 deut-

liche Rückgänge. Beim Verkauf von Lebensmitteln wurde der Rückgang nochmals größer (statt minus 441 in 2015 minus 537 in 2016), demnach führt dieser Bereich die Negativrangliste an. Im Bereich Maler und Lackierer, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz belief sich der Rückgang auf minus 333 und der Bereich Metallbau und Schweißtechnik verzeichnete einen Rückgang von minus 321.

TABELLE 3:

Größte Zuwächse bzw. Rückgänge an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2015 auf 2016 im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern¹

StBa Berufsgruppe	Berufsgruppe	Veränderung bei den HWK ² von 2015 auf 2016	
		absolut	in %
252	Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt, und Schiffbautechnik	696	2,9
262	Energietechnik	522	4,3
342	Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	459	3,5
825	Medizin-, Orthopädie- und Rehatechnik	222	3,5
321	Hochbau	-288	-3,6
244	Metallbau und Schweißtechnik	-321	-5,3
332	Maler und Lackierer, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtungen, Holz- und Bautenschutz	-333	-4,1
623	Verkauf von Lebensmitteln	-537	-7,2

1) Berücksichtigt wurden alle Veränderungen mit einem Betrag größer als 200

2) HWK: Handwerkskammer

Quellen: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September (Tabelle 213) und eigene Berechnungen

Aus den Zuständigkeitsbereichen der übrigen zuständigen Stellen (Kammern) sind drei Berufsgruppen von größerer Relevanz, die der nachstehenden Tabelle entnommen werden können. Positiv ist, dass es sich hierbei, mit Ausnahme der Berufsgruppe Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung, um Zuwächse handelt. Größere Veränderungen im negativen Bereich gab es über die bereits genannten hinaus in 2016 nicht.

TABELLE 4:

Größte Zuwächse bzw. Rückgänge an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2015 auf 2016 in den übrigen Zuständigkeitsbereichen der zuständigen Stellen¹

Bereich	StBa Berufsgruppe	Berufsgruppe	Veränderung von 2015 auf 2016	
			absolut	in %
Freie Berufe	811	Arzt- und Praxishilfe	1.866	6,4
Öffentlicher Dienst	732	Verwaltung	429	4,4
Freie Berufe	731	Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	-240	-4,2

1) Berücksichtigt wurden alle Veränderungen mit einem Betrag größer als 200

Quellen: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September (Tabelle 213) und eigene Berechnungen

Beim Blick auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit bezüglich der gemeldeten Stellen und der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber eines Jahres zeigt sich eine deutliche Verringerung des Stellendefizits. Da die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber leicht gesunken, die Zahl der gemeldeten Stellen aber gestiegen ist, ver-

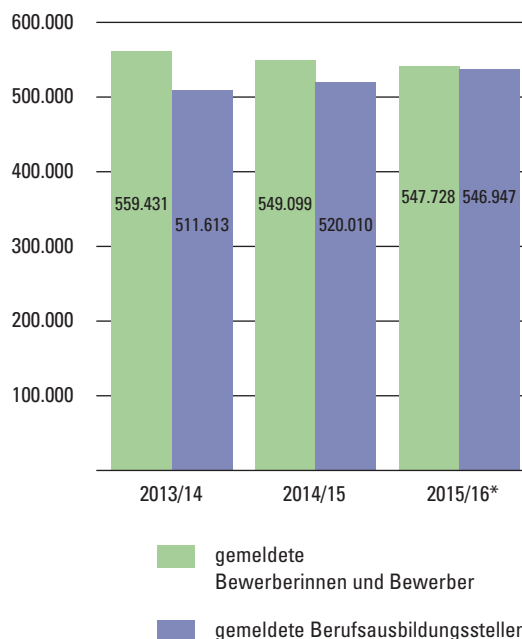
ringerte sich das Stellendefizit in 2016 auf 781 (minus 28.370 bzw. minus 97,5 Prozent). Dies ist das geringste Stellendefizit seit September 1993/94.⁶

Bei der alleinigen Betrachtung dieser Auswertungen gilt es jedoch zu bedenken, dass es sich hier nur um die jeweils bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Stellen und Ausbildungssuchenden handelt. Der sogenannte „Einschaltgrad“ kann variieren, da es keine Meldepflicht für eine der beiden Seiten gibt.⁷

In der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ vom Dezember 2014 hatte die Wirtschaft die Zusage gemacht, in 2015 mindestens 20.000 Ausbildungsstellen mehr als im Vorjahr zu melden.⁸ Von diesem Ziel war man in 2015 mit 8.397 gemeldeten Stellen mehr als in 2014 noch weit entfernt. Die Anstrengung hat in 2016 mit insgesamt 26.937 mehr gemeldeten Ausbildungsstellen als im Vorjahr größere Wirkung entfaltet.

ABBILDUNG 2:

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen in Deutschland bei der Bundesagentur für Arbeit, Ende September 2014, 2015 und 2016



* Im Berichtsjahr 2015/2016 hat sich die Berechnungsweise verändert, so dass nun auch Ausbildungswege, die neben dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch einen weiteren Abschluss ermöglichen („Abiturientenausbildungen“) zu den statistisch relevanten Ausbildungsberufen zählen. Dadurch erhöht sich für den Ausbildungsmarkt auf Bundesebene für das Berichtsjahr die Anzahl der Bewerber um ca. 0,3% und die Anzahl von Berufsausbildungsstellen um ca. 2,0%.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2016.

Die Fortschreibung der Differenzierung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach dem Merkmal Finanzierungsform in der BIBB-Statistik⁹ zeigt, dass der Rückbau des Angebotes an überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungen in allen Teilen des Bundesgebiets weiter voranschreitet. Insbesondere in den neuen Bundesländern wurde das Angebot an außerbetrieblich durchgeführten Ausbildungen stark zurückgefahren. Die Anteile der überwiegend öffentlich finan-

6 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, bis zum jeweiligen Berichtsmonat gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen/ gemeldete Berufsausbildungsstellen, Deutschland Zeitreihe, ab dem Berichtsjahr 2008/09 inkl. der Abiturientenausbildung

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

7 Nähere Erläuterungen hierzu siehe auch im Ausbildungsreport 2012 und frühere, sowie auf den Statistikseiten der Agentur für Arbeit.

8 „Allianz für Aus- und Weiterbildung“, S. 4; abrufbar u.a. unter der URL <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung-2015-2018,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>.

9 Erläuterungen hierzu finden sich auch im Ausbildungsreport 2011, S. 10.

zierten und damit vielfach außerbetrieblichen Ausbildungsplätze am gesamten Ausbildungsgeschehen waren hier deutlich höher, da man, anders als in den alten Bundesländern, mangels Alternativen viel stärker auf diese Art der Förderung für erfolglos gebliebene Ausbildungssuchende setzen musste. Dies war, auch aufgrund der über Jahre hinweg schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Gebieten, notwendig. Da gerade in diesen Ländern die Nachfrage demografisch bedingt deutlich sinkt, wird das außerbetriebliche Angebot entsprechend dem rückläufigen Bedarf angepasst.¹⁰

Wie in den vergangenen Jahren auch, hatte in Hamburg im Ausbildungsjahr 2016 die überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildung immer noch einen etwas größeren Anteil am Gesamtgeschehen (3,6 Prozent), als im Durchschnitt der alten Bundesländer (2,8 Prozent). Zum Vergleich wiesen die beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Bremen wie schon im Vorjahr größere Anteile in diesem Bereich aus (4,9 bzw. 5,5 Prozent).¹¹ Faktoren wie die Ausgestaltung der Förderpolitik in den einzelnen Ländern, die regionale Wirtschaftsentwicklung, die demografischen Veränderungen und ob es sich um einen Stadt- oder Flächenstaat handelt, spielen in dieser Betrachtung eine wichtige Rolle und müssen bei der genaueren Analyse und dem Vergleich einzelner Länder stets berücksichtigt werden.

10 Siehe hierzu auch Berufsbildungsbericht 2016 der Bundesregierung, S. 26 ff., herausgegeben vom BMBF.

11 Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2016, Tabelle 65.1

TABELLE 5:

Neu abgeschlossene Verträge in Deutschland und Hamburg nach Finanzierungsform 2014 bis 2016

Jahr	neu abgeschlossene Ausbildungs- verträge	Bundes- gebiet	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Hamburg
absolut					
2014	insgesamt	522.200	448.908	74.292	13.401
	betrieblich	502.806	435.165	67.641	12.846
	überwiegend öffentlich finanziert	20.141	13.742	6.651	555
2015	insgesamt	522.162*	448.026*	74.157	13.512
	betrieblich	503.295*	435.027*	68.268	12.978
	überwiegend öffentlich finanziert	18.864	12.999	5.868	534
2016	insgesamt	520.332	446.295	74.037	13.320
	betrieblich	502.782	433.836	68.943	12.837
	überwiegend öffentlich finanziert	17.550	12.456	5.094	480
relativ in %					
2014	insgesamt	100	100	100	100
	betrieblich	96,1	96,9	91,0	95,9
	überwiegend öffentlich finanziert	3,9	3,1	9,0	4,1
2015	insgesamt	100	100	100	100
	betrieblich	96,4	97,1	92,1	96,0
	überwiegend öffentlich finanziert	3,6	2,9	7,9	4,0
2016	insgesamt	100	100	100	100
	betrieblich	96,6	97,2	93,1	96,4
	überwiegend öffentlich finanziert	3,4	2,8	6,9	3,6

* Vom BIBB nachträglich korrigierte Werte

Anmerkungen:

- Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge umfasst Bundesländer-Programme, regionale Ausbildungsplatzprogramme und ergänzende Maßnahmen der Länder. Es werden nur nichtschulische Programmplätze berücksichtigt.
- Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2016, Tabelle 70.1

Weitergehende Informationen und Analysen für das Bundesgebiet können z. B. dem Berufsbildungsbericht 2017 des BMBF sowie dem hierzu vom BIBB zugelieferten Datenreport 2017 entnommen werden.

Fazit 1.1

Nach einigen Jahren abnehmender Zahlen im Bereich der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wurde in 2016 ein leichtes Minus von 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gemeldet. Insbesondere im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr (minus 1,3 Prozent) deutlich. Dies traf ebenso für die kleineren Bereiche Hauswirtschaft und Seeschifffahrt zu. Alle anderen Bereiche konnten hingegen Zuwächse erzielen. So konnte die Handwerkskammer eine Positivbilanz von plus 258 bzw. plus 0,2 Prozent erzielen. Im Bereich der Freien Berufe und des öffentlichen Dienstes waren diese Zuwächse auch zahlenmäßig durchaus relevant (plus 1.422 bzw. plus 519). Durch eine relativ stabile Ausbildungsnachfrage und ein gesteigertes Angebot an Ausbildungsplätzen konnte das Stellendefizit signifikant (minus 97,5 Prozent) auf 781 gemindert werden. Es bleibt wichtig, auch in die Regionen selbst zu schauen und die dortigen Problemlagen näher zu analysieren. Ein Mangel an Ausbildungsplatzinteressierten, an Angeboten und generelle Passungsprobleme sind hier oft die großen Hürden, die es zu bewältigen gilt.

1.2 Die Situation auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt

Der Hamburger Ausbildungsmarkt zeigt sich im Bundesvergleich weiterhin auf hohem Niveau stabil. Die Daten der Agentur für Arbeit bestätigen eine insgesamt sehr positive Situation für die Bewerberseite. Der Ausbildungsmarkt in Hamburg ist insbesondere geprägt von Handel und Dienstleistung und bietet attraktive Ausbildungsberufe auch für Abiturientinnen und Abiturienten. Gleichwohl eröffnet der Markt Jugendlichen aller Schul-

abschlüsse Chancen und ist auch für Jugendliche mit einem ersten Schulabschluss oder ohne Schulabschluss aufnahmefähig.

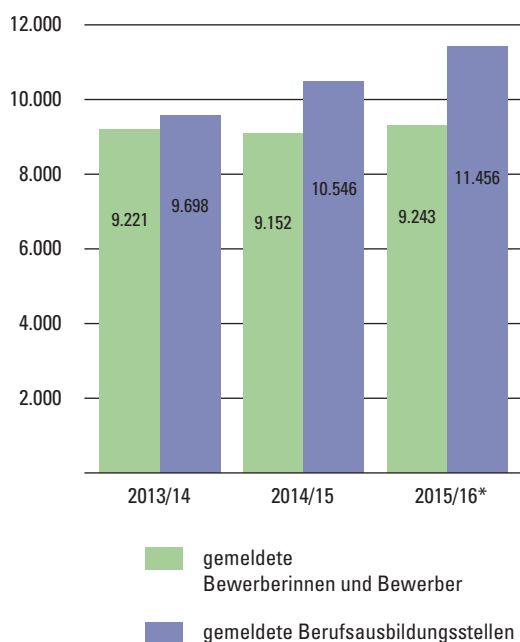
1.2.1 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber der Agentur für Arbeit

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagentur empfehlen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an einer beruflichen Ausbildung interessiert sind, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen, um alle Chancen der Vermittlung in Ausbildung nutzen zu können. Sobald ein Ausbildungsgesuch als Bewerberin oder Bewerber erfasst wird, kann die Vermittlung mit allen in Hamburg und bundesweit der Agentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen erfolgen. Die Statistik der Agentur für Arbeit bildet diese Gesuche einerseits und die gemeldeten Ausbildungsstellen andererseits ab.

Entgegen dem bundesweiten Trend wurde in Hamburg erneut ein deutlicher Überhang an gemeldeten Ausbildungsstellen gegenüber der Anzahl gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber ausgewiesen. Es wurden in 2016 etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber (9.243, plus 91) und auch deutlich mehr Stellen (11.456, plus 910) bei der Hamburger Arbeitsagentur gemeldet als in 2015. Somit ergab sich ein erhöhter rechnerischer Stellenüberhang von 2.213 gegenüber 1.394 in 2015. Die Statistik der Agentur für Arbeit, die bekanntermaßen nicht das gesamte Geschehen am Ausbildungsmarkt abbilden kann, zeichnet ein positives Bild für die Bewerberseite in Hamburg im Ausbildungsjahr 2016.

ABBILDUNG 3:

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit Hamburg, Ende September 2014, 2015 und 2016



* Im Berichtsjahr 2015/2016 hat sich die Berechnungsweise verändert, so dass nun auch Ausbildungswege, die neben dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch einen weiteren Abschluss ermöglichen („Abiturientenausbildungen“) zu den statistisch relevanten Ausbildungsberufen zählen. Dadurch erhöht sich in Hamburg für das Berichtsjahr die Anzahl der Bewerber um ca. 0,3% und die Anzahl von Berufsausbildungsstellen um ca. 1,6%.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Zeitreihe Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg September 2016

Von den 9.243 gemeldeten Hamburger Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Stichtag 30. September 2016 4.183 in eine duale Ausbildung übergegangen, davon 3.729 betrieblich und 454¹² gefördert. 552 Bewerberinnen und Bewerber waren inzwischen erwerbstätig. Weitere gemeldete Bewerberinnen und Bewerber wechselten u.a. in eine weiterführende Schulbildung (769), ein berufsvorbereitendes Jahr (559) oder nahmen ein Studium auf (157).¹³

12 Bei diesen 454 Auszubildenden handelt es sich jedoch nur, wie grundsätzlich bei der Agentur für Arbeit, um diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die sich vorher arbeitssuchend gemeldet hatten. Deshalb weichen die Zahlen der Agentur für Arbeit von den Statistiken des BIBB ab, die auf den Zahlen der Kammern beruhen.

Die positive Situation für die Bewerberseite spiegelt sich auch in einer geringfügig erhöhten Vermittlungsrate in Ausbildung: Vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 mündeten 44,2 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber neu in eine Ausbildung ein (4.084 neu aufgenommene Ausbildungsverträge bei 9.243 Bewerbern), während im Vorjahreszeitraum 42,7 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber in eine Ausbildung einmündeten.

Des Weiteren gab es einen leichten Rückgang bei den „anderen ehemaligen Bewerbern und Bewerberinnen“¹⁴ auf 2.824 (minus 175). Die Zahl derjenigen, die zwar noch ausbildungsplatzsuchend waren, jedoch zum 30. September 2016 einen alternativen Bildungs- oder Beschäftigungsweg wahrnahmen, stieg um 103 auf 1.162 und die Zahl der „Unversorgten“ hat sich leicht um 10 auf 1.173 reduziert.

Die Statistik der Agentur für Arbeit kann nicht das gesamte Geschehen auf dem Ausbildungsmarkt abbilden. So haben allein an den Hamburger Berufsschulen 7.749 junge Menschen eine duale Ausbildung begonnen (Schuljahreserhebung der BSB, 2016), die ihren Schulabschluss in Hamburg erworben hatten. Dies zeigt, dass erstens eine erhebliche Zahl von Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern zuvor nicht die Dienste der Agentur in Anspruch genommen hat und zweitens eine erhebliche Anzahl von Ausbildungsplätzen in der Hamburger Wirtschaft besetzt wurden, die nicht bei der Agentur gemeldet waren.¹⁵

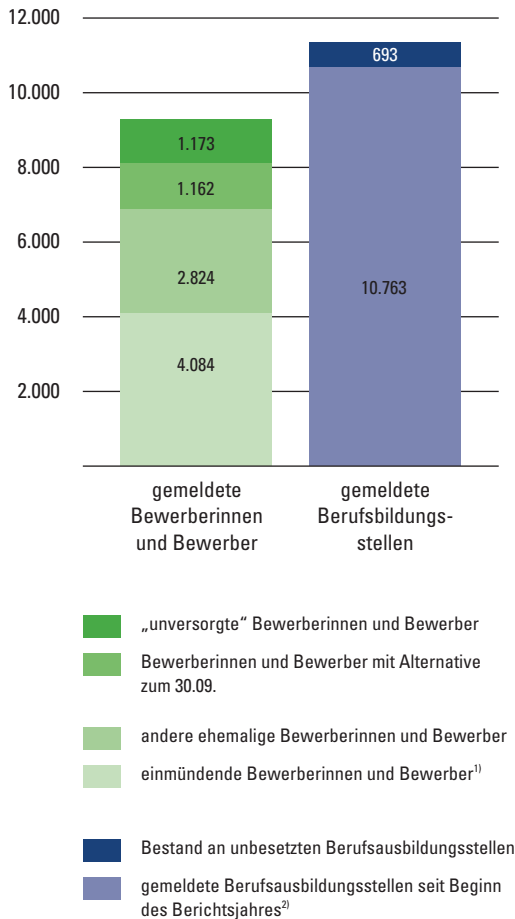
13 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsstellenmarkt, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Land Hamburg, Nürnberg September 2016.

14 Der Begriff „andere ehemalige Bewerber“ ist ein stehender Begriff der Statistik der Agentur für Arbeit und wird dort wie folgt definiert: „Andere ehemalige Bewerber haben keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nachgefragt, ohne dass der Grund explizit bekannt ist.“ (Quelle: „Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt“ der Bundesagentur für Arbeit; abrufbar unter der URL https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_307948/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BB-MethHinweise/AusbM-meth-Hinweise.html).

15 Siehe hierzu auch den Datenreport (BIBB) 2017, S. 68 f. Dort kommt man für die bundesweite Betrachtung zu dem Schluss, dass der Einschaltgrad in Bezug auf die Ausbildungsstellen „weit über 90“ Prozent gewesen sei und in Bezug auf die Bewerberinnen und Bewerber rund 68 Prozent. Nähere Erläuterungen zur Berechnung etc. finden Sie auf den genannten Seiten, in den vorangegangenen Ausbildungsreporten und auf den Statistikseiten der Agentur für Arbeit.

ABBILDUNG 4:

Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber und besetzte Berufsausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit Hamburg, September 2016



1) Einmündende Bewerber bezeichnet die Zahl neu begonnener Ausbildungsverhältnisse im Zeitraum 1. Dezember 2015 bis 30. September 2016

2) 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2016, S. 4

1.2.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und sozialpädagogische Berufe

Die jährlich erhobenen Kammerstatistiken des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) (eingetragene Ausbildungsstellen bei den zuständigen Stellen) bilden in diesem Kammerbezirk die tatsächlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge entsprechend dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) ab und

erlauben damit einen anderen Einblick in das Ausbildungsgeschehen. Während die Zahl der Ausbildungsverträge von 2014 auf 2015 entgegen dem Bundestrend um 111 Verträge gestiegen war, sank 2016 die Zahl der Ausbildungsverträge leicht um 192 auf insgesamt 13.320. Damit liegt der diesjährige Rückgang von 1,4 Prozent über dem aktuellen Bundestrend (minus 0,4). In sieben anderen Bundesländern, darunter auch Berlin und Schleswig-Holstein, sank die Anzahl im Kammerbezirk eingetragener abgeschlossener Ausbildungsverträge nach BBiG und HwO ebenfalls.¹⁶ Bezieht man in Hamburg jedoch weitere, nicht in der Kammer eingetragene, landesrechtlich geregelte Berufe wie die Pflegeberufe (Altenpflege und Gesundheits- und Pflegeassistenz) mit ein, bei denen ein Zuwachs von 188 Auszubildenden zu verzeichnen ist, stellt sich die Gesamtsituation auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt stabil dar.

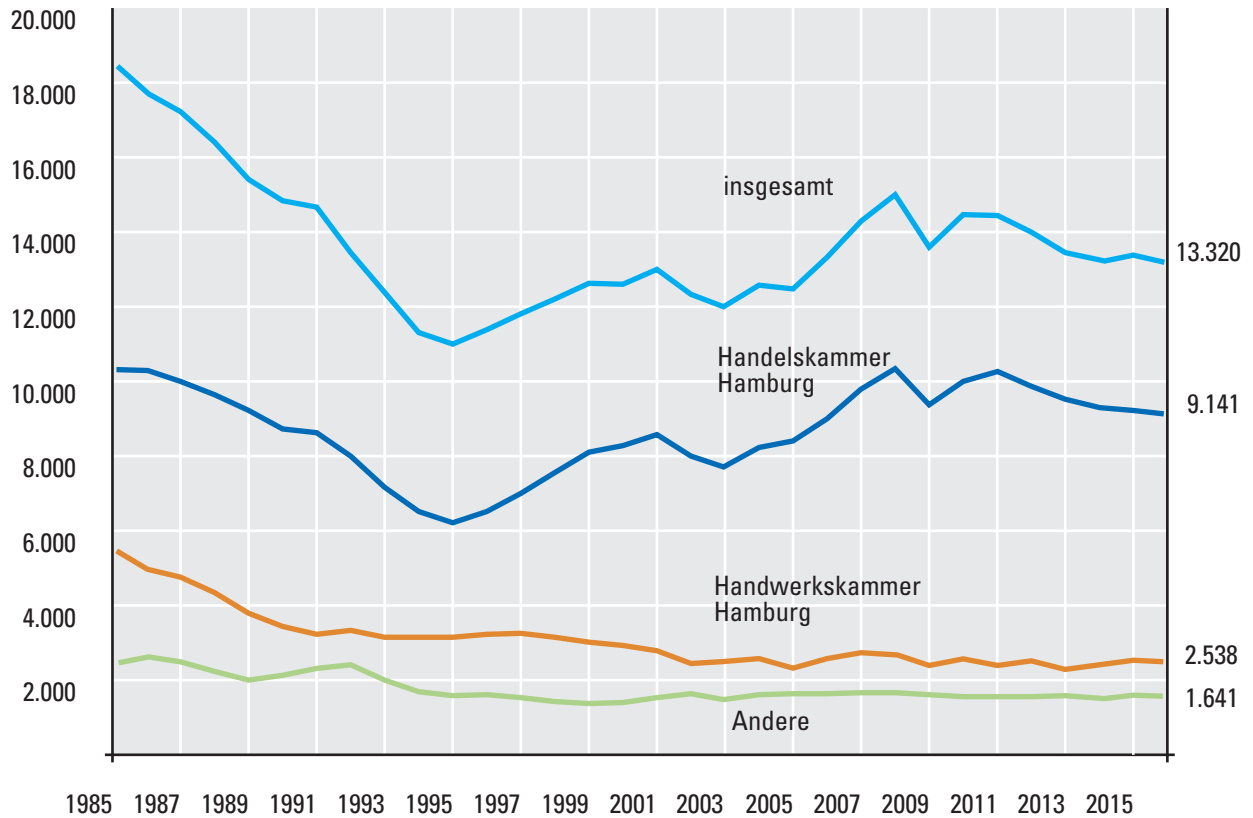
Die Zahl der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsplätze, die bei zuständigen Stellen nach BBiG und HwO eingetragen sind, wurden auf nunmehr 480 (minus 54 bzw. minus 10,1 Prozent) verringert.

Von den in 2016 vom BIBB erhobenen 13.320 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in Hamburg entfielen 9.141 auf den Zuständigkeitsbereich der Handelskammer (minus 162 bzw. minus 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahresstichtag). Im Bundesdurchschnitt verzeichnet der Bereich Industrie und Handel in 2016 ein Minus von 1,3 Prozent (bzw. minus 3.942) Verträgen. Im Hamburger Handwerk kamen bei einem Gesamtergebnis von 2.538 Ausbildungsverträgen 6 Verträge (minus 0,2 Prozent) weniger als im Vorjahr zustande. Hier hat sich der leichte Zuwachs des letzten Jahres (plus 9 Verträge) nicht wiederholt.

¹⁶ Siehe hierzu auch Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September, Tabelle 2.1

ABBILDUNG 5:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen nach zuständigen Stellen in Hamburg 1985 bis 2016 (jeweils Stand Ende September des Berufsberatungsjahres)



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB); Erhebung zum 30. September. Absolutwerte werden vom BIBB aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

In den weiteren Zuständigkeitsbereichen schlagen kleinere Veränderungen prozentual stärker zu Buche. In Hamburg erreichten nur die zahlenmäßig kleinen Ausbildungsbereiche Hauswirtschaft und Seeschifffahrt deutlich bessere Ergebnisse als im Bundesdurchschnitt (plus 13,3 bzw. plus 3,1 Prozent.¹⁷ Im Ausbildungsmarkt des öffentlichen

Dienstes entsprechen nach der Statistik des BIBB 24 Verträge weniger einem Minus von 11,3 Prozent.¹⁸ In der Landwirtschaft sind in 2016 6 Verträge weniger zustande gekommen. Dies entspricht einer Reduzierung der Verträge insgesamt von minus 4,9 Prozent. Die Freien Berufe verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr mit 1.215 Verträgen keine Veränderungen.

¹⁷ Siehe hierzu auch die nachfolgende Tabelle.

¹⁸ Eine differenzierte Beschreibung der Ausbildungsleistung des Hamburger öffentlichen Dienstes findet sich auf Seite 22ff.

TABELLE 6:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Hamburg 2014 bis 2016 nach Ausbildungsbereichen¹⁹

	2015 zu 2016				
	2014	2015	2016	absolut*	in %
Industrie und Handel	9.318	9.303	9.141	-162	-1,8
Handwerk	2.535	2.541	2.538	-6	-0,2
Öffentlicher Dienst ¹⁾²⁾	177	213	189	-24	-11,3
Landwirtschaft	135	144	138	-6	-4,9
Freie Berufe ¹⁾	1.122	1.215	1.215	0	0,0
Hauswirtschaft ¹⁾	42	30	33	3	13,3
Seeschifffahrt	75	66	66	3	3,1
Insgesamt	13.401	13.512	13.320	-192	-1,4

* Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert und die Jahresdifferenz zum Vorjahr können deshalb von der Summe bzw. der Differenz der Einzelwerte abweichen.

1) Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind.

2) Ohne Laufbahnausbildung im Beamtenverhältnis. Mit dem Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung in Hamburg.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB); Erhebung jeweils zum 30. September

Im Gegensatz zu den leicht gesunkenen Ausbildungszahlen des BIBB verzeichnet die Schuljahresstatistik in 2016 13.904 Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger (Berufsschulen staatlich und in privater Trägerschaft) und damit 187 bzw. 1,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Wesentlichen weichen die beiden Datensätze aus drei Gründen voneinander ab: Erstens werden die Daten zu unterschiedlichen Stichtagen erhoben, zweitens erhebt das BIBB die in Hamburg abgeschlossenen neuen Ausbildungsverträge nach BBiG und HwO, während in der

Hamburger Schulstatistik die Berufsschulanfängerinnen und Berufsschulanfänger in den Hamburger berufsbildenden Schulen erfasst werden, also auch solche, die z.B. als Gastschülerinnen und Gastschüler zwar in Hamburg beschult werden, aber ihren Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb außerhalb des Landes Hamburg geschlossen haben und drittens sind in den BIBB-Zahlen nur Ausbildungsberufe gelistet, die nach BBiG und HwO in der Zuständigkeit der Kammern liegen. Landesrechtlich geregelte Berufe wie Altenpflege und Gesundheits- und Pflegeassistenz, die in der Schuljahresstatistik berücksichtigt werden, fallen nicht hierunter.

Top 20 der Ausbildungsberufe in 2016

Wie bereits in den beiden Vorjahren führen in 2016 fünf kaufmännisch orientierte Berufe die Rangliste an. Der am stärksten besetzte handwerkliche Beruf (Kraftfahrzeugmechatronikerin bzw. -mechatroniker) schafft es diesmal auf Platz 10 (Vorjahr: Platz 8) und somit knapp wieder in die Top 10 der gewählten Berufe. Die stark kaufmännische Prägung der Dienstleistungsmetropole Hamburg spiegelt sich auch im Berufe-Ranking wider. Im Vergleich mit den Platzierungen im bundesdeutschen Mittel lässt sich auch im Berichtsjahr gut erkennen, welche Bedeutung z.B. der Bereich Spedition und Logistik nach wie vor in Hamburg hat. Die hierfür ausgebildeten Kaufleute belegen erneut Platz 5, über ganz Deutschland gesehen nehmen sie dagegen erst den 27. Platz ein.

¹⁹ Die Angaben speisen sich aus Daten des BIBB, Erhebung zum 30.09., in denen auch der Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung in Hamburg mit einfließt. Deswegen kommt es zu Differenzen zu den Angaben des Zentrums für Aus- und Fortbildung (ZAF), z.B. bezüglich der Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Siehe hierzu auch den Abschnitt „Ausbildungsleistungen im öffentlichen Dienst“.

TABELLE 7:

Top 20 der Ausbildungsberufe (Neuabschlüsse)
in Hamburg in 2016²⁰

Rang 2016 in Hamburg	Rang-änderung gegenüber 2015	Beruf	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2016 in Hamburg	Rang 2016 in Deutschland
1	1	Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	801	1
2	-1	Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel	738	2
3	0	Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel	645	7
4	0	Verkäuferin/Verkäufer	591	3
5	0	Kauffrau/Kaufmann für Spedition- und Logistikdienstleistung	522	27
6	1	Fachinformatikerin/ Fachinformatiker	450	11
7	2	Medizinische/-r Fachangestellte/-r	414	6
8	-2	Hotelfachmann/-frau	411	15
9	1	Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	363	9
10	-2	Kraftfahrzeug- mechaniker/-in	360	4
11	0	Friseurin/Friseur	300	13
12	2	Elektronikerin/ Elektroniker	291	8
13	2	Anlagemechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	273	12
14	-2	Bankkauffrau/-mann	246	16
15	-2	Fachkraft für Lagerlogistik	246	14
16	0	Köchin/Koch	243	17
17	0	Industriekauffrau/ Industriekaufmann	231	5
18	4	Immobilienkauffrau/ Immobilienkaufmann	216	41

20 Die Rangfolge wird durch das BIBB ermittelt. Mit 246 Neuabschlüssen könnte man durchaus auch die Berufe Bankkauffrau/Bankkaufmann und Fachkraft für Lagerlogistik auf demselben Platz verorten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde hier die Darstellungsweise des BIBB übernommen.

19	0	Kauffrau/Kaufmann für Marketing- kommunikation	207	67
20	5	Fachlagerist/ Fachlageristin	204	26

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2016, Tabelle 67,1

Die Berufe Immobilienkauffrau bzw. -kaufmann und Fachlageristin bzw. Fachlagerist haben sich neu in den Top 20 eingefunden. Damit rutschten die Steuerfachangestellten und Kaufleute für Versicherungen und Finanzen auf die Plätze 24 und 25 ab. Diese Liste umfasst nicht die landesrechtlich geregelten Ausbildungsberufe. Zahlenmäßig relevant sind in diesem Zusammenhang die Pflegeberufe, die nicht über Kammern erfasst werden. So haben im Schuljahr 2016/17 alleine 557 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung in der Altenpflege begonnen. Damit würden sie in dieser Liste den fünften Platz einnehmen.

Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes

Die in der nachstehenden Tabelle und Abbildung wiedergegebenen Zahlen beziehen sich auf Ausbildungsverhältnisse, die von Behörden, Ämtern und Landesbetrieben der Freien und Hansestadt Hamburg eingegangen worden sind – dies umfasst Berufsausbildungen ebenso wie Beamtenausbildungen. Für eine Bewertung der Ausbildungsleistungen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist es erforderlich, neben den Berufsausbildungen nach BBiG gerade auch die laubahnrechtlichen Berufe in die Betrachtung einzubeziehen, denn Beamtenausbildungsgänge in den Laufbahngruppen 1

(zweites Einstiegsamt) und 2 (erstes Einstiegsamt) machen in der Praxis einen Anteil von bis zu 90 Prozent aus.

Insgesamt wurden von der Freien und Hansestadt im Jahr 2016 rund 1.000 Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz und den beamtenrechtlichen Bestimmungen neu begründet; dies sind 100 mehr als im Vorjahr. Nahezu alle Ausbildungsbereiche haben inzwischen ihre Ausbildungskapazitäten erhöht, um den in den jeweiligen Fachrichtungen auch infolge der Altersfluktuation steigenden Personalbedarfen zu entsprechen. Seit 2011 hat die Anzahl der Auszubildenden und Studierenden in Beamtenausbildung über alle Ausbildungsberufe kontinuierlich zugenommen. Damit gab es 2016 im Vergleich zu 2011 347 Ausbildungsstellen (knapp 68 Prozent) mehr. Auch für 2017 ist

eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsleistung auf insgesamt 1.124 Stellen geplant. In den Verwaltungsbereichen ist die Ausbildungsleistung von 2011 bis 2016 um 60 Prozent gestiegen und in den Vollzugsbereichen um knapp 72 Prozent.

Genauso wie im Vorjahr ist der am stärksten besetzte Beruf im Beamtenverhältnis die Ausbildung zur Polizeimeisterin bzw. zum Polizeimeister. In 2016 wurden mit insgesamt 352 Einstellungen rd. 41 Prozent der Beamtenausbildungen bei der Polizei absolviert. Für 2017 ist noch einmal eine deutliche Aufstockung der Ausbildungsleistung auf insgesamt 532 Ausbildungsstellen bei der Polizei geplant. In den dualen Ausbildungsberufen nahm der 2015 gestartete Ausbildungsgang Notfallsanitäter, mit 48 Neuverträgen und rd. 34 Prozent den größten Anteil an Ausbildungsplätzen ein.

TABELLE 8:

Ausbildungsleistungen des Hamburger öffentlichen Dienstes 2012 bis 2016 in Hamburg und Plan 2017

Jährliche Neueinstellungen Ausbildungen FHH	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 (Plan)
I. Auszubildende und Studierende in Beamtenausbildungen*	514	531	554	641	783	861	1.124
Allgemeine Verwaltung	85	91	75	93	92	121	125
Soziale Dienste**	-	-	-	-	-	-	8
Archivdienst	0	0	2	0	0	2	0
Steuerverwaltung	117	115	120	137	179	182	184
Justizdienst	0	22	4	16	31	21	30
Justizvollzug	0	0	22	43	71	75	125
Polizei	238	261	252	275	330	352	532
Feuerwehr	74	42	79	77	80	108	120
II. Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz***	84	94	81	90	118	140	139
Baustoffprüferin/Baustoffprüfer	0	1	0	1	0	0	0
Chemielaborantin /Chemielaborant	2	9	5	5	9	3	0
Elektronikerin/Elektroniker	1	0	2	2	0	0	0
Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste	6	5	5	5	4	3	4
Fachinformatikerin/Fachinformatiker	3	2	2	2	2	2	1
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	1	0	0	0	0	0	0
Feinmechanikerin/Feinmechaniker	2	5	3	4	0	2	0

Feinwerktechnikerin/Feinwerktechniker	4	0	0	0	2	0	0
Forstwirtin/Forstwirt	3	4	0	4	2	0	3
Gärtnerin/Gärtner	13	14	14	19	14	19	15
Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter	0	2	0	1	1	1	0
Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann	2	2	0	2	0	0	0
Industriemechanikerin/Industriemechaniker	0	0	1	1	0	0	0
Informatikkauffrau/Informatikkaufmann	1	3	0	0	0	0	0
Justizfachangestellte/Justizfachangestellter	0	0	14	0	14	15	20
Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	1	4	3	3	8	1	2
Kauffrau/Kaufmann für Marketingkommunikation	1	0	0	0	0	1	0
Kfz-Mechatronikerin/Kfz-Mechatroniker	4	3	4	3	4	1	3
Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter (neuer Ausbildungsgang analog Berufsbildungsrecht)	-	-	-	-	24	48	48
Mediengestalterin/Mediengestalter	0	0	0	1	0	0	1
Medizin. Fachangestellte/Fachangestellter	0	1	0	0	1	1	1
Metallbauerin/Metallbauer	0	1	0	0	1	0	0
Sport- und Fitnesskauffrau/Sport- und Fitnesskaufmann	2	1	0	2	0	0	1
Straßenbauerin/Straßenbauer	0	1	2	1	0	1	1
Tischlerin/Tischler	1	0	0	0	0	1	0
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	34	32	21	31	28	37	35
Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker	3	3	3	3	3	4	4
Werkstoffprüferin/Werkstoffprüfer	0	1	0	0	1	0	0
Zerspannungsmechanikerin/Zerspannungsmechaniker	0	0	2	0	0	0	0
Ausbildungsleistung FHH	598	625	635	731	901	1.001	1.263

* in den Fachrichtungen der öffentlichen Verwaltung; ohne Vorbereitungsdienste, die einen Hochschulabschluss zwingend voraussetzen; zum Teil auf Vertragsgrundlage (dann kenntlich gemacht)

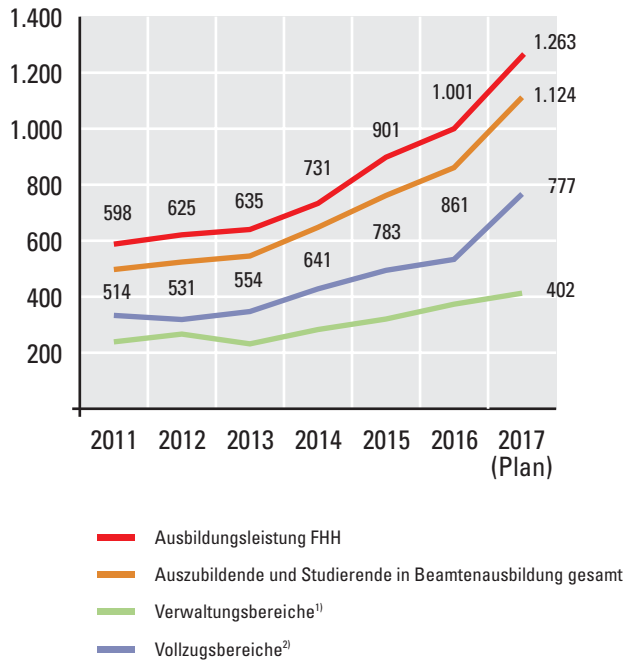
** Studiengang Soziale Arbeit im Öffentlichen Dienst, Pilot/ Tarifbeschäftigte

*** Abweichung zur BIBB-Statistik, da in dieser Tabelle ausschließlich Ausbildungsverhältnisse im öffentlichen Dienst der FHH berücksichtigt sind, also beispielsweise ohne Bundesbehörden mit Sitz in Hamburg, die wiederum in der BIBB-Statistik berücksichtigt werden

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb ZAF/AMD, Zentrum für Aus- und Fortbildung – Stand: Januar 2017

ABBILDUNG 6:

Ausbildungsleistungen im öffentlichen Dienst von 2011 bis 2017 (Plan)



1) Allgemeine Verwaltung, Steuerverwaltung, Justizverwaltung, Soziale Dienste, Archiv

2) Feuerwehr, Justizvollzug, Polizei

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb ZAF/AMD, Zentrum für Aus- und Fortbildung – Stand: Januar 2017; eigene Berechnungen

Das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) setzt die behördenübergreifende Kampagne „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ auch in 2017 fort und wirbt weiter um Nachwuchs mit Migrationshintergrund. Sie umfasst inzwischen jährlich mehr als 1.000 Ausbildungs- und Studienplätze der Allgemeinen Verwaltung, der Justiz- und Steuerverwaltung sowie der Polizei und Feuerwehr. Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund auch in den Berufen der hamburgischen Verwaltung eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Mehrsprachigkeit und Erfahrungen im Umgang mit anderen Kulturen sind wertvoll im Kundengespräch und auch in der fachlichen Aufgabenplanung. Mit verschiedenen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. der Werbung in U- und S-Bahnen sowie im Internet, in den Kundenbereichen der Behörden und Ämter, an Schulen und auch auf Messen ist es in 2016 erneut gelungen, gegenüber dem Wert zum

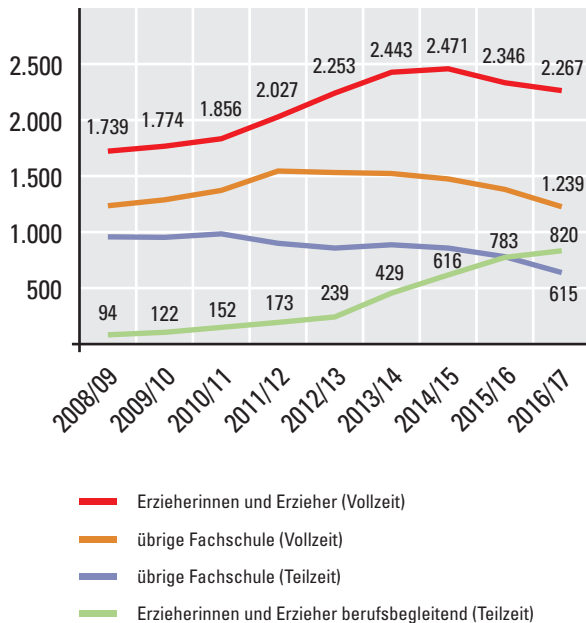
Beginn der Kampagne mehr als dreimal so viele Frauen und Männer mit einer Zuwanderungsgeschichte einzustellen. Von den in 2016 eingestellten 961 Auszubildenden und Studierenden in den Fachrichtungen der öffentlichen Verwaltung haben 165 Personen einen Migrationshintergrund. Damit konnte jeder sechste Ausbildungs- oder Studienplatz entsprechend besetzt und das Niveau mit einem Einstellungsanteil von 17,2 Prozent (Vorjahr: 18,1 Prozent) annähernd gehalten werden. Der Bewerbungsanteil erreichte den bisher höchsten Wert von 21,4 Prozent (Vorjahr: 18,7 Prozent), 2.134 der insgesamt 9.992 Bewerberinnen und Bewerber hatten einen Migrationshintergrund.

Sozialpädagogische Berufe

Die sozialpädagogischen Fachschulen reagieren zeitnah auf den gestiegenen Personalbedarf in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und stellen nachfrageorientiert in ausreichendem Maße schulische Ausbildungsplätze zur Verfügung. Derzeit bilden die vier staatlichen und zwei staatlich anerkannten Fachschulen für Sozialpädagogik 3.087 angehende Erzieherinnen und Erzieher aus (davon 1.128 Anfängerinnen und Anfänger). Damit ist die Zahl der angehenden Erzieherinnen und Erzieher im Vorjahresvergleich zwar leicht rückläufig (minus 42), insgesamt jedoch auf sehr hohem Niveau stabil und insgesamt seit dem Schuljahr 2009/10 um 62 Prozent gestiegen. Insbesondere die Nachfrage nach der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher in Teilzeit ist seit 2008/09 um mehr als das Achtfache von 94 auf jetzt 820 Plätze gestiegen. Eine institutsübergreifende Kampagne zur Förderung dieser berufsbegleitenden Weiterbildung trägt maßgeblich zu dieser Steigerung bei.

ABBILDUNG 7:

Zeitreihe Entwicklung der Schülerzahlen in den verschiedenen Fachschulen unter besonderer Ausweisung der Erzieherinnen und Erzieher (staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)

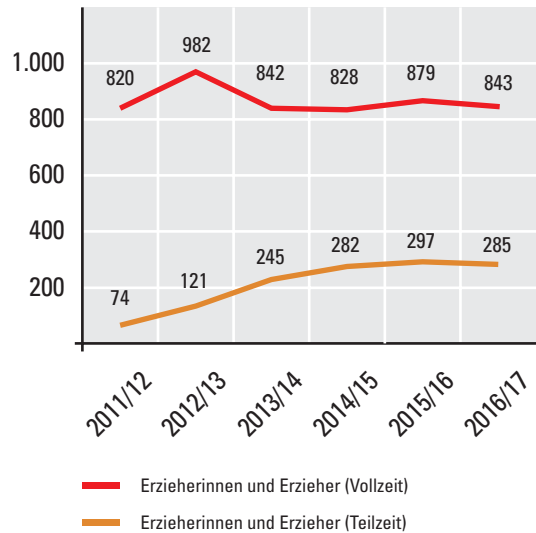


Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Schuljahreserhebung 2008 bis Schuljahreserhebung 2016

Die nachfolgende Abbildung gibt Auskunft über die Entwicklung der Anfängerzahlen in der Erzieherausbildung in Vollzeit- und in Teilzeitform (berufsbegleitend).

ABBILDUNG 8:

Anfängerinnen und Anfänger in der Erzieherausbildung an staatlichen berufsbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (Vollzeit, Teilzeit)



Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Schuljahreserhebung 2016

Mit 274 jungen Menschen in der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin bzw. zum Heilerziehungspfleger (davon 88 Anfängerinnen und Anfänger) sind die Zahlen in diesem Bereich relativ konstant. Dem steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften in der Heilerziehungspflege, die sich pädagogischen und pflegerischen Aufgaben für Menschen aller Altersgruppen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen widmen, wird ab dem Schuljahr 2017/18 mit Eröffnung einer staatlichen Fachschule für Heilerziehungspflege mit zunächst einer Klasse an der Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik – Fröbelseminar (FSP 1) Rechnung getragen.

Rückgänge verzeichnet die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz. Hier begannen im Schuljahr 2016/17 589 junge Menschen eine schulische Ausbildung (minus 43 im Vergleich zu 2015/16 und minus 125 im Vergleich zu 2014/15). Insgesamt ging hier die Zahl der Auszubildenden auf 1.132 zurück (minus 106). Nach großen Aufwüchsen in den vergangenen Jahren ist die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im sozialpädagogischen Bereich stabil, wird angesichts der zu erwartenden Bedarfe im Krippenbereich der KITAs jedoch nochmals gesteigert werden müssen. Zur Fachkräftenachwuchssteigerung wurden im Juni 2017 Maßnahmen auf den Weg gebracht. Im Kern handelt es sich um

- eine Erweiterung der Zulassungsvoraussetzungen,
- eine stärkere Durchlässigkeit für Bewerberinnen und Bewerber mit Abitur bzw. Fachhochschulreife
- eine Zulassungsmöglichkeit zur SPA-Ausbildung über den erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) sowie
- zusätzliche Ausbildungsformate mit erhöhter Variabilität und zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten.

Fachberufe des Gesundheitswesens

In Hamburg sind die Ausbildungszahlen in den Pflegeberufen in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen. Mit insgesamt 2.637 Anfängerinnen und Anfängern starteten 320 junge Menschen bzw. 13,8 Prozent mehr als im Vorjahr im Gesundheits- und Pflegebereich in ihr Berufsleben. Mit der deutlich positiven Bilanz der Anfängerzahlen über alle Berufe im Gesundheitswesen wird dem wachsenden Bedarf von Pflege-Fachkräften Rechnung getragen (schulrechtlich und nicht-schulrechtlich).

Das Berufsfeld ist insbesondere auch für Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit höheren Bildungsabschlüssen interessant. In den Krankenpflegeberufen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) ist der Anteil derjenigen, die über eine Fachhochschulreife oder eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung verfügen mit rund 64,4 Prozent hoch.

Selbstverständlich stehen die Gesundheitsfachberufe auch zukünftig Frauen und Männern offen, die mit einem Mittleren Schulabschluss (MSA) und Interesse an biologischen und medizinischen Zusammenhängen eine Berufsausbildung in diesem Bereich anstreben. Für Interessentinnen und Interessenten mit einem ersten Bildungsabschluss ist der Weg in die Pflege mit der zweijährigen Ausbildung zur „Gesundheits- und Pflegeassistenz“ möglich. Eine aufbauende und ggf. verkürzte Ausbildung in einem der drei Pflegefachberufe (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege) steht anschließend denjenigen offen, die sich auch komplexen Pflegesituationen gewachsen fühlen und die anspruchsvolle Ausbildung absolvieren möchten. Fachweiterbildungen und Studiengänge qualifizieren für spezielle Pflegebereiche, sie werden zukünftig eine noch größere Bedeutung haben als bisher. Der Bundestag hat das Pflegeberufereformgesetz am 22. Juni 2017 beschlossen, der Bundesrat hat sich dieser Beschlussfassung am 07. Juli 2017 angeschlossen.

Trotz steigender Ausbildungszahlen wird befürchtet, dass dies nicht ausreicht, um dem anstehenden Fachkräftemangel in der Pflege in Hamburg zu begegnen. Ziel muss es daher sein, mehr Menschen für eine Pflegeausbildung zu gewinnen und die Absolventinnen und Absolventen möglichst lange im Berufsfeld Pflege zu halten bzw. sie nach Berufspausen (z.B. nach der Elternzeit) wieder zurückzugewinnen. Hier sind ganz wesentlich die Arbeitsbedingungen und die Verdienstmöglichkeiten ein Kriterium für Pflegekräfte. Eine große Rolle spielen aber auch die Themen Wertschätzung und berufliche Perspektiven.

Betrachtet man alle 15 nicht dem Schulrecht unterstellten Gesundheitsberufe, in denen zurzeit ausgebildet wird, dann zeigt sich erneut ein Zuwachs an Anfängerzahlen um 142 oder plus 8,9 Prozent. Dieser Zuwachs verteilt sich über fast alle Ausbildungsberufe. In absoluten Zahlen betrachtet gibt es (abgesehen von den Ausbildungen, die letztes Jahr nicht angeboten wurden) die meisten Zuwächse bei der Ausbildung zur Physiotherapeutin bzw. zum Physiotherapeuten (plus 31 bzw. plus 11,0 Prozent), zur Gesundheits- und Kinderkrankenschwester bzw. zum Gesundheits- und Kinderkrankenschwester (plus 27 bzw. plus 32,1 Prozent) und zur Gesundheits- und Krankenschwester bzw. zum Gesundheits- und Krankenpfleger (plus 23 bzw. plus 3,4 Prozent).

Für die letzten zwei Schuljahre wurden von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz erstmalig „Netto- und Bruttozahlen“ ausgewiesen. Die Anfängerinnenzahlen und Anfängerzahlen netto wurden um diejenigen bereinigt, die während des ersten Ausbildungsjahres bis zum Stichtag der Statistik im November den Ausbildungsvertrag aufgelöst hatten. Ohne Vertragslöserinnen und Vertragslöser im ersten Jahr reduziert sich die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger auf netto insgesamt 1.605 in 2016. Dies entspricht einer Vertragslösungsquote im ersten Jahr von 7,4 Prozent. Sie war im Vorjahr leicht niedriger bei 5,2 Prozent. Beachtlich ist aber, dass die Nettoanfängerzahl von 2016 immer noch die Bruttoanfängerzahl von 2015 übertrifft.

TABELLE 9:

Brutto Anfängerzahlen Ausbildung im Gesundheitswesen im Vergleich

Gesundheitsberuf	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Veränderungen	
			absolut	in %
Anästhesietechnische/-r Assistenten/-innen	12	12	0	0,0
Diätassistentin/Diätassistent*)	0	27	27	100,0
Ergotherapeutin/Ergotherapeut	139	142	3	2,2
Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/-in	84	111	27	32,1
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	680	703	23	3,4
Hebammen/ Entbindungspfleger	35	35	0	0,0
Logopädin/Logopäde	60	64	4	6,7
Masseurin/Masseur und med. Bademeisterin/Bademeister	61	67	6	9,8
Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten/- innen (MTLA)	40	44	4	10,0
Medizinisch-technische Radiologieassistenten/- innen (MTRA)	22	28	6	27,3
Notfallsanitäter/-in (bis 31.12.2013) Rettungsassistent/-in	66	71	5	7,6
Operationstechnische/-r Assistent/-in	89	86	-3	-3,4
Orthopistin/Orthopist*)	0	7	7	100,0
Physiotherapeutin/ Physiotherapeut	282	313	31	11,0
Podologin/Podologe	22	24	2	9,1
Teilergebnis 1**)	1.592	1.734	142	8,9
Altenpflegerin/Altenpfleger	428	557	129	30,1
Gesundheits- und Pflegeassistenz	241	300	59	24,5
Haus- und Familienpflege	56	46	-10	-17,9
Teilergebnis 2 ***)	725	903	178	24,6
Gesamtergebnis 2	2.317	2.637	320	13,8

*) Keine Anfängerinnen und Anfänger im Vorjahr, weil ein Ausbildungsbeginn nicht jährlich möglich ist

**) nicht schulrechtliche Ausbildungsgänge

***) schulrechtliche Ausbildungsgänge

Quelle: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Stand Juni 2017 und Schuljahreserhebung der BSB 2016

In den schulrechtlich geregelten Pflegeberufen (plus 178 absolut bzw. 24,6 Prozentpunkte) gab es in 2016 mit insgesamt 903 Anfängerinnen und Anfängern deutlich mehr als im Vorjahr. Dies ist die höchste Anfängerzahl in Pflegeberufen seit mehr als zehn Jahren. In der Altenpflege lag der Zuwachs bei 30,1 Prozent (plus 129 Anfängerinnen und Anfänger) in der Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz haben im Vergleich zum Vorjahrjahreswert zusätzlich 59 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung begonnen (plus 24,5 Prozent).

Die Gesundheits- und Pflegeberufe sind nach wie vor deutlich frauendominiert; in den Gesundheitsberufen beispielsweise waren von den 1.734 Anfängerinnen und Anfängern 1.274 weiblich. Das sind 73,5 Prozent aller Berufsstarterinnen und -starter.

Der bereits in den Vorjahren kommunizierte Trend eines zunehmenden Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften im Gesundheitswesen wird sich fortsetzen. Die demografische Entwicklung wird insbesondere im personennahen Bereich des Gesundheitswesens zu einer steigenden Nachfrage führen und die Gesundheitsberufe auch qualitativ vor neue Herausforderungen stellen.

Im Juli 2017 hat der Bundestag ein neues Pflegegesetz verabschiedet, das künftig die steigenden quantitativen und qualitativen Erwartungen an Pflegepersonal lösen soll. Ziel ist es in den kommenden Jahren die drei Ausbildungsberufe Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege in einer generalisierten Ausbildung zusammenzulegen, um die Ausbildung für die Absolventinnen und Absolventen attraktiver zu gestalten und die Durchlässigkeit im Berufsfeld zu erhöhen. Nach den ersten beiden Ausbildungsjahren können sich Schülerinnen und Schüler für die Altenpflegeausbildung oder die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung entscheiden, oder sie verbleiben in der generalistischen Ausbildung ohne fachspezifische Spezialisierung. Auszubildende in diesen Berufen zahlen zukünftig kein Schulgeld mehr. Eine finanzielle Vergütung soll die Attraktivität der Pflegeausbildungen steigern.

1.2.3 Marktrelevante Faktoren für Hamburg

Hamburg hat mit nur noch 18,1 Prozent zusammen mit Berlin die weitaus niedrigste Quote von Beschäftigten in Produktionsberufen und zugleich die höchste Quote von Beschäftigten in kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungstätigkeiten (41,4 Prozent)²¹. Zählt man IT- und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe hinzu, so sind drei Fünftel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Hamburg in diesen kaufmännischen und technisch-naturwissenschaftlichen Berufen tätig. Entsprechend stellt sich auch die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten dar: Hamburg hat mit 19,1 Prozent nach Berlin den höchsten Anteil an Beschäftigten mit Hoch- oder Fachhochschulreife und umgekehrt mit den niedrigsten Anteil an Beschäftigten mit einem Aus- oder Fortbildungsabschluss (53 Prozent). Relativ wenig Beschäftigte (10,9 Prozent) weisen keinen Ausbildungsabschluss vor. Neben guten Jobperspektiven in der prosperierenden Hamburger Wirtschaft bietet die Dienstleistungsmetropole attraktive Lebensmöglichkeiten mit ihrer kulturellen Vielfalt und ist somit Magnet für umzugswillige Menschen aller Altersklassen - trotz mancher Nachteile wie den relativ hohen Lebenshaltungskosten und dem teuren Wohnraum. Die Quote derjenigen, die in einem anderen Bundesland oder im Ausland ihren Schulabschluss erworben und zum Schuljahr 2016/17 in Hamburg eine duale Ausbildung begonnen haben, ist weiterhin hoch und liegt bei 42,9 Prozent (2015/16: 42,1 Prozent). Die Bemühungen der Stadt und der Wirtschaft um die Schaffung von erschwinglichen Wohnungen für Auszubildende dürften dazu beitragen, dass auch zukünftig die Strahlkraft des Hamburger Ausbildungsmarkts anhalten wird.²²

21 Siehe Ländermonitor berufliche Bildung 2015, Bertelsmann-Stiftung https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/13_Chance_Ausbildung/Laendermonitor/Laenderberichte/LMBB2015_Hamburg.pdf

22 Vgl. Bürgerschaftsdrucksache Nr. 21/0576 „Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende“ und siehe Kapitel 2.1 (Gastbeitrag Auszubildendenwerk).

Wie in den Vorjahren waren auch im Berichtsjahr die mit Abstand höchsten Zuströme aus den unmittelbar an Hamburg angrenzenden Nachbarländern zu verzeichnen. In 2016 kamen aus Schleswig-Holstein 2.451 Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger (ein leichtes Plus von 142 Auszubildenden bzw. 6,1 Prozent gegenüber 2015). Dagegen nahm deren Zahl aus Niedersachsen leicht ab: In 2016 begannen 1.918 von ihnen in Hamburg eine Ausbildung (minus 83 Auszubildenden bzw. minus 4,1 Prozent). Die inzwischen auf niedrigem Niveau konsolidierte demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern hat ebenfalls Auswirkungen auf die Anfängerzahlen in Hamburg. In 2016 begannen nur noch 211 Jugendliche aus diesem Bundesland eine Ausbildung in der Hanse-

stadt (minus 16 Auszubildende bzw. minus 7,0 Prozent). Die Zuzüge aus den weiter entfernten Bundesländern haben wie im Vorjahr die 1.000-er Marke übersprungen: In 2016 wurden 1.241 Jugendliche mit einem Schulabschluss aus diesen Ländern gezählt (plus 136 bzw. plus 12,3 Prozent).

TABELLE 10:

Herkunft der Berufsschulanfängerinnen und Berufsschulanfänger in Hamburg als Zeitreihe

	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Hamburg	8.393	59,6	8.091	57,6	7.993	58,0	7.645	57,9	7.699	57,5	7.754	57,9	7.749	57,1
übriges Bundesgebiet	5.699	40,4	5.961	42,4	5.782	42,0	5.551	42,1	5.679	42,5	5.642	42,1	5.821	42,9
darunter aus Schleswig-Holstein	2.489	17,7	2.606	18,5	2.435	17,7	2.296	17,4	2.334	17,4	2.309	17,2	2.451	18,1
darunter aus Niedersachsen	1.876	13,3	2.077	14,8	2.127	15,4	1.994	15,1	2.011	15,0	2.001	14,9	1.918	14,1
darunter aus Mecklenburg-Vorpommern	372	2,6	351	2,5	285	2,1	279	2,1	264	2,0	227	1,7	211	1,6
aus den übrigen Bundesländern	962	6,8	927	6,6	935	6,8	982	7,4	1.070	8,0	1.105	8,2	1.241	9,1
Gesamtzahlen	14.092	100	14.052	100	13.775	100	13.196	100	13.378	100	13.396	100	13.570	100

Quelle: Schuljahreserhebung 2010 bis 2016 der BSB; im jeweiligen Bundesland erworbener Schulabschluss

Hoher Anteil von Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfängern mit höheren Abschlüssen

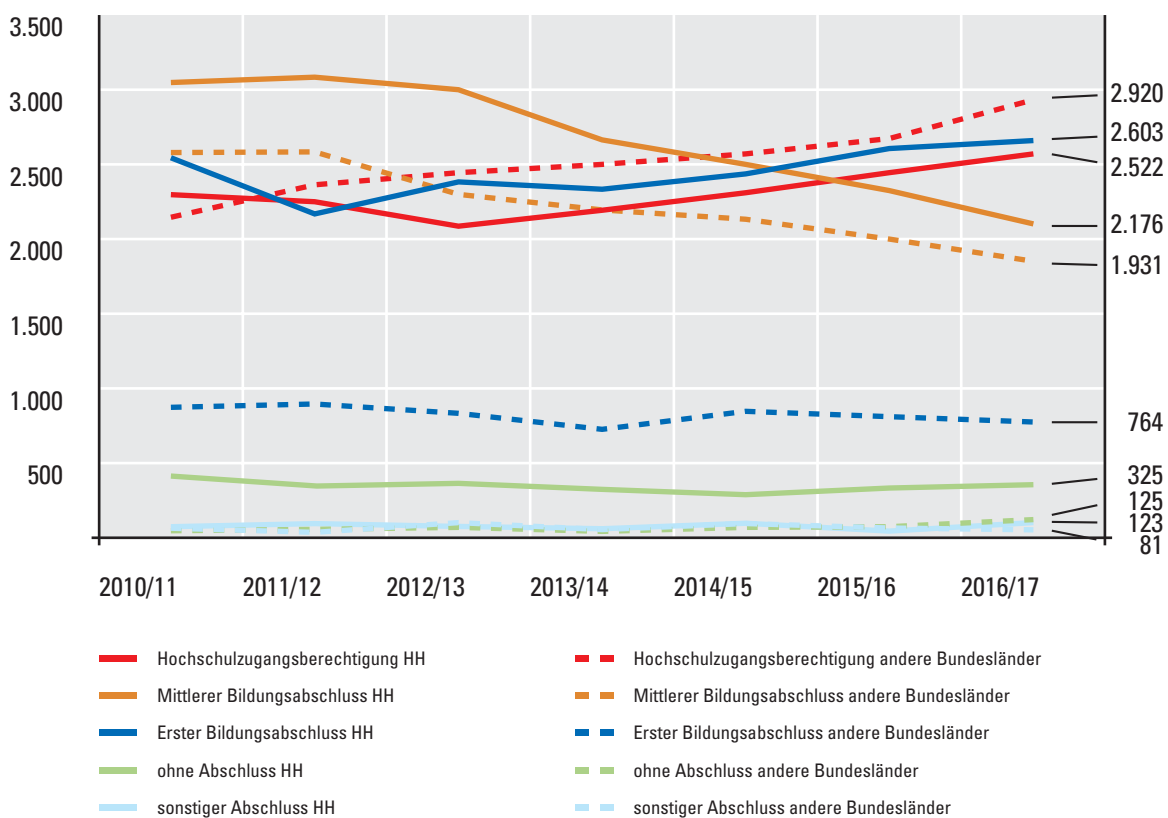
40,1 Prozent (Vorjahr: 37,9 Prozent) aller Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger an den staatlichen Berufsschulen in Hamburg verfügen über eine Hochschulzugangsberechtigung. Eine Analyse zeigt, dass insbesondere junge Menschen mit höheren Schulabschlüssen auf den Hamburger Ausbildungsmarkt drängen. Die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger mit Hochschulzugangsberechtigung aus anderen Bundesländern liegt mit 2.920 um 398 höher als die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger, die an einer Hamburger Schule einen gleichwertigen Abschluss erlangt haben (2.522). Im Vorjahr lag diese Differenz bei 219. Unter den Hamburger Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfängern machten damit

diejenigen mit Abitur oder Fachhochschulreife einen Anteil von 32,5 Prozent aus, während dieser Anteil unter allen Jugendlichen mit Schulabschlüssen aus den anderen Bundesländern bei 50,2 Prozent lag. Die Zahl der Zugezogenen verteilt sich abnehmend auf die weiteren Schulabschlüsse wie folgt: Mittlerer allgemeinbildender Schulabschluss 1.931 Nicht-Hamburgerinnen und Nicht-Hamburger (NH) und 2.176 Hamburgerinnen und Hamburger (HH), erster allgemeinbildender Schulabschluss 764 NH und 2.603 HH, ohne Schulabschluss 125 NH und 325 HH.²³

²³ Sonstiger Abschluss: 81 Nicht-Hamburgerinnen und Hamburger und 123 Hamburgerinnen und Hamburger. Quelle: Schulstatistik, Behörde für Schule und Berufsbildung und eigene Berechnungen.

ABBILDUNG 9

Zeitreihe Auszubildende (Berufsschulanfängerinnen und Berufsschulanfänger) in Hamburg nach Schulabschluss und Bundesland des Schulabschlusses

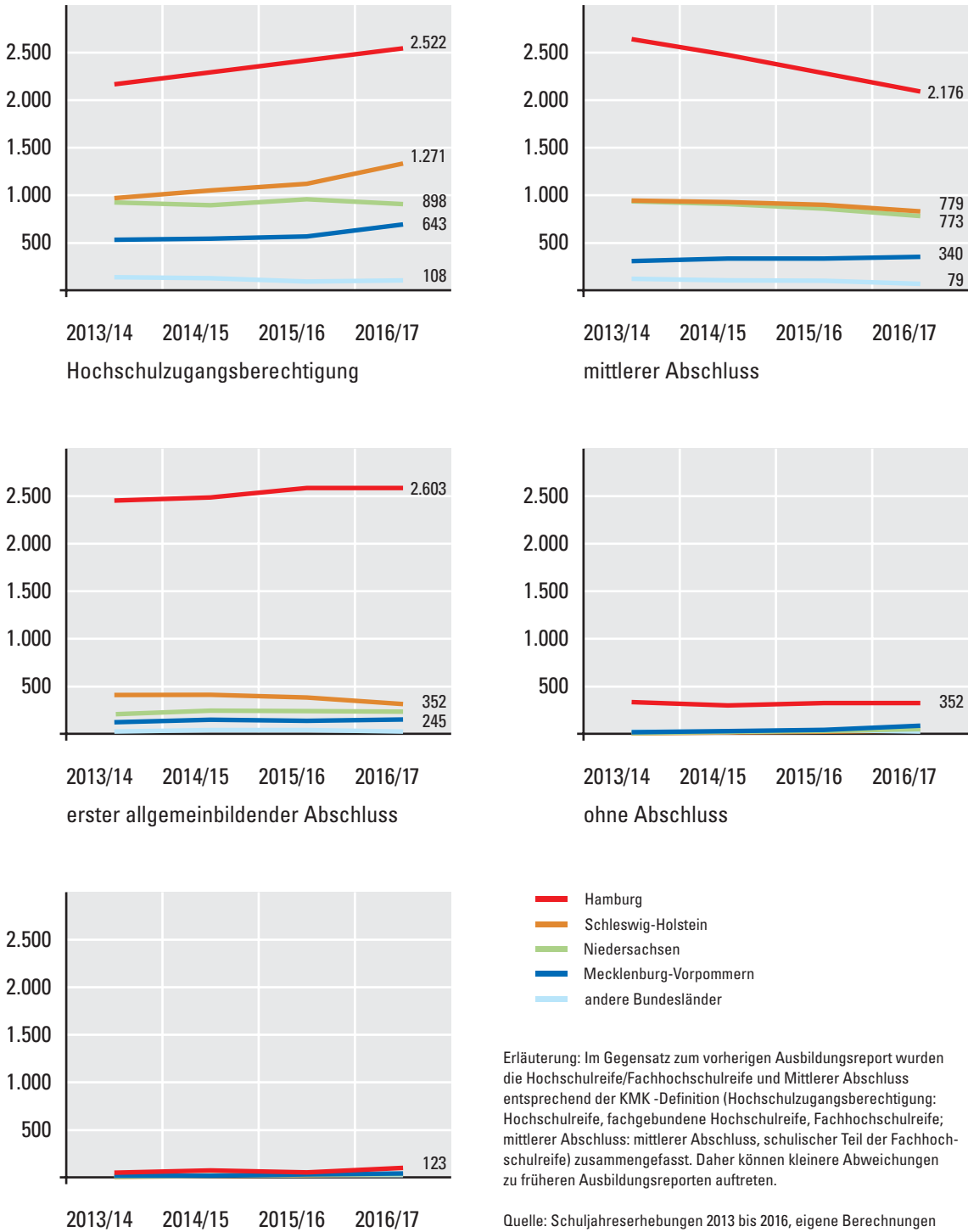


Anmerkung: Im Gegensatz zum vorherigen Ausbildungsreport wurden die Hochschulreife/Fachhochschulreife und Mittlerer Abschluss entsprechend der KMK-Definition (Hochschulzugangsberechtigung: Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife; mittlerer Abschluss: mittlerer Abschluss, schulischer Teil der Fachhochschulreife) zusammengefasst. Daher können kleinere Abweichungen zu früheren Ausbildungsreporten auftreten.

Quelle: Behörde für Schule Berufsbildung, Schuljahreserhebungen 2010 bis 2016; eigene Berechnungen

ABBILDUNG 10:

Zeitreihe: Herkunft der Berufsschulanfängerinnen und Berufsschulanfänger differenziert nach Abschluss



Erläuterung: Im Gegensatz zum vorherigen Ausbildungsreport wurden die Hochschulreife/Fachhochschulreife und Mittlerer Abschluss entsprechend der KMK-Definition (Hochschulzugangsberechtigung: Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife; mittlerer Abschluss: mittlerer Abschluss, schulischer Teil der Fachhochschulreife) zusammengefasst. Daher können kleinere Abweichungen zu früheren Ausbildungsreporten auftreten.

Quelle: Schuljahreserhebungen 2013 bis 2016, eigene Berechnungen

Insgesamt hatten die Anfängerinnen und Anfänger der staatlichen Berufsschulen in den Jahren 2015 und 2016 zuvor folgende Schulabschlüsse erworben:

TABELLE 11:
Schulabschlüsse der Anfängerinnen und Anfänger in dualer Ausbildung im Vergleich 2015/16

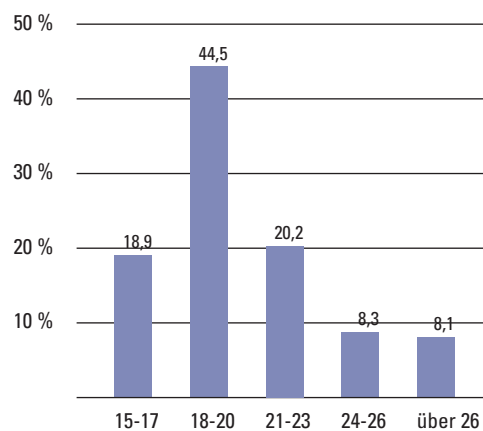
	2015		2016	
	absolut	in %	absolut	in %
Anfängerinnen und Anfänger insgesamt	13.396	100	13.570	100
mit HSR/FHSR	5.073	37,9	5.442	40,1
mit MSA	4.389	32,8	4.107	30,3
mit ESA	3.402	25,4	3.367	24,8
ohne Abschluss	399	3,0	450	3,3
sonstige Abschlüsse	133	1,0	204	1,5

Anmerkung: Im Gegensatz zum vorherigen Ausbildungsreport wurden die Hochschulreife/Fachhochschulreife und Mittlerer Abschluss entsprechend der KMK-Definition (Hochschulzugangsberechtigung: Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife; mittlerer Abschluss: mittlerer Abschluss, schulischer Teil der Fachhochschulreife) zusammengefasst. Daher können kleinere Abweichungen zu früheren Ausbildungsreporten auftreten.

Quelle: Schuljahreserhebung 2016 der BSB

Das Durchschnittsalter der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in den staatlichen Berufsschulen liegt mit 20,7 Jahren leicht über dem Durchschnitt des letzten Jahres (20,5). Dabei beträgt der Anteil der 15 bis 17-Jährigen rund 19 Prozent, der 18 bis 20-Jährigen rund 45 Prozent und der 21 bis 23-Jährigen ca. 20 Prozent. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Hochschul- oder Fachhochschulreife hebt das Durchschnittsalter, da viele Absolventinnen und Absolventen nicht unmittelbar nach dem Abitur eine duale Ausbildung antreten. Das Durchschnittsalter der Umschülerinnen und Umschüler unter den Anfängerinnen und Anfängern an der Berufsschule beträgt 34,7 Jahre.

ABBILDUNG 11:
*Anteil der Anfängerinnen und Anfänger in den staatlichen Berufsschulen in Hamburg nach Altersgruppen im Schuljahr 2016/2017**



* Erläuterung: Hier sind im Gegensatz zum vorherigen Jahr auch die Umschülerinnen und Umschüler enthalten.

Quelle: Schuljahreserhebung 2016 der BSB, Stichtag 28.09.2016

Hamburger Schulabsolventinnen und Schulabsolventen

Im Schuljahr 2015/16 verließen mit 16.968 wieder etwas mehr Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen in Hamburg als im Vorjahr (plus 344 bzw. plus 2,1 Prozent). Auch in diesem Schuljahr setzte sich der Trend zu mehr Abiturabschlüssen fort. Mit 9.420 jungen Menschen, die die allgemeine Hochschulreife erlangen konnten, entspricht dies 55,5 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen (plus 333 bzw. plus 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr). In Erinnerung sei gerufen: In 2006/07 erwarben 36 Prozent aller Schulabsolventinnen und Schulabsolventen ein Abitur. Und auch die Prognosen der Behörde für Schule und Berufsbildung zeichnen diese Entwicklung weiter fort (siehe nachstehende Abbildung 12). Derzeit wird damit gerechnet, dass sich ab 2017 die Quote der Absolventinnen und Absolventen mit schulischem Teil der Fachhochschulreife und Hochschulreife bei 59,7 Prozent einpendelt; nahezu der Stand also, der bereits im Jahr des doppelten Abiturjahrgangs 2009/10 erreicht wurde.²⁴ Des Weiteren stieg die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit dem schulischem Teil der Fachhochschulreife von 684 auf 815 (plus 19,2 Prozent). Die Zahl derjenigen mit einem mittleren Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss) fiel dagegen mit 3.136 Abgängerinnen und Abgängern nur moderat (minus 34 bzw. minus 1,1 Prozent). Über die Jahre hinweg betrachtet, ist ihr Anteil kontinuierlich zurückgegangen (2006/07: 28,4 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit erstem Schulabschluss fiel deutlich um 181 auf 2.605. (minus 6,5 Prozent). Sie stellen 15,4 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger; in 2006/07 waren es noch 22,5 Prozent. In absoluten Zahlen ist im Jahre 2016 ein Anstieg auf 992 derjenigen zu verzeichnen, die ohne einen Abschluss die allgemeinbildende Schule verlassen. Relativ

gesehen wurde jedoch mit einem Anteil von nur noch 5,8 Prozent an allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern ein sehr niedriger Stand erreicht. In 2006/07 machte diese Gruppe noch einen Anteil von 10,3 Prozent aller Abgängerinnen und Abgänger aus.²⁵

Im Schuljahr 2015/16 haben 17.218 Schülerinnen und Schüler Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen absolviert und ein Abschlusszeugnis erworben. Davon erhielten insgesamt 4.012 Absolventinnen und Absolventen mit ihrem Abschlusszeugnis zusätzlich einen nächsthöheren Schulabschluss: 453 erwarben die Berechtigung des ersten allgemeinen Schulabschlusses, 1.172 die des mittleren Schulabschlusses, 44 den schulischen Teil der Fachhochschulreife, 1.782 eine Fachhochschulreife und 561 die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife.

Im Rahmen der Berufsausbildung haben davon zusätzlich erworben: 88 Absolventinnen und Absolventen einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, 1.055 einen mittleren Schulabschluss und 164 die Fachhochschulreife. Im Rahmen ihrer beruflichen Weiterbildung (Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule) erwarben 1.230 Auszubildende zusätzlich die Fachhochschulreife und 148 an der Berufsoberschule die fachgebundene bzw. die allgemeine Hochschulreife. Weitere Schulabschlüsse wurden im Rahmen berufsvorbereitender Maßnahmen oder an einem Beruflichen Gymnasium erlangt.²⁶

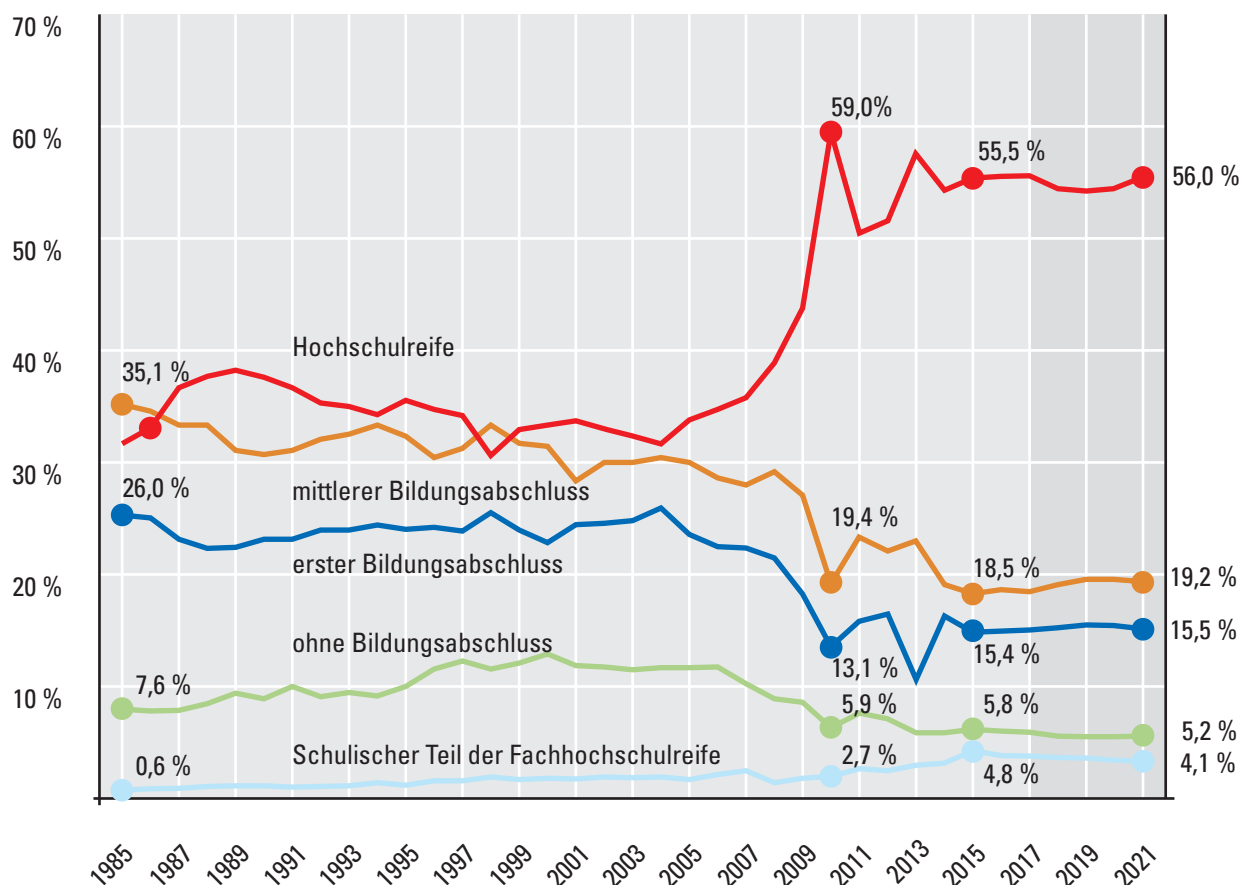
²⁴ Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss, Schulstatistik 2008 bis 2016

²⁵ Herbststatistik 2009/2010, Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussart in den Schuljahren 2004/2005 bis 2009/2010

²⁶ Schuljahreserhebung 2016 der BSB

ABBILDUNG 12:

*Absolventinnen und Absolventen staatlicher und nicht staatlicher allgemeinbildender Schulen in Hamburg 1986 bis 2022 (ab 2017 **Prognose** der Behörde für Schule und Berufsbildung) nach Art des Schulabschlusses*



Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Prognose auf Grundlage Schuljahreserhebung 2016, Stand: August 2017

Absolventinnen und Absolventen der umliegenden Bundesländer

Entgegen dem Trend der letzten Jahre wurden in 2016 im benachbarten Mecklenburg-Vorpommern wieder etwas mehr Schulabgängerinnen und -abgänger als im Vorjahr gezählt. Mit 12.446 verließen 620 junge Menschen mehr (plus 5,2 Prozent) die allgemeinbildenden Schulen als in 2015. In diesem Bundesland scheint damit die Talsohle durchschritten zu sein. Dies legen auch die Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK) nahe, die in den kommenden Jahren für Mecklenburg-Vorpommern Schulabgängerzahlen um den wieder leicht ansteigenden Größenwert 12.500 voraussagen. Auch in den Nachbarländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen zeichnet sich trotz des demografischen Wandels noch kein einheitliches Bild. Nach einem Rückgang der Zahl der Schulab-

gängerinnen und Schulabgänger im Vorjahr (minus 132 bzw. minus 0,4 Prozent) in Schleswig-Holstein, ist in 2016, wie von KMK prognostiziert, ein starker Anstieg der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu verzeichnen, weil dann ein doppelter Abiturjahrgang die Schulen verlässt. Ansonsten prognostiziert die KMK für dieses Bundesland stetig leicht zurückgehende Abgängerzahlen. In 2016 verließen in Niedersachsen weniger Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen als im Vorjahr (minus 1.634 bzw. minus 1,9 Prozent). Laut KMK ist auch hier in den nächsten Jahren mit einem kontinuierlichen Rückgang an Absolventenzahlen zu rechnen.²⁷

27 Vorausberechnung der Schülerzahlen sowie Absolventenzahlen 2010-2025, Statistische Veröffentlichung der Kultusminister, Dokumentation Nr. 192, August 2011, S. 106.

TABELLE 12:

Schülerabgangszahlen in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen 2012 bis 2016

	Mecklenburg-Vorpommern									
	2012		2013		2014		2015		2016	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Hauptschulabschluss*	1.266	12,4	1.155	11,1	961	8,8	1.000	8,5	1.175	9,4
Erster Bildungsabschluss	1.157	11,4	1.179	11,4	1.331	12,2	1.527	12,9	1.617	13,0
Mittlerer Bildungsabschluss	34.048	39,7	4.313	41,6	4.478	41,1	4.620	39,1	4.677	37,6
Fachhochschulreife	381	3,7	391	3,8	448	4,1	431	3,6	498	4,0
Allgemeine Hochschulreife	3.332	32,7	3.328	32,1	3.678	33,8	4.248	35,9	4.479	36,0
Insgesamt	10.184		10.366		10.896		11.826		12.446	
	Schleswig-Holstein									
	2012		2013**		2014**		2015		2016	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Hauptschulabschluss*	2.114	7,3	2.237	7,6	2.323	7,8	2.234	7,5	2.436	6,6
Erster Bildungsabschluss	6.807	23,7	6.245	21,1	5.687	19,1	5.300	17,9	5.338	14,5
Mittlerer Bildungsabschluss	10.473	36,4	11.242	38,0	11.640	39,0	11.207	37,7	11.017	29,9
Fachhochschulreife	755	2,6	694	2,3	821	2,7	975	3,3	1.088	3,0
Allgemeine Hochschulreife	8.615	30,0	9.126	30,8	9.350	31,3	9.973	33,6	16.913	46,0
Insgesamt	28.764		29.544		29.821		29.689		36.792	
	Niedersachsen									
	2012		2013		2014		2015		2016	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ohne Hauptschulabschluss*	4.773	5,5	4.372	5,0	4.245	4,9	4.339	5,0	4.291	5,1
Erster Bildungsabschluss	12.870	14,7	12.132	14,0	12.027	13,8	11.120	13,0	11.333	13,5
Mittlerer Bildungsabschluss	41.339	47,3	42.205	48,8	42.449	48,6	40.641	47,4	39.059	46,4
Fachhochschulreife	1.779	2,0	1.963	2,3	1.839	2,1	1.797	2,1	1.918	2,3
Allgemeine Hochschulreife	26.655	30,5	25.788	29,8	26.724	30,6	27.892	32,5	27.554	32,7
Insgesamt	87.416		86.460		87.284		85.789		84.155	

*) Absolventen ohne Schul- oder mit Förderschulabschluss

**) Im Vergleich zur Darstellung in den vorherigen Ausbildungsreporten haben sich die Zahlen verändert. Übertragungsfehler wurden korrigiert.

Quellen: Statistisches Landesamt Nord, Landesamt für Statistik Niedersachsen, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Bildung und Kultur Schleswig-Holstein, eigene Berechnungen

1.2.4 Schülerinnen und Schüler an den staatlichen berufsbildenden Schulen Hamburgs

Der Ländermonitor berufliche Bildung 2015 (Studie der Bertelsmann-Stiftung) bestätigt: „Entgegen dem Bundestrend konnte in Hamburg die Zahl der Neuzugänge zwischen 2005 und 2013 sowohl im dualen System als auch im Schulberufssystem angehoben werden: im dualen System um beträchtliche 25 Prozent, im Schulberufssystem bescheidener um 4 Prozent. Das Übergangssystem ging in diesem Zeitraum überproportional stark (zum Bundesdurchschnitt) um fast 60 Prozent zurück, und damit weitaus stärker, als erwartbar war, zumal die in Flächenländern zu beobachtende rückläufige demografische Entwicklung in Hamburg nicht eintrat.“

Im Erhebungsjahr 2016/17 besuchten insgesamt 51.008 Schülerinnen und Schüler die staatlichen berufsbildenden Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg. Damit blieb die Gesamtschülerzahl an den berufsbildenden Schulen im Vorjahresvergleich weitgehend stabil (minus 140, minus 0,3 Prozent).

TABELLE 13:

Anteil der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Segmenten des staatlichen berufsbildenden Systems in 2016

Bereich	Schulform	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anteil an Schülern insgesamt in %
Berufsausbildung	Berufsschule, vollqualifizierende Berufsfachschule, Berufsqualifizierung	38.375	75,2
Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)	Berufsvorbereitungsschule, andere teilqualifizierende Berufsfachschulen	5.341	10,5
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	Höhere Handelsschule, Höhere Technikerschule, Berufliche Gymnasien	2.314	4,5
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung nach einem ersten Berufsabschluss	Fachoberschule, Berufsoberschule	839	1,6
Berufliche Qualifikation nach einem ersten Berufsabschluss	Fachschule	4.139	8,1
insgesamt		51.008	100,0
davon	Vollzeit	13.541	26,5
	Teilzeit	37.467	73,5

Quelle: Schuljahreserhebung 2016

75,2 Prozent (38.375) der Schülerinnen und Schüler besuchen eine Berufsschule (35.630), eine vollqualifizierende Berufsfachschule (2.544) oder eine berufsqualifizierende Berufsfachschule (Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell, 201) und können auf diesem Weg eine Berufsausbildung erwerben. Damit ist das Segment der Ausbildung am gesamten staatlichen Schulberufssystem in Hamburg stabil hoch (minus 0,2 im Vergleich zum Vorjahr).

Rückwärtstrend im Übergangssektor – aber steigende Zahl neu Zugewanderter

Dem Übergangssektor gehören sowohl Bildungsgänge für schulpflichtige Hamburger Jugendliche als auch die Angebote der Berufsvorbereitungsschule (BVS) für Migrantinnen und Migranten an. Einerseits sind in Hamburg auf Grund der erfolgreich umgesetzten Reformmaßnahmen im Übergang Schule - Beruf die Schülerzahlen im Übergangsbereich (abzüglich der BVS für Migrantinnen und Migranten) überproportional stark gesunken auf 2.629 im Schuljahr 2015/16 (im Vergleich zu 2010/11 um 59,3 Prozent, minus 3.827). Andererseits stieg die Schülerzahl in der Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten wegen des starken Zustroms neu zugewanderter Jugendlicher nach Hamburg seit 2015 deutlich an. Während dies 2010/11 noch 526 schulpflichtige neu zugewanderte Jugendliche waren, verzeichneten die berufsbildenden Schulen zum Stichtag der Schuljahresstatistik 2016 2.712 neu zugewanderte Jugendliche in der Berufsvorbereitung für Migranten. Insgesamt liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Übergangssektor im Verhältnis zum gesamten staatlichen Berufsschulsystem in Hamburg daher bei 10,5 Prozent (2015: 9,1 Prozent; plus 1,4 Prozentpunkte).

Von insgesamt 5.287 Schülerinnen und Schülern in der Berufsvorbereitungsschule besuchten 2.712 (51 Prozent) die Angebote für Migrantinnen und Migranten, 2.028 die dualisierte Ausbildungsvorbereitung (darunter 82 mit spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf), 64 weitere Vollzeitangebote der Berufsvorbereitung sowie 483 eine Berufsvorbereitung in Teilzeitform. Zum 1. Februar 2016 sind die bisherigen Bildungsgänge für Migrantinnen und Migranten (BVJM, VJM) in das neue Regelangebot, die duale Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual), überführt worden. Schülerinnen und Schüler, die bereits das zweite Jahr der vorherigen Angebote Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten ohne gesicherten Aufenthaltsstatus (VJM) und Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus (BVJM) besuchten, beenden dieses jeweils. In 2016/17 befanden sich zum Stichtag der Schuljahresstatistik bereits die meisten Schülerinnen und Schüler in AvM-Dual (2.237, 82 Prozent). In den Alphabetisierungsklassen für Migranten waren 324 Schülerinnen und Schüler, nur noch 139 besuchten die Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und 12 die Berufsvorbereitung für Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus.

Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Monaten zunehmend junge Menschen mit Fluchthintergrund auch aus dem Übergangsbereich in die Berufsausbildung und in weiterführende Bildungsangebote übergehen.

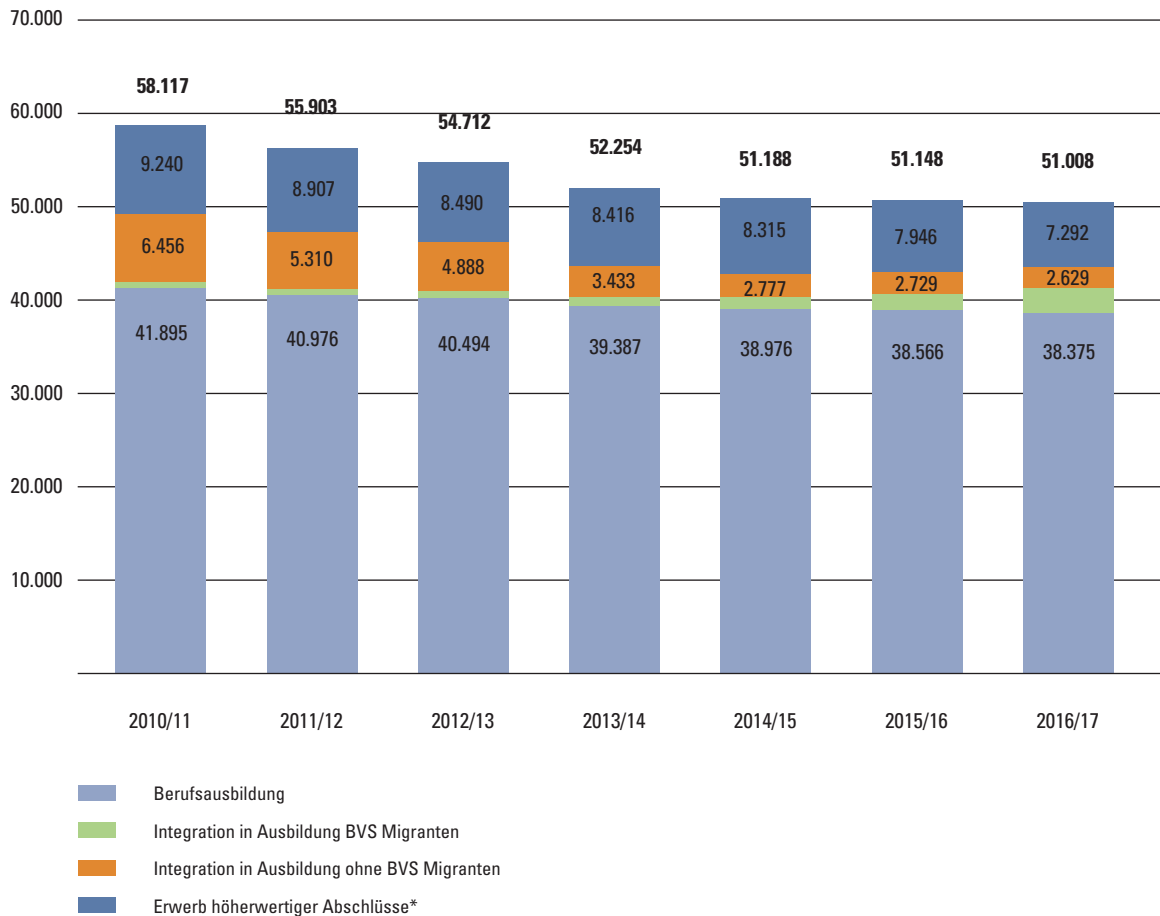
Sinkende Schülerinnenzahlen und Schülerzahlen in Bildungsangeboten zum Erwerb höherwertiger Abschlüsse

14,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler besuchen Bildungsangebote zum Erwerb höherwertiger Bildungsabschlüsse. Insgesamt verzeichnen diese Bildungsgänge 654 Schülerinnen und Schüler weniger als im Vorjahr (minus 1,4 Prozent). Davon belegen 4,5 Prozent eine Schulform zum Erwerb einer (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung (Höhere Handelsschule, Höhere Technikerschule für Informations-, Metall- und Elektrotechnik, Berufliches Gymnasium). Die im Schuljahr 2014/15 neu gestartete Höhere Technikerschule wurde gut angenommen und verzeichnet im dritten Jahr 141 Schülerinnen und Schüler (davon 79 Anfängerinnen und Anfänger).

1,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler besuchen eine Schulform zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nach einer Berufsausbildung (Berufsoberschule, Fachoberschule). Insgesamt sind dies 839 Schülerinnen und Schüler (minus 16,5 Prozent weniger als im Vorjahr). Der Trend zur beruflichen Weiterbildung ist in Hamburg leicht gesunken: 8,1 Prozent (minus 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) aller Schülerinnen und Schüler der staatlichen berufsbildenden Schulen streben nach dem ersten Berufsabschluss eine höhere berufliche Qualifikation an und besuchen eine Fachschule (4.139 Schülerinnen und Schüler). Im Schuljahr 2016/17 machen 2.782 staatliche Fachschülerinnen und Fachschüler eine Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (1,2 Prozent weniger als im Vorjahr). 933 Fachschülerinnen und Fachschüler absolvieren einen technischen (minus 16,2 Prozent) und 367 (minus 20,4 Prozent) einen wirtschaftlichen Bildungsgang der Fachschule. Weitestgehend konstante Schülerzahlen gibt es in der Fachschule für Farbe (gleichbleibend 34 Schülerinnen und Schüler) und in der Fachschule für Gestaltung (23 Schülerinnen und Schüler mit einem Zuwachs von 2). Nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) können Personen mit erster beruflicher Ausbildung für ihre Fortbildung eine finanzielle Förderung beantragen.

ABBILDUNG 13:

Anteil der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Bereichen des staatlichen berufsbildenden Systems von 2010/11 bis 2016/17



*Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung, Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung nach einem ersten Berufsabschluss, Berufliche Qualifikation nach einem ersten Berufsabschluss

Quelle: Schuljahreserhebungen 2010 bis 2016

Anfängerinnen und Anfänger an den staatlichen und nichtstaatlichen berufsbildenden Schulen Hamburgs

Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Im Schuljahr 2016/17 haben insgesamt 23.315 Schülerinnen und Schüler ihre Aus- oder Weiterbildung an den Hamburger berufsbildenden Schulen angefangen (minus 22 im Vergleich zum Vorjahr).

Im Übergangsbereich (Berufsvorbereitungsschule und teilqualifizierende Berufsfachschule – ohne

Berufsqualifizierung, Höhere Handelsschule und Höhere Technischule) war überwiegend ein starker Anstieg der Anfängerzahl zu beobachten. Davon entfielen allein 3.558 Anfängerinnen und Anfänger auf die Berufsvorbereitungsschule in Vollzeit (plus 173 bzw. 5,1 Prozent). Während die Anfängerzahl in der Ausbildungsvorbereitung (AvDual) um 3,9 Prozent sank (2016: 1.990, 2015: 2.071), stieg die Anfängerzahl in Angeboten der Berufsvorbereitungsschule für Migrantinnen und Migranten auf 1.527 (plus 276). Im Zuge der Umsetzung der Reformmaßnahmen in der beruflichen Bildung lief hingegen die teilqualifizierende Berufsfachschule aus, weil einerseits Warteschleifen abgebaut und andererseits Maßnahmen entwickelt wurden, die einen direkten Einstieg in die duale Berufsausbildung ermöglichen. Im Jahr 2016 begannen daher nur noch 41 Anfängerinnen und Anfänger in teilqualifizierenden Berufsfachschulen für junge Menschen mit Behinderung (2014: 49, 2013: 52; dagegen 2012: 977, 2011: 1.417). In der Berufsvorbereitungsschule in Teilzeitform gingen 360 an und damit 66 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr als im Vorjahr (plus 22,4 Prozent).

Einen Zuwachs der Anfängerzahlen verzeichneten die Berufsschulen (plus 187 bzw. plus 1,4 Prozent). Damit liegen die Zahlen zwar immer noch hinter den Ergebnissen der Jahre 2010 bis 2012. In 2009 begannen jedoch nur 13.566 junge Menschen eine duale Ausbildung in Hamburg und in den Jahren 2006 und früher waren es noch weniger.²⁸ Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Monaten zunehmend junge Menschen mit Fluchthintergrund sowohl aus dem allgemeinbildenden Schulsystem wie auch aus der Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual) in die Berufsausbildung und weiterführende Bildungsangebote übergehen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Konjunktur, der demografisch bedingte Wandel und die zahlreichen weiteren Einflussfaktoren des Ausbildungsmarkts entwickeln werden.

An den vollqualifizierenden Berufsfachschulen haben 1.542 Schülerinnen und Schüler eine schulische Berufsausbildung begonnen und somit 116 weniger als im Vorjahr. In Schulformen und Bildungsgängen, die im berufsbildenden Bereich zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung vor oder nach der Berufsausbildung führen, entwickelten sich die Anfängerzahlen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt: In den Beruflichen Gymnasien schlug ein Rückgang um 71 mit einem Minus von 14,2 Prozent zu Buche; diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sekundarstufe II an den Stadteilschulen zu sehen. Die Anfängerzahlen an Höheren Handelsschulen und Höheren Technischen Schulen sanken leicht um 11 auf 588 (2015/16: 599). Auch sank die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger, die nach einer Berufsausbildung an der 2012 neu gestarteten Berufsoberstufe eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben möchten, von 281 auf 254 im Schuljahr 2016/17. Ebenso ist ein Rückgang der Anfängerinnenzahlen und Anfängerzahlen an den Fachoberschulen (einjährige Form zum Erwerb der Fachhochschulreife nach einer Berufsausbildung) von 608 im Schuljahr 2015/16 auf 486 in 2016/17 zu verzeichnen. Eine berufliche Qualifikation nach einem ersten Berufsabschluss kann in der Fachschule erworben werden. Hier sanken die Anfängerzahlen um 3,9 Prozent auf insgesamt 1.953.

In den Schulen des Gesundheitswesens unter Aufsicht der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wurde ein Plus von 142 Schulanfängerinnen und -anfängern gegenüber dem Vorjahr registriert (plus 8,9 Prozent); siehe hierzu auch das Kapitel „Fachberufe im Gesundheitswesen“.

²⁸ Vgl. hierzu die vorangegangenen Ausbildungsberichte 2009-2012

TABELLE 14

*Anfängerinnen und Anfänger an den staatlichen und staatl. anerkannten
berufsbildenden Schulen und den Schulen des Gesundheitswesens,
Vergleich der Schuljahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17*

		2014	2015	2016	Veränderung absolut 2015 zu 2016	Veränderung in % 2015 zu 2016
Integration in Ausbildung	BVS ¹⁾ , Vollzeit	2.555	3.385	3.558	173	5,1
	darunter AvM-Dual, VJ-M ²⁾ , BVJ-M ²⁾ , Alpha Klassen für Migranten ²⁾	449	1.251	1.527	276	22,1
	BVS ¹⁾ , Teilzeit	260	294	360	66	22,4
	andere BFS ³⁾ teilqualifizierend	49	50	41	-9	-18,0
Berufsausbildung	Berufsschulen	13.697	13.717	13.904	187	1,4
	BFS ³⁾ vollqualifizierend	1.748	1.658	1.542	-116	-7,0
	BFS BQ ⁴⁾	276	216	201	-15	-6,9
Erwerb einer Hochschulzugangs- berechtigung	Berufliche Gymnasien	601	499	428	-71	-14,2
	BFS ³⁾ Höhere Handels- und Technikschule	583	599	588	-11	-1,8
Erwerb einer Hochschulzugangs- berechtigung nach ersten Berufsschulabschluss	Fachoberschule	713	608	486	-122	-20,1
	Berufsoberschule	253	281	254	-27	-9,6
Berufliche Qualifikation nach einem ersten Berufsabschluss	Fachschule	2.183	2.030	1.953	-77	-3,9
	darunter FS ⁵⁾ Erzieher	1.110	1.176	1.128	-48	-4,1
Schulrechtliche Ausbildungsgänge Gesamt		22.918	23.337	23.315	-22	-0,1
Schulen des Gesundheitswesens (nichtschulische Ausbildungsgänge)		1.528	1.592	1.734	142	8,9

¹⁾ BVS: Berufsvorbereitungsschule

²⁾ VJM bzw. BVJM: Vorbereitungs- bzw. Berufsvorbereitungskurse für Migranten, Alpha Klassen: Alphabetisierungsklassen für Migranten

³⁾ BFS: Berufsfachschule

⁴⁾ BQ: Berufsqualifizierung

⁵⁾ FS: Fachschule

Quelle: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Schuljahreserhebung der BSB (Herbststatistik 2014-2016), eigene Berechnungen

Fazit 1.2

Die Gesamtsituation auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt ist weiterhin stabil. Besonders hervorzuheben ist die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes. Insgesamt wurden 2016 rund 1.000 Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz und nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen neu begründet. Dies sind 100 mehr als im Vorjahr. Auch für 2017 ist eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsleistung auf insgesamt 1.124 Stellen geplant.

Die sozialpädagogischen Fachschulen reagieren zeitnah auf den gestiegenen Personalbedarf in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und stellen nachfrageorientiert in ausreichendem Maße schulische Ausbildungsplätze zur Verfügung. Derzeit bilden die vier staatlichen und zwei staatlich anerkannten Fachschulen für Sozialpädagogik 3.087 angehende Erzieherinnen und Erzieher aus (davon 1.128 Anfängerinnen und Anfänger). Damit ist die Zahl der angehenden Erzieherinnen und Erzieher im Vorjahresvergleich zwar leicht rückläufig (minus 42), insgesamt jedoch auf hohem Niveau stabil.

Erfreulich ist, dass die Anfängerzahlen über alle Gesundheitsberufe (schulrechtlich und nicht-schulrechtlich) deutlich gestiegen sind. So wird dem wachsenden Bedarf von Pflege-Fachkräften Rechnung getragen. In den Pflegeberufen gibt es mit insgesamt 903 Anfängerinnen und Anfänger die höchste Anfängerzahl seit mehr als zehn Jahren.

Dagegen sind Ausbildungsverträge in den Kammerstatistiken leicht rückläufig. Insbesondere in der zahlenmäßig bedeutendsten Handelskammer gab es einen Rückgang der Ausbildungsleistung um 1,8 Prozent. In der zweitgrößten Handwerkskammer hat sich die Ausbildungsleistung kaum verändert (-0,2 Prozent). Die Rangliste der beliebtesten Berufe (ohne die landesrechtlich geregelten) zeigt keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Wie schon in 2015 finden sich unter den beliebtesten fünf Ausbildungsberufen ausschließlich solche aus dem kaufmännischen Bereich, was den Standort Hamburg als Handelsmetropole unterstreicht.

In den letzten sechs Jahren ist die Schülerzahl in den Bildungsangeboten für junge zugewanderte Migrantinnen und Migranten deutlich um mehr als das Fünffache von 526 in 2010/11 auf 1.120 im Schuljahr 2013/14 auf 2.712 zum Stichtag der Schuljahresstatistik 2016/17 gestiegen.

Die Mehrheit der Anfängerinnen und Anfänger in einer dualen Ausbildung in Hamburg verfügt über eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Fachhochschulreife). Dennoch eröffnet der Ausbildungsmarkt auch Jugendlichen mit schwierigeren Ausgangsvoraussetzungen Chancen: Die Zahl derer, die ohne Schulabschluss oder mit dem ersten Schulabschluss eine Ausbildung beginnen, ist gegenüber dem Vorjahr von 3,0 Prozent auf 3,3 Prozent bzw. von 25,4 Prozent auf 24,8 Prozent gesunken. Die Herkunft der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in Hamburg ist nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. 42,9 Prozent (2015 42,1 Prozent) der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger haben ihren Schulabschluss nicht in Hamburg erworben, darunter 18,1 Prozent (2015: 17,2 Prozent) in Schleswig-Holstein und 14,1 Prozent (2015: 14,9 Prozent) in Niedersachsen.

1.3 Aus Landesmitteln finanzierte Maßnahmen zur Sicherung der Berufsausbildung

Junge Menschen aus Hamburg mit individuellen Benachteiligungen, die trotz vorhandener Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungskennnissen Schwierigkeiten haben, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden oder keinen gefunden haben, werden seit mehr als 30 Jahren von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) gefördert. Als Förderinstrumente für diesen Personenkreis stehen zu Verfügung:

- das Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)
- die Jugendberufshilfe (JBH)
- die finanzielle Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen (Einzelfallförderung).

Aber auch Jugendliche und Jungerwachsene, die in eine ungeforderte betriebliche Ausbildung eingetreten sind, brauchen bisweilen Unterstützung, um persönliche oder auch betrieblich bedingte Krisen zu bewältigen. Die Assistierte Ausbildung (AsA) begleitet und unterstützt diese Jugendlichen und deren Ausbildungsbetriebe während der Ausbildung. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Hamburg und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg finanziert die BSB dieses neue Förderinstrument, so dass insgesamt 120 Jugendliche während der Ausbildung bzw. auf dem Weg in die Ausbildung unterstützt werden können.

Die finanzielle Förderung von 189 neuen betrieblichen Ausbildungsverhältnissen für benachteiligte Jugendliche sowie das Angebot an trägergestützten Ausbildungsplätzen im Hamburger Ausbildungsplatzprogramm (HAP) und der Jugendberufshilfe mit insgesamt 281 angebotenen Plätze haben wesentlich dazu beigetragen, dass eine erfreulich große Zahl von benachteiligten Jugendlichen 2016 in ein duales Ausbildungsverhältnis eintreten konnte.

Um ein ausbildungsmarktgerechtes Gesamtangebot und eine Harmonisierung dieser Maßnahmen zu erreichen, werden die Programme eng miteinander verzahnt. Die Jugendberufsagentur mit ihrem Planungsteam sorgt für ein landesweit abgestimmtes, an Eignung und Neigung der Zielgruppe, aber auch am Arbeits- und Ausbildungsmarkt ausgerichtetes Förderangebot, das Förderlücken schließt und Fehlallokationen vermeidet. Die Programme in ihrer Gesamtheit leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Bildungsziels des Hamburger Senats, keinen Jugendlichen auf dem Weg zur erfolgreich absolvierten Berufsausbildung zu verlieren.

Gesamtplanung der geförderten Ausbildung in Hamburg

Entsprechend der inzwischen langjährig erprobten Praxis ist auch das diesjährige Programm der BSB unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktrelevanz und Zielgruppeneignung der angebotenen Berufe strukturiert worden.

In enger Abstimmung mit den anderen Behörden und den Kammern wurden insgesamt 1.148 Plätze geplant.

Darunter waren

- 149 Plätze als Neuangebot der Agentur für Arbeit Hamburg zum 1. September 2016 (SGB III)
- 150 Plätze zum 1. September 2016 des Jobcenter team.arbeit.hamburg (SGB II)
- 281 Plätze im Rahmen des HAP/JBH
- 448 Plätze durch das Programm des HIBB „Berufsqualifizierung“ (BQ) für Marktbenachteiligte.

Hinzu kamen 120 Plätze der assistierten Ausbildung (AsA) im Bereich SGB II und SGB III. Hierbei handelt es sich um betriebliche Ausbildungsplätze, die durch Träger begleitet werden.

Auf Grundlage dieser Planung wurde auch in 2016 das gemeinsame Besetzungsmanagement für geförderte Ausbildungsplätze im Rahmen der Jugendberufsagentur fortgeführt. Die gemeinsame Besetzung hat dazu geführt, dass 91 Prozent der regelmäßig angebotenen Plätze (BaE, HAP/JBH) bis zum 30.09.2016 besetzt werden konnten.

Darüber hinaus konnten die Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhielten, zentral erfasst und ihnen ein Alternativangebot gemacht werden, so dass niemand ohne Anschlussperspektive blieb, der diese Alternative annahm.

1.3.1 Berufsqualifizierung (BQ) im Hamburger Ausbildungsmodell

Als weitere Maßnahme für berufswahlentschiedene Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in Betrieben der Wirtschaft hat sich die Berufsqualifizierung bewährt: In BQ werden Jugendliche an den berufsbildenden Schulen in ausgewählten Berufen nach den Ausbildungsrahmenplänen im ersten Ausbildungsjahr qualifiziert. Ziel ist, dass sie ihre Ausbildung nach erfolgreichem Abschluss des BQ-Jahres in Betrieben fortsetzen. Die Betriebe entscheiden darüber, inwiefern das BQ-Jahr als erstes Ausbildungsjahr anerkannt wird und übernehmen die Jugendlichen dann ggf. direkt in das zweite Ausbildungsjahr.

Im Schuljahr 2015/16 schlossen 183 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (von 254 insgesamt) ihr BQ-Jahr erfolgreich ab und wechselten in eine duale Berufsausbildung, davon 57,9 Prozent in eine ungeforderte betriebliche Ausbildung. Zusätzlich haben 29 Jugendliche durch erfolgreiche Vermittlung in der Bewerbungsphase noch vor Beginn des BQ-Jahres einen Ausbildungsplatz gefunden. Jugendliche, die nach Bestehen des ersten Jahres keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, setzen ihre Berufsausbildung bei einem Träger fort und erhalten dadurch eine Ausbildungsgarantie. Für das Schuljahr 2016/17 konnten 484 BQ-Plätze in 18 Schulen für insgesamt 30 Berufe bereitgestellt werden, von denen zum Stichtag der Schuljahreserhebung 2016 201 Plätze belegt waren

und weitere Plätze unterjährig den Jugendlichen zur Verfügung stehen (siehe hierzu auch die Anlage zum Platzangebot BQ, Stand der Schuljahresstatistik September 2016).

Mit der BQ schafft die FHH gezielt ein breites Angebot für berufsorientierte Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Es ist ausdrücklich nicht das Ziel, diese Plätze vollständig auszulasten, solange der erste Ausbildungsmarkt in den angebotenen Berufen aufnahmefähig ist. Stattdessen soll Jugendlichen ein breiteres Angebot unterbreitet werden, wenn sie berufswahlentschieden sind, auf dem ersten Ausbildungsmarkt aber erfolglos waren. Der Hamburger Senat löst so die Hamburger Ausbildungsgarantie ein.

Für das Schuljahr 2017/18 wird die Anzahl der angebotenen Berufe deutlich von 30 auf 50 erhöht, um mehr Jugendlichen, die sich erfolglos in bisher nicht in BQ angebotenen Berufen beworben haben, die Chance auf einen Ausbildungsplatz zu eröffnen. Damit orientiert sich das Angebot der BQ stärker als bisher an der Nachfrage der Jugendlichen bei gleichzeitiger Beachtung der Bedürfnisse der ausbildenden Betriebe sowie des Arbeits- und Ausbildungsmarktes.

TABELLE 15:*Liste der BQ-Berufe im Schuljahr 2017/18:*

Beruf	
1	Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
2	Asphaltbauerin/Asphaltbauer
3	Augenoptikerin/Augenoptiker
4	Ausbaufacharbeiterin/Ausbaufacharbeiter
5	Bäckerin/Bäcker
6	Beton- und Stahlbetonbauerin/ Beton- und Stahlbetonbauer
7	Elektronikerin/Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
8	Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik
9	Elektronikerin/Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik
10	Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration
11	Fachkraft für Hafenlogistik
12	Fachkraft für Lagerlogistik
13	Fachkraft für Veranstaltungstechnik
14	Fachlageristin/Fachlagerist
15	Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie
16	Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei
17	Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer
18	Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker
19	Fliesen-, Platten und Mosaiklegerin/Fliesen-, Platten und Mosaikleger
20	Hochbaufacharbeiterin/Hochbaufacharbeiter
21	Hotelfachfrau/Hotelfachmann
22	Industrieelektrikerin/Industrieelektriker Fachrichtung Betriebstechnik
23	Industriemechanikerin/Industriemechaniker
24	Informatikkauffrau/Informatikkaufmann
25	Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau/ Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann
26	Kanalbauerin/Kanalbauer
27	Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
28	Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung
29	Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel

30	Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen
31	Kauffrau/Kaufmann im Groß- u. Außenhandel/ Großhandel
32	Köchin/Koch
33	Konstruktionsmechanikerin/Konstruktionsmechaniker
34	Land- und Baumaschinenmechatronikerin/Land- und Baumaschinenmechatroniker
35	Maurerin/Maurer
36	Mechatronikerin/Mechatroniker
37	Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter
38	Metallbauerin/Metallbauer/ Konstruktionstechnik
39	Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwaltsangestellter
40	Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann
41	Rohrleitungsbauerin/Rohrleitungsbauer
42	Straßenbauerin/Straßenbauer
43	Systemelektronikerin/Systemelektroniker
44	Tiefbaufacharbeiterin/Tiefbaufacharbeiter
45	Trockenbaumonteurin/Trockenbaumonteur
46	Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik
47	Werkstoffprüferin/Werkstoffprüfer
48	Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter
49	Zahntechnikerin/Zahntechniker
50	Zimmererin/Zimmerer

Quelle: Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zulassungszahlen für Schulen mit Zulassungsbeschränkungen vom 19.04.2017

Zukünftig soll BQ auch für Menschen mit Behinderung oder Fluchthintergrund geöffnet werden, indem im Rahmen der BQ-Begleitung eine systemische und personenbezogene Förderung erfolgt, die auch eine zusätzliche Sprachförderung vorsieht.

1.3.2 Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)

Die Verteilung der Plätze nach Ausbildungsberufen und Trägern im Hamburger Ausbildungsprogramm kann im Einzelnen der Anlage „Platzangebot im Hamburger Ausbildungsprogramm 2016“ entnommen werden.

Bei unverändertem Mittelvolumen konnten 147 trägergestützte Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche neu eingerichtet werden. Darüber hinaus wird die Kofinanzierung der 120 Plätze Assistierte Ausbildung (AsA) aus dem HAP erbracht. Durch AsA entfällt die betrieblich begleitete Ausbildung, da die Inhalte identisch sind. Zum Stichtag 01.10.2016 waren 137 der neu zu besetzenden trägergestützten Ausbildungsplätze mit Zielgruppenzugehörigen belegt, darunter 71 junge Menschen mit Migrationshintergrund, was einem Anteil von 52 Prozent aller Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im HAP entspricht.

1.3.3 Jugendberufshilfe (JBH)

Bericht über die Angebote im Jahr 2016

Die Verteilung der Plätze nach Ausbildungsberufen und Trägern in der Jugendberufshilfe kann der Übersicht „Platzangebot Ausbildung in der Jugendberufshilfe 2016“ in der Anlage zum Ausbildungsreport entnommen werden.

Es handelt sich um 134 Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen. Insgesamt konnten 78 Jugendliche mit Migrationshintergrund (60 Prozent) neu in die Ausbildungsmaßnahmen aufgenommen werden. In diesem Jahr wurde mit 39 jungen Menschen ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen, die zuvor im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII betreut wurden. 92 Jugendliche und Jungerwachsene hatten zuvor an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilgenommen. Volljährig waren 72 Prozent der neu eingestellten jungen Menschen. Die übrigen 28 Prozent waren bei Eintritt in die Ausbildung 16 bis 17 Jahre alt (2015: 40 Prozent).

In der Jugendberufshilfe gibt es neben dem Ausbildungsprogramm berufsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche, die kein anderes Angebot erhalten können und „Regelangebote“ ablehnen bzw. abgebrochen haben. Durch diese Maßnahmen sollen die jungen Menschen genügend Zeit für ihre Persönlichkeitsentwicklung und -stabilisierung erhalten. Hier werden die Grundlagen für den möglichen Übergang in eine Ausbildung gelegt. Seit 2010 müssen daher alle Träger parallel zur Ausbildung Berufsvorbereitungsplätze anbieten, um dieser Zielgruppe gerecht zu werden.

Arbeits- und Berufsorientierung (ABO)

Die Arbeits- und Berufsorientierung in der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII ermöglicht eine Diversifizierung des Angebots für junge Menschen, die zu anderen berufsorientierenden Maßnahmen keinen Zugang finden und im Rahmen der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit betreut werden. Der Ein- und Austritt ist fließend; die Verweildauer der Jugendlichen beträgt durchschnittlich sechs Monate und in Einzelfällen ein Jahr. Es wurden in 2016 70 Plätze (Vorjahr: 64) bei fünf Trägern der Jugendberufshilfe angeboten. Ziel ist es, gemeinsam mit dem bzw. der Jugendlichen eine berufliche und persönliche Perspektive zu entwickeln, um im Anschluss an diese Maßnahme einen Ausbildungsplatz, eine Arbeit oder eine geeignete Folgemaßnahme zur weiteren Qualifizierung anzutreten. Die erforderlichen Grundlagen werden im Rahmen dieser Maßnahmen gelegt. Dazu gehören die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, die Heranführung an strukturierte Tagesabläufe und die Förderung der Lernbereitschaft. Dieses Angebot zeichnet sich dadurch aus, dass vielen Jugendlichen der Übergang in eine weiterführende Qualifizierung gelingt.

Basierend auf einer sozialräumlichen Beleg- und Bedarfsanalyse der ABO und PQ werden die Platzvolumen jährlich bedarfsgerecht angepasst.

Um den vielschichtigen und gestiegenen Bedarfen gerecht zu werden, wurde im Jahr 2016 mit den sogenannten „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro“ nach §§ 51 und 53 SGB III) ein Angebot für nicht mehr Schulpflichtige erprobt. Die BvB-Pro wird in Kooperation mit der Agentur für Arbeit (Finanzierungsanteil je 50 Prozent) im Umfang von 30 Plätzen an vier Standorten bei zwei Produktions-schulträgern vorgehalten und richtet sich an die weitgehend mit der JBH identischen Zielgruppe.

Das mit ABO, Praktikerqualifizierung und BvB-Pro jetzt sehr breit aufgestellte Angebotssegment ermöglicht es, in jedem Bezirk Plätze für Jugendliche und Jungerwachsene mit besonderem Förderbedarf vorzuhalten.

Von den 189 Jugendlichen, die vom 01. September 2015 bis zum 31. August 2016 die ABO-Maßnahme beendet haben, waren 145 männlich und 44 weiblich. Einen Migrationshintergrund hatten 98, also mehr als die Hälfte der Teilnehmenden. Der größte Teil dieser jungen Menschen wird direkt aus anderen Maßnahmen (113 Teilnehmende) in die ABO-Maßnahme aufgenommen. Von den Teilnehmenden haben 6 Jugendliche eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden, 54 absolvieren eine Berufsausbildung und weitere 83 gingen in eine weiterqualifizierende Anschlussmaßnahme über.

Für die übrigen Jugendlichen konnten keine Integrationsdaten ermittelt werden, da sie sich in Elternzeit, Haft oder Therapie o.ä.²⁹ befinden bzw. aus Hamburg fortgezogen sind. Bei lediglich 10 Teilnehmern ist der Verbleib unbekannt.

²⁹ Zu beachten ist aber auch, dass die Zielvorgabe unter Berücksichtigung der Zielgruppe ist, 60 Prozent der Teilnehmenden mit einem gesicherten Anschluss zu versorgen. Diese Zielmarke wurde auch in dem beschriebenen Durchgang erreicht. Nichtsdestotrotz sind die Auftraggeber und die Träger daran interessiert und stets darum bemüht, auch die anderen Anschlüsse und Verbleibe zu klären. Die Nachverfolgung der genannten Gruppe ist dadurch erheblich erschwert, dass sie i.d.R. nicht mehr der Schulpflichtüberwachung unterliegen und ein gewisser Teil sich bewusst der Nachverfolgung entzieht.

Berufsvorbereitung – Praktikerqualifizierung³⁰

Die Praktikerqualifizierung ist eine praxisnahe und joborientierte Berufsvorbereitung für Jugendliche und Jungerwachsene mit besonderem Förderbedarf. Die Maßnahmendauer beträgt bis zu sechs Monate. Der Ein- und Austritt ist fließend; die Verweildauer der Jugendlichen beträgt durchschnittlich sechs Monate. In 2016 standen 46 Plätze zur Verfügung.

Die Jugendlichen sind bis auf wenige Ausnahmen (2 Personen) 18 Jahre alt (oder älter) und zur Hälfte längere Zeit ohne Beschäftigung bzw. Angebot gewesen. In dieser Maßnahme beginnen viele Jugendliche, die am Ende der Schulpflicht nach der Stadtteilschule oder der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual/AvM-Dual) zunächst weitere Maßnahmen abgelehnt haben (25 Prozent).

Nach Aussagen der Träger haben 147 Teilnehmende die Maßnahmen 2015/2016 abgeschlossen, wobei 86 einen oder mehrere Qualifizierungsbausteine absolvierten. Einen Migrationshintergrund hatten 112, darunter 42 Jugendliche mit Fluchthintergrund. 52 waren weiblich und 95 männlich. Von diesen jungen Menschen sind 18 in Beschäftigung und 48 in Ausbildung übergegangen, weitere 45 bilden sich beruflich weiter, 25 stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung (Elternzeit, Therapie usw.) und bei 11 Teilnehmern ist der Verbleib nicht bekannt.

³⁰ Bei der hier beschriebenen Praktikerqualifizierung handelt es sich nicht um eine Ausbildungsform für behinderte Menschen auf der Grundlage einer Kammerregelung nach § 66 Abs. 1 BBiG.

1.3.4 Datenbankgestützte Auswertung der Programme HAP 2012 und JBH 2012

Vorbemerkung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertung für die kürzlich abgeschlossenen Programme HAP 2012 und JBH 2012 dargestellt, die einen Vergleich zu den Vorjahren umfassen. Die Werte weichen zum Teil stark von den Vorjahren ab, da neben den regelhaften Programmen 300 weitere geförderte Ausbildungsplätze im Berichtszeitraum (AV-Anschluss und „städtischer Lehrbetrieb“ WHDI) im Angebot waren.

Darüber hinaus starteten in 2012 die ersten Jugendberufsagenturen (Harburg und Hamburg-Mitte) mit dem Ziel, „jedem Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung zu geben und niemanden auf diesem Weg zu verlieren“. 2012 konnte daraufhin zum ersten Mal das gemeinsame Besetzungsmanagement durchgeführt werden

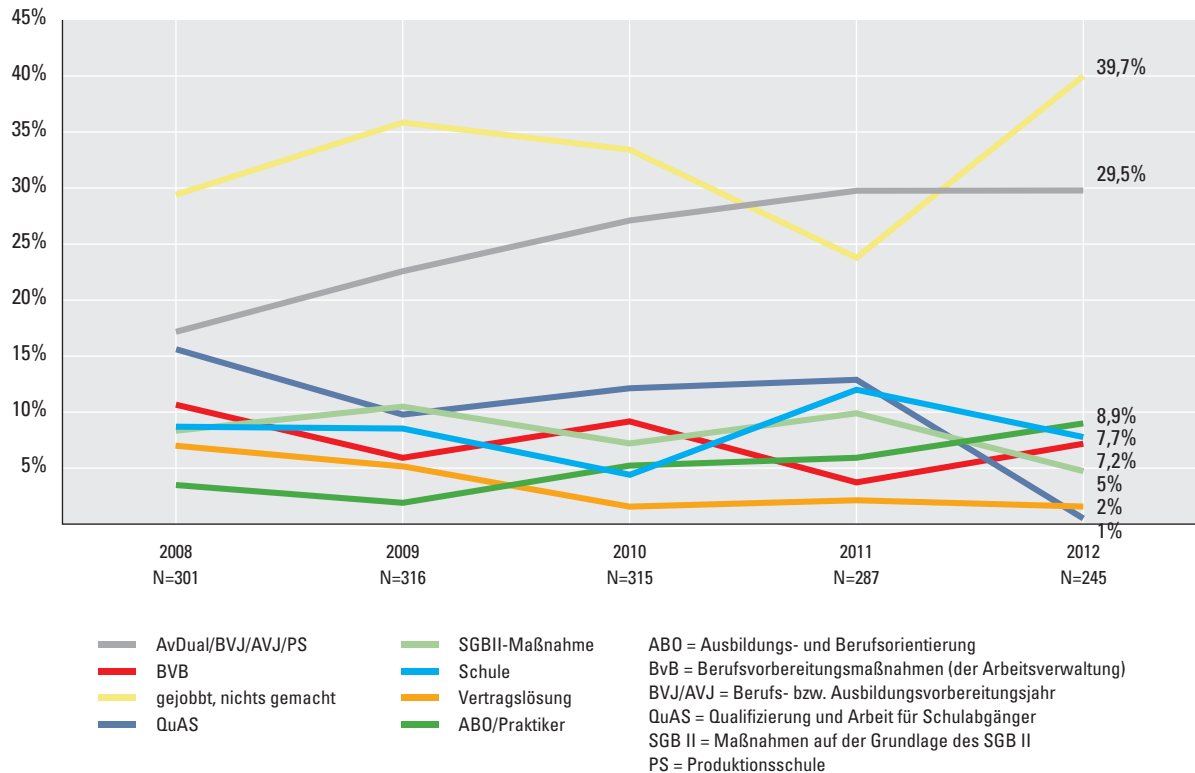
Hamburger Ausbildungsprogramm

Im HAP gab es in 2012 mit 218 Plätzen zwei Modelle der Ausbildung: die betrieblich begleitete Ausbildung (Variante 1) und die trägergestützte Ausbildung (Variante 2). Während bei Variante 1 die Ausbildung gleich im Betrieb beginnt, hat Variante 2 zum Ziel, während der Ausbildungsdauer den Übergang vom Träger in eine Ausbildung im ersten Ausbildungsmarkt zu ermöglichen. Die betrieblich begleitete Ausbildung umfasste 35 Prozent der Plätze, die trägergestützte Ausbildung dementsprechend 65 Prozent.

Von den Jugendlichen, die Teilnehmende in einem der Programmsegmente sind, werden unterschiedliche Merkmale erhoben. Ein wichtiges Merkmal ist die Maßnahme, die die Jugendlichen zuvor besucht bzw. was die Jugendlichen zuvor getan hatten. Nachfolgend werden grafisch die Ergebnisse im Überblick für die Jahre 2008 bis 2012 dargestellt. Insbesondere für die Analyse des Verbleibs und der Anschlüsse nach der Ausbildung ist eine Auswertung nur für die Kohorten möglich, die bis zum Jahre 2012 ihre Ausbildung begonnen hatten und deren reguläres Ausbildungsende damit spätestens im Februar 2016 (bei der längsten Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren) lag. In folgenden Ausbildungsreporten werden analoge Auswertungen für die nachfolgenden Jahre ausgewiesen werden.

ABBILDUNG 14:

Herkunft der Auszubildenden im HAP 2008-2012 in Prozent



ABO = Ausbildungs- und Berufsorientierung
 BvB = Berufsvorbereitungsmaßnahmen (der Arbeitsverwaltung)
 BVJ/AVJ = Berufs- bzw. Ausbildungsvorbereitungsjahr
 QuAS = Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger
 SGB II = Maßnahmen auf der Grundlage des SGB II
 PS = Produktionsschule

Quelle: Sekretariat für Kooperation (SfK), Datenbank www.ichblickdurch.de, Stand November 2016

Auf den 218 Plätzen im Jahr 2012 wurden aufgrund von Abbrüchen und Nachbesetzungen insgesamt 245 Jugendliche im Programm geführt. Einen Migrationshintergrund hatten 42 Prozent (Vorjahr 45 Prozent) der Auszubildenden, dies entspricht dem Anteil der Alterskohorte. Weiblich waren 33 Prozent und 67 Prozent männlich. Besonders auffällig ist die sehr hohe Anzahl von Jugendlichen (40 Prozent), die gejobbt, ein Praktikum absolviert oder gar nichts gemacht hatten. Das macht deutlich, wie wichtig dieses Angebotssegment für Altbewerber ist. Die als ausbildungs- und betriebsreif eingeschätzten Jugendlichen aus Berufsvorbereitungsschulen bzw. berufsvorbereitenden Maßnahmen und der Anteil der direkten Übergänge aus einer allgemeinbildenden Schule stellt mit insgesamt 38 Prozent (Vorjahr 75 Prozent) in diesem Durchgang nur die zweitgrößte Gruppe dar. Die Ursache hierfür liegt in dem Angebot AV-Anschluss 2012 mit 100 Plätzen, die diese Zielgruppe vorrangig bediente.

Der Anteil der Auszubildenden im HAP ohne Schulabschluss oder mit Förderschulabschluss liegt bei 11 Prozent (in der JBH bei 27 Prozent), neun Prozent verfügen über den mittleren Schulabschluss; alle anderen haben den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht.

Besonderheiten des Ausbildungsdurchgangs

Die Vertragsabbruchquote nach der Probezeit ist mit 30 Prozent (2011: 30 Prozent) im Berichtsjahr 2012 identisch zum Vorjahr.

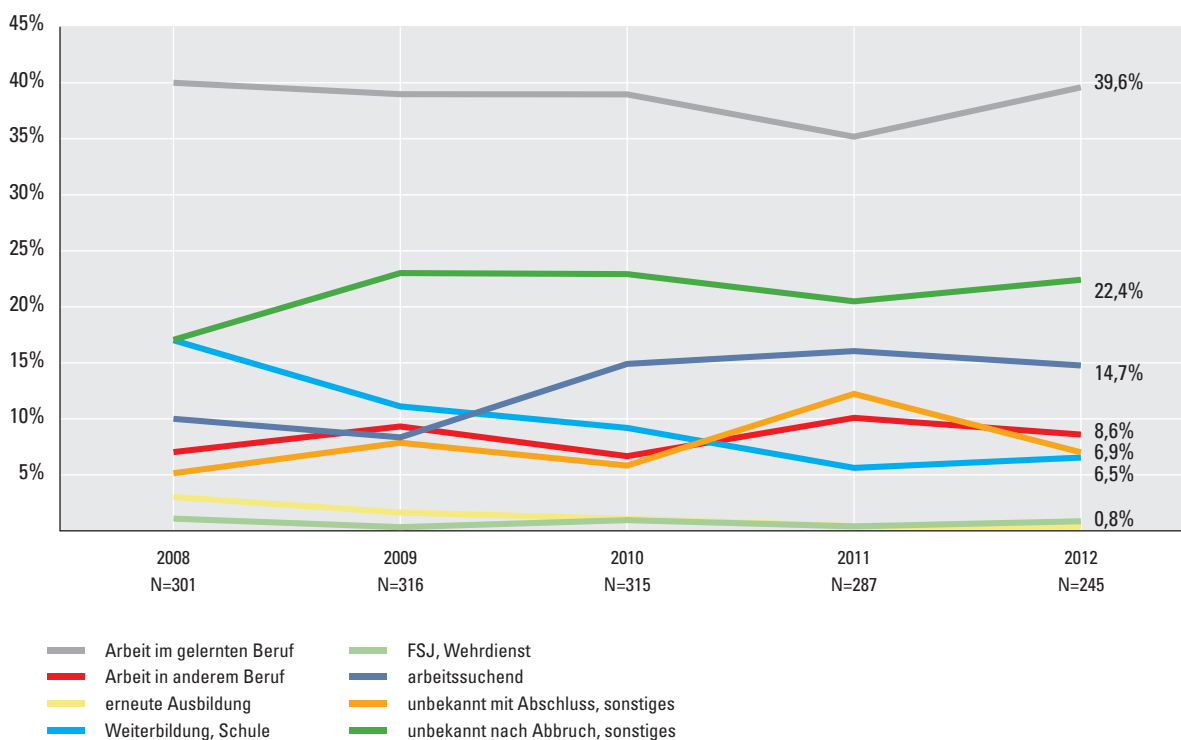
Bei der trägergestützten Ausbildung erreichten 60 Prozent das Ziel, im Laufe der Ausbildung in einen regulären Ausbildungsbetrieb zu wechseln. Von allen Jugendlichen (ohne Vertragslöserinnen und Vertragslöser in der Probezeit), die ins HAP 2012 eingetreten sind, haben 70 Prozent den Berufsabschluss erreicht. Die Zielvorgabe von 75 Prozent wurde wegen der hohen Vertragslösungen nicht ganz erreicht.

Der Verbleib der Jugendlichen aus dem HAP 2012 gestaltet sich wie folgt: Nach Beendigung der Ausbildung arbeiteten 40 Prozent (Vorjahr 35 Prozent) im erlernten Beruf und 7 Prozent (Vorjahr 10 Prozent) in anderen Berufen. Bezogen auf die Zahl der bestandenen Berufsabschlussprüfungen sind dies insgesamt erfreuliche 80 Prozent (Vorjahr 74 Prozent), die in den Arbeitsmarkt integriert wurden.

Weitere 7 Prozent haben erneut eine Aus- bzw. Weiterbildung begonnen, 15 Prozent sind arbeits-suchend, für die Übrigen inklusive der Abbrecher konnte kein beruflicher Verbleib ermittelt werden.³¹ Die Entwicklung der Verbleibe der Auszubildenden und der Vertragslösenden in den Jahren 2008 bis 2012 kann der folgenden Abbildung entnommen werden.

ABBILDUNG 15:

Verbleib der Auszubildenden sowie Vertragslöserinnen und Vertragslöser im HAP 2008-2012 in Prozent



Quelle: Sekretariat für Kooperation (SfK), Datenbank www.ichblickdurch.de, Stand November 2016

Mit dem Berufsabschluss haben 22 Jugendliche zusätzlich den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und 21 Jugendliche den mittleren Schulabschluss erreicht.

³¹ Verbleib aller Vertragslöserinnen und Vertragslöser inklusive Probezeit HAP 2012: 25 Prozent erneute Ausbildung, Arbeit, Schule Weiterbildung, 18 Prozent arbeits-suchend, 22 Prozent Sonstiges: Elternzeit, Wegzug etc. und 35 Prozent unbekannt.

Jugendberufshilfe

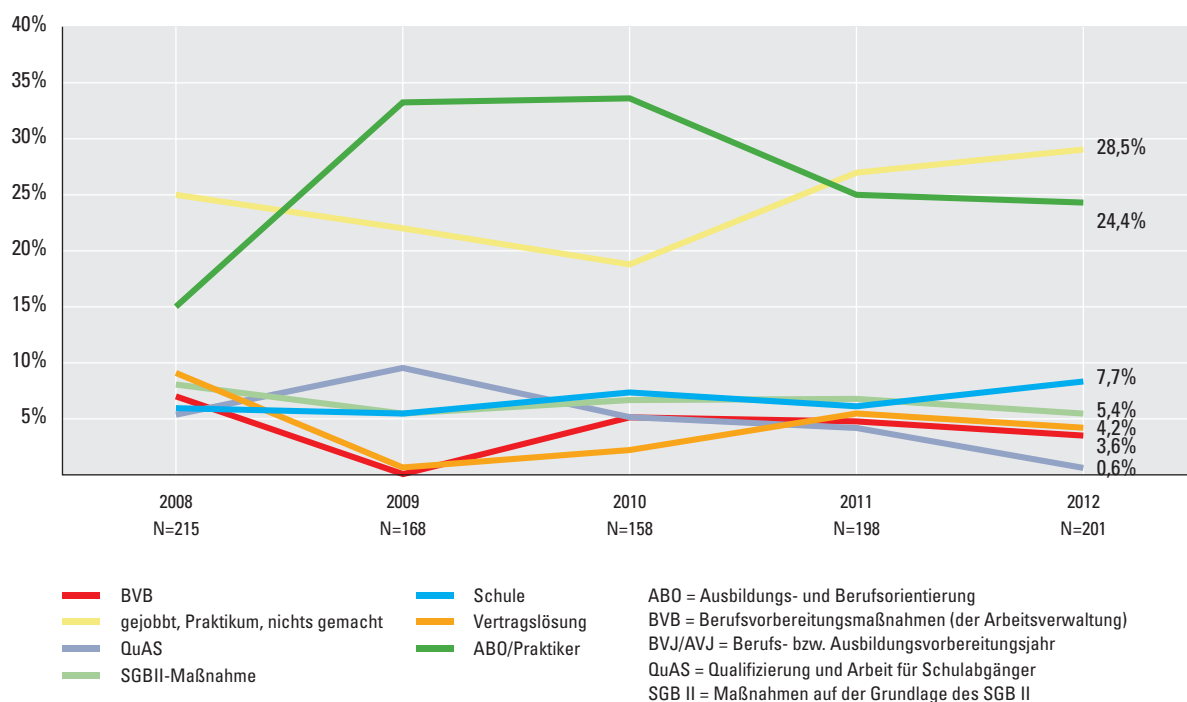
In 2012 gab es die Zielvorgabe, dass 70 Prozent der Jugendlichen einen Berufsabschluss erreichen sollen.³² Für den Übergang in eine Ausbildung in den ersten Arbeitsmarkt wurden, abhängig von den Gewerken/Berufen, für einen Teil der Auszubildenden Zielvorstellungen der Träger abgefordert, die sich in den Kalkulationen widerspiegelten. Eine

einheitliche Quote für die Übergänge in den unterschiedlichen Ausbildungsberufen wurde auch vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Problemlagen der Jugendlichen nicht vorgegeben.

Das Platzkontingent betrug 169 Plätze (Vorjahr 167 Plätze). Einen Migrationshintergrund hatten 58 Prozent der Teilnehmenden.

ABBILDUNG 16:

Herkunft der Auszubildenden in der JBH 2008-2012 in Prozent



Quelle: Sekretariat für Kooperationen (StK),
Datenbank www.ichblickdurch.de, Stand November 2016

Die Veränderungen in der Zusammensetzung der Teilnehmer sind nicht so stark wie im HAP, da in der JBH eine andere Zielgruppe erreicht wird. Auffällig ist nach Aussagen der Träger, dass der Förderbedarf stark zunimmt.

Aus der vorstehenden Übersicht geht hervor, dass 24 Prozent der Teilnehmenden aus den berufsvorbereitenden Maßnahmen der JBH kommt und weitere 10 Prozent aus anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen. Zudem mündeten in diesem Durchgang mit 33 Prozent die meisten Jugendlichen aus der schulischen Berufsvorbereitung in die JBH ein (Vorjahr 31 Prozent). Weitere 29 Prozent hatten zuvor gejobbt, „nichts gemacht“ oder ein Praktikum absolviert. 28 Prozent der Teilnehmenden verfügten über keinen Schul- oder Förderschulabschluss.

³² Diese um 5 Prozent geringere Quote gegenüber dem HAP ist dem Umstand geschuldet, dass in der JBH eine deutlich schwierigere Klientel betreut wird, wie auch die nachfolgende Auswertung belegt.

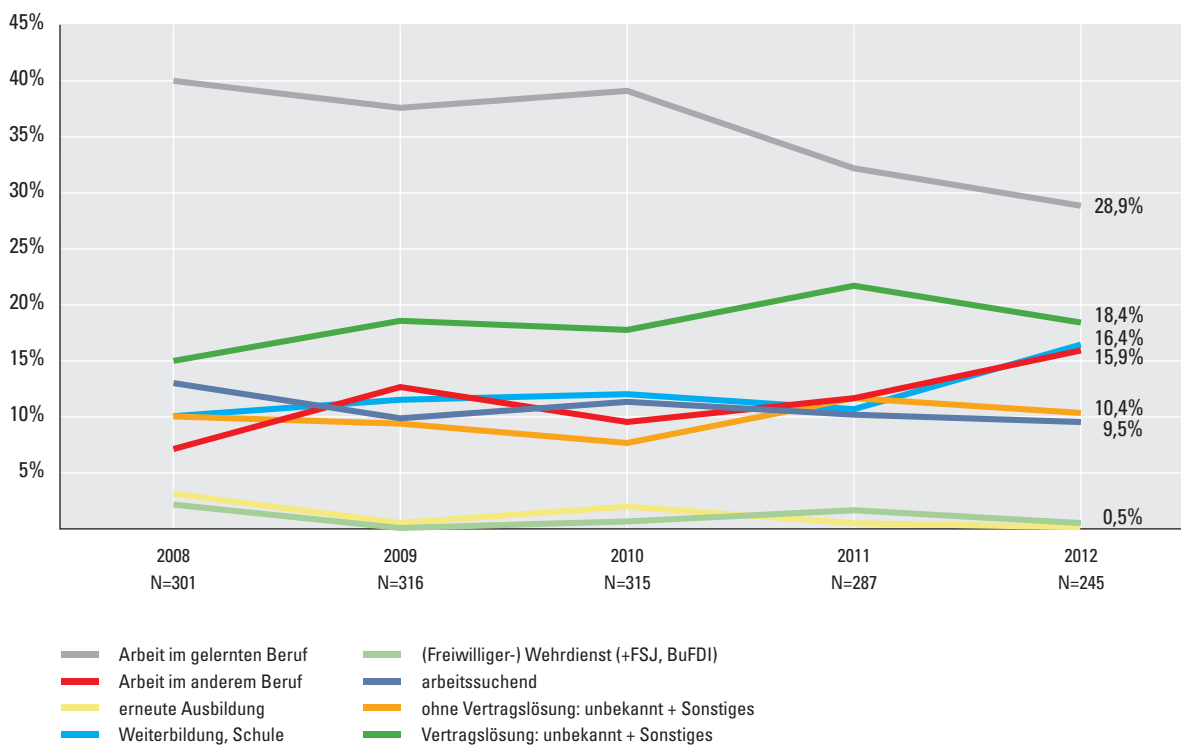
Hilfen zur Erziehung (HzE) nach dem Sozialgesetzbuch VIII erhielten 25 Prozent der Jugendlichen. Dieser, wenn auch gestiegene, relativ geringe Anteil erklärt sich aus der Tatsache, dass die HzE in der Regel mit der Vollendung des 18. Lebensjahres eingestellt werden. Um Klarheit darüber zu erhalten, wie groß der Anteil der JBH-Klientel ist, der vor Eintritt in eine JBH-Maßnahme HzE erhalten hat und damit Teil der anvisierten Zielgruppe ist, wird seit 2009 erhoben, wem vor Vollendung des 18. Lebensjahres diese Hilfen gewährt wurden.

Die Vertragslösungsquote nach der Probezeit lag im Jahr 2012 bei 32 Prozent. Es haben 68 Prozent aller

Teilnehmenden (ohne Vertragslösungen in der Probezeit) die Ausbildung erfolgreich abschließen können. Hierdurch wurde die Zielvorgabe von 70 Prozent knapp nicht erreicht. Nach Abschluss der Ausbildung arbeiteten 29 Prozent (Vorjahr 32 Prozent) aller Teilnehmenden im erlernten Beruf und 16 Prozent (Vorjahr 11 Prozent) in einem anderen Beruf. Für 10 Prozent ergab sich nach der Ausbildung bzw. nach der Vertragslösung nur die Möglichkeit, sich arbeitssuchend zu melden, 17 Prozent begannen eine weitere Aus- bzw. Weiterbildung. Für die Übrigen ist der berufliche Verbleib nicht bekannt (Wegzug aus Hamburg, Elternzeit, Haft, Therapie u.ä.).³³

ABBILDUNG 17:

Verbleib der Auszubildenden, Vertragslöserinnen und Vertragslöser in der JBH 2008-2012 in Prozent



Quelle: Sekretariat für Kooperationen (SfK), Datenbank www.ichblickdurch.de, Stand November 2016

Mit dem Berufsabschluss haben 11 Jugendliche zusätzlich den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und 21 den mittleren Schulabschluss erworben.

³³ Verbleib der Vertragslöserinnen und Vertragslöser: 47 Prozent in Arbeit, Schule/Weiterqualifizierung, 12 Prozent Arbeitssuchend, 19 Prozent Sonstiges: Elternzeit, Wegzug, etc. und 22 Prozent unbekannt.

1.3.5 Finanzielle Förderung der betrieblichen Ausbildung

Im Jahr 1953 trat die Handwerksordnung (HwO) für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Damit wurde die handwerkliche Berufsausbildung gesetzlich verankert und in § 26 festgeschrieben, dass Teile der Berufsausbildung auch in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsstätte durchgeführt werden können. Ziel war, die betriebliche Ausbildung um ein Instrument zum Technologietransfer und zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität zu ergänzen, damit eine zeitgemäße, den technischen Wandel berücksichtigende Ausbildung gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund entstand die überbetriebliche Unterweisung (ÜLU), die die Ausbildung im Betrieb um folgende Aspekte erweitern soll:

- Systematische Vertiefung der beruflichen Grund- und Fachbildung in produktionsunabhängigen Werkstätten
- Anpassung der Berufsausbildung an technologische und wirtschaftliche Entwicklungen
- Sicherung eines einheitlich hohen Ausbildungsniveaus unabhängig von der Ausbildungsfähigkeit oder Spezialisierung des einzelnen Handwerksbetriebes
- Fachbildung in produktionsunabhängigen Werkstätten.

Die inhaltliche Ausgestaltung der ÜLU wird in der Regel in Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft erarbeitet und in bundeseinheitlichen Unterweisungsplänen dokumentiert.

Die überbetrieblichen Bildungsstätten werden überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Bundes und des Landes finanziert. Kleinere und mittlere Betriebe sind vielfach wegen ihrer Größe oder ihres Spezialisierungsgrads nicht in der Lage, das im Ausbildungsrahmenplan vorgegebene Ausbildungsberufsbild im vollen Umfang abzudecken. Diese Lücke schließt das System der überbetrieblichen Lehrgänge, die je nach Beruf zwei bis vier Wochen je Ausbildungsjahr dauern.

Als Beitrag zur finanziellen Entlastung der Ausbildungsbetriebe werden staatliche Zuschüsse etwa im Umfang eines Drittels der anerkannten Lehrgangskosten gewährt, die in der Grundstufe (i.d.R. das erste Ausbildungsjahr) traditionell von den Ländern und in der Fachstufe (i.d.R. zweites Ausbildungsjahr aufwärts) vom Bund bewilligt werden. Maßgeblich für die Landesförderung in Hamburg ist die Richtlinie zur Förderung der überbetrieblichen Berufsbildung vom 20. Mai 2011 (Amtlicher Anzeiger, S. 1253). Sie regelt im Übrigen nicht nur die Bedingungen für die Bezuschussung laufender Lehrgangskosten, sondern auch diejenigen für die Gewährung von Investitionszuschüssen zur Ausstattungsmodernisierung. Im Rahmen der Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung hat die Behörde für Schule und Berufsbildung im Jahr 2016 Zuschüsse zu laufenden Kosten von rd. 274.000 Euro bewilligt; davon entfielen 268.000 Euro auf das Hamburger Handwerk, der Rest auf den von der Landwirtschaftskammer Hamburg betreuten Gartenbau. Die Unterstützung durch diese Lehrgänge erreicht rund 2.500 Handwerkslehrlinge und Auszubildende im Gartenbau.

Neben der ÜLU fördert die Behörde für Schule und Berufsbildung auch die Modernisierung der Ausstattung von Innungswerkstätten und anderen überbetrieblichen Bildungsstätten. Die Förderung betrug im Jahr 2016 rd. 336.980 Euro.

Einzelfallförderung

In der gegenwärtigen Ausbildungssituation haben weiterhin vor allem benachteiligte Jugendliche Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Als Anreiz, diesen Personenkreis auszubilden, gewährt die Behörde für Schule und Berufsbildung aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg den Ausbildungsbetrieben Zuschüsse. Bei erfolgreicher Abschlussprüfung wird ein zusätzlicher Zuschuss gewährt.³⁴ Damit wird benachteiligten Jugendlichen der Weg geebnet, eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen.

³⁴ Die Richtlinie ist veröffentlicht unter <http://www.hamburg.de/contentblob/72824/data/hibb-richtl-ausbildpl-foerderung.pdf>

Im Jahr 2016 wurden 266 Anträge auf Einzelfallförderung gestellt, von denen 211 Anträge als förderfähig anerkannt wurden. Von den somit 211 Auszubildenden sind 135 männlich, 96 von ihnen haben einen Migrationshintergrund.

Unter Berücksichtigung von Ausbildungsabbrüchen sind mit Hilfe dieser Förderung im Jahr 2016 insgesamt 182 Ausbildungsverhältnisse entstanden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausbildungsberufe, die in die Förderung aufgenommen wurden.

TABELLE 16:
Förderfähige Ausbildungsberufe in der Einzelfallförderung

Ausbildungsberuf
Änderungsschneiderin/Änderungsschneider
Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker
Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
Dachdeckerin/Dachdecker
Elektronikerin/Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme
Fachkraft für Lagerlogistik
Fachkraft für Metalltechnik
Fachkraft für Schutz- und Sicherheit
Fachkraft im Gastgewerbe
Fachlageristin/Fachlagerist
Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie
Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk
Fahrradmonteurin/Fahrradmonteur
Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer
Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker
Fleischerin/ Fleischer
Friseurin/Friseur
Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger
Glaserin/Glaser
Hochbaufacharbeiterin/Hochbaufacharbeiter
Hotelfachfrau/Hotelfachmann

Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann
Industrie-Isoliererin/Industrie-Isolierer
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektronikerin/ Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/in
Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker
Kauffrau/Kaufmann für Dialogmarketing
Kauffrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen
Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel
Köchin/Koch
Kosmetikerin/ Kosmetiker
Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker
Maler und Lackiererin/ Malerin und Lackierer
Mechanikerin/Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik
Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter
Parkettlegerin/ Parkettleger
Pferdewirtin/Pferdewirt
Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwaltsfachangestellter
Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin/ Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker
Servicekraft für Dialogmarketing
Servicefahrerin/Servicefahrer
Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter
Textilreinigerin/Textilreiniger
Tischlerin/Tischler
Tourismuskauffrau/Tourismuskaufmann
Trockenbaumonteurin/Trockenbaumonteur
Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik
Verkäuferin/Verkäufer
Zahnmedizinische Fachangestellte/ Zahnmedizinischer Fachangestellter
Zimmerin/Zimmerer
Zweiradmechatronikerin/Zweiradmechatroniker

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, April 2016

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt hat sich vor dem Hintergrund steigenden Fachkräftebedarfs für Bewerber mit schwierigeren Ausgangslagen weiter verbessert. Sie finden leichter einen Ausbildungsplatz als noch in der jüngsten Vergangenheit. Dies untermauern beispielsweise die gestiegenen Zahlen der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger mit einem ersten oder ohne Schulabschluss. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Zahl der mit dem hier beschriebenen Instrument der Einzelfallförderung geförderten Ausbildungsverhältnisse gegenüber dem Vorjahr auf dem gleichen Niveau geblieben ist.

Fazit 1.3

Der Hamburger Ausbildungsmarkt bietet auf Grund des hohen Fachkräftebedarfs vielen, vor allem leistungsstarken Jugendlichen und Jungerwachsenen die Chance auf eine Ausbildung. Doch es gibt nach wie vor eine Gruppe von jungen Menschen, denen es nicht gelingt, trotz dieser guten Bedingungen einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Gründe dafür sind vielschichtig.

Zum einen gibt es jene, die auf Grund individueller Beeinträchtigungen – die Agentur für Arbeit spricht in diesen Fällen von multiplen Vermittlungshemmnissen – den Weg in eine Ausbildung nicht finden oder deren Orientierung noch nicht so weit ist, dass sie einen konkreten Berufswunsch haben. Zum anderen klaffen bei manchen Bewerberinnen und Bewerbern der Wunschberuf und die seitens der Betriebe erwarteten Kompetenzen auseinander.

Jene Jugendlichen und Jungerwachsenen, die in eine geförderte Ausbildung einmünden, sind demnach mit einer Reihe von Problemen beladen. An den Vertragslösungszahlen lässt sich ablesen, dass es nicht in jedem Fall gelingt, diese Jugendlichen zu stabilisieren und ihnen einen erfolgreichen Berufsabschluss zu ermöglichen. Immer häufiger münden junge Menschen mit psychischen Problemen in eine geförderte Ausbildung und stellen die sie betreuenden Träger manchmal vor erhebliche Probleme.

Aber auch für Vertragslöserinnen und Vertragslöser einer betrieblichen Ausbildung sind Förderprogramme wie das Hamburger Ausbildungsprogramm da. Wenn eine betriebliche Ausbildung nicht fortgesetzt werden kann, z.B. bei unüberbrückbaren Differenzen zwischen Ausbilder und Auszubildenden und wenn auch die zuständigen Stellen nicht abhelfen können, dann besteht mit den städtischen Förderprogrammen die Möglichkeit, die Ausbildung fortzusetzen und erfolgreich abzuschließen.

Aus den genannten Gründen wird es vermutlich immer eine Gruppe von Jugendlichen und Jungerwachsenen geben, denen, weitgehend unabhängig von der Entwicklung des Ausbildungsmarktes, der Sprung in eine ungeforderte Ausbildung nicht oder nur mit entsprechender Unterstützung gelingt. Deshalb sind Förderprogramme wie das Hamburger Ausbildungsprogramm, die Jugendberufshilfe und die Einzelfallförderung für viele junge Menschen die einzige Chance auf eine qualifizierte Beschäftigung und damit auf eine selbstbestimmte, von staatlichen Transferleistungen unabhängige Lebensführung.

1.4 Übergang Schule – Beruf in Hamburg

Das folgende Kapitel geht auf Maßnahmen und Projekte am Übergang Schule – Beruf in Hamburg, von der Berufs- und Studienorientierung in der allgemeinbildenden Schule über den Verbleib der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Klasse 10 bis hin zur dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual) und der Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschulen, ein. Zu den weiteren vielfältigen Vorhaben im Zuge der Reform der beruflichen Bildung sei auf die vorherigen Ausbildungsberichte verwiesen.

1.4.1 Berufs- und Studienorientierung – Servicestelle BOSO und „prozessorientierte Hamburger Potenzialanalyse“ (pHP)

Berufs- und Studienorientierung als kontinuierliche Schulentwicklungsaufgabe

Aufgrund der bestehenden Vorgaben³⁵ sind alle allgemeinbildenden Schulen verpflichtet, ein schuleigenes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung zu entwickeln und abgestimmt mit den schulischen Gremien umzusetzen. Die Stärkung der Berufs- und Studienorientierung (BOSO) im Aufgabengebiet Berufsorientierung ist eine kontinuierliche Weiterentwicklungsaufgabe.

Berufsorientierung in der Mittelstufe der allgemeinbildenden Schule

Vorhaben zur Stärkung der Berufs- und Studienorientierung wurden in den vorjährigen Ausbildungsberichten beschrieben. Dazu gehört ganz wesentlich die Einrichtung der Jugendberufsagentur Hamburg (JBA), in der alle für den Übergang von der Schule in den Beruf wichtigen Institutionen der

Stadt – Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie die Bezirksämter – unter einem Dach Jugendliche beraten und beim Übergang von der Schule in den Beruf begleiten. Darüber hinaus wurde im Rahmen des 2013 eingeführten Konzeptes BOSO das Lernfeld „Berufs- und Studienorientierung“ mit festem Stundenkontingent und klarem Curriculum verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule im Stundenplan der Sekundarstufe I verankert. In enger Verzahnung mit der Jugendberufsagentur arbeiten an allen Stadtteilschulen BOSO-Teams, die sich im Rahmen landesweiter Netzwerktreffen (vergleichbar mit Fachkonferenzen) regelhaft austauschen, beraten und Handlungsbedarfe ermitteln. Zur Umsetzung des BOSO-Konzeptes können die Schulen sich außerdem verschiedener trägergestützter Angebote bedienen. Abrufbar sind diese Angebote über die „Servicestelle BOSO: Berufs- und Studienorientierung für Hamburg“. Sie werden über die Agentur für Arbeit und das BMBF gefördert. Darüber hinaus übernimmt die Servicestelle BOSO seit dem Schuljahr 2016/17 die schulische Steuerung und Begleitung der Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb).

Initiative Bildungsketten

Mit der Vereinbarung „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ – Initiative Bildungsketten³⁶ haben die Bundesrepublik Deutschland (Bund), die Freie und Hansestadt Hamburg und die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung ihrer Förderinstrumente und Maßnahmen beim Übergang Schule – Beruf vereinbart. Die Initiative Bildungsketten ist Ende 2015 in Kraft getreten und bezieht u. a. die Aktivitäten und Vorhaben zur Berufsorientierung, der individuellen Begleitung von Jugendlichen sowie der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung mit ein. Gleichzeitig wird unter dem Stichwort prozessorientierte Hamburger

35 Aufgabengebiet Berufsorientierung Stadtteilschule 5-11 und Gymnasium Sekundarstufe I (2011), Aufgabengebiet Berufsorientierung Sekundarstufe II / gymnasiale Oberstufe (2009), Rahmenvorgabe für die Berufs- und Studienorientierung – Stadtteilschulen und Gymnasien (07-2010), Konzept zur Berufs- und Studienorientierung für die Jahrgangsstufen 8-10 / Details zu Lerninhalten und Aufgabenbereichen (06-2013), Richtlinie für das Betriebspraktikum in den Klassen 8 bis 12/13 der allgemeinbildenden Schulen (05-2005)

36 https://www.bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_Hamburg.pdf

Potenzialanalyse (pHP) mit dieser Zusammenarbeit die Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung in den Stadtteilschulen und Gymnasien im Rahmen der Initiative systematisiert.

Die prozessorientierte Hamburger Potenzialanalyse (pHP)

Die pHP stellt ein Leitbild für die Berufs- und Studienorientierung in den Stadtteilschulen und den Gymnasien dar und ist als eine kontinuierlich begleitende Potenzialanalyse zu verstehen. Schülerinnen und Schüler entdecken ihre Stärken und Interessen, erproben sich, reflektieren ihre Erfahrungen, entwickeln und verändern sich und damit auch ihr Potenzial. In diesem Prozess nutzen sie schulische und außerschulische Angebote und werden dabei eng begleitet von ihren Lehrkräften und den in der Beratung tätigen Kooperationspartnern. Alle über die Initiative Bildungsketten finanzierten außerschulischen Angebote können von den Schulen über die Servicestelle BOSO abgerufen werden. Ziel ist es, die außer- und innerschulischen Angebote stärker zu verzahnen und den notwendigen Prozesscharakter im Aufgabengebiet Berufsorientierung stärker zu betonen sowie die Nachhaltigkeit der Ergebnisse sicherzustellen. Den Auftakt der pHP bildet das Modul „Zukunft Jetzt! Entdecke deine Stärken“, das mit Beginn des Schuljahres 2016/17 neu eingeführt und erstmalig umgesetzt wurde. Dieses Modul sowie die „Hamburger Werkstatttage 8 und 10“ stehen allen Hamburger Schulen kostenfrei zur Verfügung.³⁷

Modul „Zukunft Jetzt! Entdecke deine Stärken“

Das Modul „Zukunft Jetzt! Entdecke deine Stärken“ wird verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 an den Hamburger Stadtteilschulen durchgeführt. Zusätzlich steht es aber auch den Gymnasien und Regionalen Bildungs- und Beratungszentren offen. In dem fünf- bis sechsstündigen erlebnis- und handlungsorientierten Parcours haben die Schülerinnen und

Schüler Gelegenheit, ihre Kompetenzen und Talente sowie die in ihnen „schlummernden“ Potenziale zu entdecken. Es sollen ihre Neugierde und Motivation geweckt und für die schrittweise Auseinandersetzung mit eigenen beruflichen Neigungen und Potenzialen genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen auf diesem Weg den technischen, forschenden, sprachlich/künstlerischen, kaufmännischen und sozialen sowie den organisatorisch/verwaltenden Kompetenzbereich kennen. Aufbauend auf der Reflexion dieser Ergebnisse beginnen die Schülerinnen und Schüler mit ihrem individualisierten, systematischen Berufsorientierungsprozess.

Berufs- und Studienwegeplan im Lernfeld „Berufs- und Studienorientierung“

Ab der Jahrgangsstufe 8 beginnen alle Schülerinnen und Schüler mit der Erstellung eines Berufs- und Studienwegeplans. Der Berufs- und Studienwegeplan entspricht einem Portfolio³⁸, in dem sämtliche für die Berufs- und Studienorientierung relevanten Dokumente, wie Berichte, Zertifikate, Praktikumsberichte, betriebliche Lernaufgaben o. a. abgelegt sind. Die Reflexion im Rahmen der Berufsorientierung erfolgt mit den Lehrkräften jeweils in den Ankerfächern: Lernbereich Arbeit und Beruf bzw. Politik/Gesellschaft/Wirtschaft. Die Lehrkräfte stellen durch die Reflexion dieser Ergebnisse mit den Schülerinnen und Schülern individuelle Einschätzungen im Prozess her und sichern gewonnene Erkenntnisse. Die Reflexion und Dokumentation der Ergebnisse in jeder Jahrgangsstufe bilden die Grundlage für die individuelle Planung des fortlaufenden Berufsorientierungsprozesses.

³⁷ Die Finanzierung übernimmt hier das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

³⁸ Als Berufs- und Studienwegeplan bzw. Portfolio kann auch der Berufswahlpass genutzt werden.

Hamburger Werkstatttage

Die „Hamburger Werkstatttage 8“ stehen in einer direkten Beziehung zum Modul „Zukunft Jetzt! Entdecke deine Stärken“. Für die „Hamburger Werkstatttage 8“ stehen insgesamt sechs Berufsfelder – analog zu den sechs Kompetenzbereichen des Auftaktmoduls – bereit. Im Rahmen der Vorbereitung wählen die Schülerinnen und Schüler mindestens zwei Berufsfelder aus entsprechend den Interessen und Neigungen, die sie durch das Modul „Zukunft Jetzt! Entdecke deine Stärken“ identifiziert haben. Während der fünftägigen „Hamburger Werkstatttage 8“ sammeln Schülerinnen und Schüler dann erste berufspraktische Erfahrungen und erproben spezielle Kompetenzen. Auf dieser Basis erfolgt erneut die Reflexion der Ergebnisse mit den Lehrkräften in den Ankerfächern Lernbereich Arbeit und Beruf bzw. Politik/Gesellschaft/Wirtschaft, um auf dieser Grundlage gezielt in der Jahrgangsstufe 9 Betriebspraktika durchzuführen. Bereits im ersten Durchführungsjahr konnten 5167 Schülerinnen und Schüler von dem Angebot der „Hamburger Werkstatttage 8“ profitieren. Für das Schuljahr 2017/18 erhöht sich die Teilnehmerzahl weiter auf 5426 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, so dass sowohl das Modul „Zukunft Jetzt! Entdecke deine Stärken“ als auch die „Hamburger Werkstatttage 8“ in der Fläche wirksam werden.

TABELLE 17:

Anzahl der Teilnehmenden an den Angeboten „Zukunft Jetzt“ und „Hamburger Werkstatttage 8“, Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018

„Zukunft jetzt“ und „Hamburger Werkstatttage 8“	2016-2017 / Anzahl der Teilnehmenden	2017-2018 / Anzahl der Teilnehmenden
Zukunft Jetzt! Entdecke deine Stärken!	7.960	8.271
Hamburger Werkstatttage 8	5.167	5.426
Anzahl der Teilnehmenden gesamt	13.127	13.697

Module der vertieften Berufs- und Studienorientierung

Zielgruppe für die Module der vertieften Berufs- und Studienorientierung gem. §48 SGB III sind Schülerinnen und Schüler, die für ihre erfolgreiche berufliche Orientierung eine über die schulischen Angebote hinausgehende Vertiefung und Unterstützung benötigen. Die Servicestelle BOSO hat dafür in Kooperation mit den Schulen ein Angebot an Modulen entwickelt, die von anerkannten Trägern in den Schulen durchgeführt werden. Diese Module werden in Kleingruppen mit nur wenigen Schülerinnen und Schülern themenbezogen durchgeführt. Aktuell abrufbar sind für die Sek I:

- Modul „First Steps: Berufe erkunden, entdecken, anfassen“
- Modul „Ich finde einen Praktikumsplatz!“
- Modul „Studienorientierungstag“
- Modul „Wo stehe ich? Wo will ich hin?“

Für die Sek II sind abrufbar:

- Modul „Studienorientierungstag“
- Modul „Dieses Potenzial steckt in mir!“
- Modul „Zielorientierungsworkshop“

Diese Module sind eine zielgenaue Ergänzung für den individuellen Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen und werden von den Schulen als große Unterstützung empfunden, wie die steigenden Buchungszahlen schließen lassen:

TABELLE 18:

Anzahl der Teilnehmenden an den Modulen der vertieften BOSO gemäß § 48 SGB III in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018

Module der vertieften BOSO gemäß §48 SGB III	2016-2017 / Anzahl der Teilnehmenden	2017-2018 / Anzahl der Teilnehmenden
„First Steps“	889	800
„Ich finde einen Praktikumsplatz!“	830	806
„Wo stehe ich? Wo will ich hin?“	214	254
„Studienorientierungstag“	744	1.079
„Dieses Potenzial steckt in mir!“	750	685
„Zielorientierungsworkshop“	120	316
Anzahl der Teilnehmenden gesamt	3.547	3.940

BOSO-Teams und landesweite Netzwerktreffen (Fachkonferenzen)

Die landesweiten Treffen sind Dienstbesprechungen, an denen die BOSO-Teams der Stadtteilschulen jährlich zweimal verbindlich teilnehmen. Beginnend mit der Einführung im Schuljahr 2014/15 stand zunächst der Aufbau von Unterstützungsstrukturen sowie schulinterner Arbeitsstrukturen und zuletzt die Einführung und Erläuterung der Initiative Bildungsketten im Mittelpunkt der Treffen. Seit dem Schuljahr 2016/17 steht die Umsetzung der schuleigenen Konzepte zur Berufsorientierung im Rahmen der Initiative Bildungsketten mit dem Leitbild der prozessorientierten Potenzialanalyse im Mittelpunkt. Auf diesen in der Regel dreistündigen Konferenzen analysieren die BOSO-Teams den Verbleib der Hamburger Schulabgänger nach der Jahrgangsstufe 10. Im Folgenden finden Beratungen über fachbezogene Unterrichtsentwicklung im Lernfeld Berufs- und Studienorientierung auf der Grundlage dieser Analyse statt und werden im Austausch Handlungsbedarfe ermittelt. Insbesondere die Kernprozesse: systematischer Aufbau und Pflege des Berufs- und Studienwegeplans ab der Jahr-

gangsstufe 8, Reflexion der Ergebnisse des laufenden Berufsorientierungsprozesses mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht sowie das Aufgreifen der Ergebnisse in den Lernentwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten sind Themenbereiche für die Austausch- und Beratungsgespräche.

Berufsorientierung in der gymnasialen Oberstufe

Wachsende Bedeutung der Berufs- und Studienorientierung

Für viele Schülerinnen und Schüler ist der Übergang von der Schule in Beruf und Studium eine große Herausforderung. Das gilt nicht nur für Schüler, die nach der Sekundarstufe I die Schule verlassen. Auch Abiturientinnen und Abiturienten fällt die berufliche Orientierung oft schwer. Im Rahmen einer Studie³⁹ gab nur gut die Hälfte der befragten Schüler an, ausreichend über die eigenen beruflichen Möglichkeiten informiert zu sein. Lediglich 25 Prozent der befragten Schüler nutzten die Angebote der Arbeitsagentur. Die Ursachen sind vielschichtig: Die Berufswelt und der Arbeitsmarkt verändern sich mit großer Dynamik und Elternhäuser und soziale Milieus können ihre Funktion als Beratungsinstanz und Brückenbauer nur noch eingeschränkt wahrnehmen. Immer mehr Sorgeberechtigte sind auch grundsätzlich mit der Beratung überfordert. Vor allem Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern wollen mehr Unterstützung durch die Schule. Von den Schülerinnen und Schülern, die sich mehr Unterstützung bei der Berufsorientierung wünschen, sieht die überwiegende Mehrheit ihre Schule als zentralen Bezugsort für Informationen. Die mit der zunehmenden Zahl höherer Schulabschlüsse einhergehenden größeren beruflichen Wahlmöglichkeiten erschweren für Schülerinnen und Schüler zusätzlich die berufliche Orientierung. Eine Abiturientin bzw. ein Abiturient kann aus mehr als 300 Ausbildungsberufen, mehr als 17.000 verschiedenen Studiengängen und einer Vielzahl von dualen Studiengängen auswählen – zweifelsfrei eine große Herausforderung.

³⁹ Schule und was dann? Herausforderungen bei der Berufsorientierung von Schülern in Deutschland; Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland 2014.

Weiterentwicklung der bestehenden Angebote in den Oberstufen

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien, Stadtteilschulen und beruflichen Gymnasien sollen zukünftig noch gezielter auf den Übergang in Beruf und Studium vorbereitet werden. Dieser Schritt ist folgerichtig: Mittlerweile nähert sich der Anteil der Abiturienten an der Gesamtschülerschaft der 60-Prozent-Marke. Sie stellen damit die größte Schülergruppe. Hamburgs Schulen haben den Bedarf erkannt und in den letzten Jahren vielfältige Angebote zur Berufs- und Studienorientierung in der gymnasialen Oberstufe entwickelt. Dazu zählen beispielsweise Projektwochen, Bewerbungstrainings oder Besuche von Berufsmessen, Betrieben oder Universitäten. Auf diesem Angebot baut das neue Rahmenkonzept für die gymnasiale Oberstufe auf, das ab Schuljahr 2017/2018 umgesetzt wird. Neu ist, dass die Berufs- und Studienorientierung in der Oberstufe künftig durch ein festes Stundenkontingent, die Benotung der Lernerfolge und ein klares Curriculum aufgewertet, systematisiert und verbindlich gestellt wird.

Ziel: Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung treffen und umsetzen

Ziel ist, alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen Berufs- und Studienwahl zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, bereits in der Oberstufe eine begründete Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung treffen und nach Schulabschluss umsetzen zu können. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Interessen, Stärken und Fähigkeiten vertiefend klären, Kenntnisse über die Arbeits- und Berufswelt mit dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt gewinnen, Bildungs-, Einkommens- und Karrierechancen realistisch einschätzen können sowie Bewerbungsverfahren für Berufsausbildung und Studium kennen und beherrschen. Dazu erkunden sie entsprechend ihrer Interessenslage Berufsfelder und führen Expertengespräche mit Vertretern von Betrieben, Hochschulen, Verbänden, Kammern oder Gewerkschaften. Berufsorientierung bereitet auf die Aufnahme einer dualen oder schulischen beruflichen Ausbildung sowie eines Studiums vor. Gerade Abiturientinnen und Abi-

turienten unterschätzen oft die besonderen Chancen der dualen und schulischen beruflichen Ausbildung sowie der sich daran anschließenden Möglichkeiten einer beruflichen Aufstiegsfortbildung. Zudem zeigt die hohe Zahl der Studienabbrüche, dass viele Abiturientinnen und Abiturienten mit der Entscheidung für ein Studium falsch liegen, weil dieser Weg nicht zu ihren Neigungen und Fähigkeiten passt.

Vor diesem Hintergrund sollen im Unterricht Gründe thematisiert werden, die für eine Berufsausbildung, ein duales Studium oder eine Fachhoch- bzw. Hochschulausbildung sprechen.

Eckpunkte für die Berufs- und Studienorientierung in der Oberstufe

Auf Grundlage dieser Ziele und Vorgaben entwickeln die Schulen anhand des Rahmenkonzepts ihre Curricula zur Berufsorientierung weiter.

Dabei ist folgendes maßgebend:

- der Lernbereich Berufs- und Studienorientierung ist mit einem Stundenkontingent von mindestens 34 Unterrichtsstunden verbindlich in der Stundentafel der Studienstufe verankert. Jede Schule entscheidet eigenverantwortlich, wie dieses Unterrichtskontingent in der schuleigenen Stundentafel verankert wird. Dafür können beispielsweise die Unterrichtsstunden des Seminars genutzt werden, aber auch andere Wege sind möglich.
- Die im Lernbereich Berufs- und Studienorientierung erzielten Lernerfolge und Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden benotet und fließen in die Semesterleistung ein. Die Form der Dokumentation (Projektaufgabe, betriebliche Lernaufgabe, selbst gestellte Aufgabe, o. a.) ist festgelegt.

- Die Schulen entwickeln auf der Grundlage eines für alle Schulen verbindlichen Kerncurriculums ein schuleigenes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung und stimmen es mit den schulischen Gremien ab. Das Kerncurriculum beschreibt allgemeine Kompetenz- und Inhaltsbereiche, Fach- und personale Kompetenzen, Inhalte/Unterrichtsziele sowie Methoden, Instrumente und Verfahrensbeispiele.
- Die Schulen legen die Verantwortlichkeiten für die Berufs- und Studienorientierung so fest, dass allen Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe bis zu ihrem Schulabschluss jeweils eine Lehrkraft als Bezugsperson für die Reflexion ihrer individuellen Berufsorientierung zur Verfügung steht. Sie binden in diesen Prozess die Sorgeberechtigten und die Mitarbeiter der Jugendberufsagentur bzw. des „Teams Akademische Berufe“ ein und nutzen Lernentwicklungsgespräche oder andere Gesprächsanlässe, um mit den Schülerinnen und Schülern deren Berufs- und Studienorientierung zu reflektieren.
- Die Schulen entwickeln und etablieren Maßnahmen zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der schulischen Konzepte zur Berufsorientierung.

Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte

Das Institut für Lehrerbildung und die Schulbehörde werden die Schulen und die Lehrkräfte bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Unterrichts durch Unterrichtsangebote, Fortbildungen und Fachtagungen unterstützen. Dazu dient unter anderem ein spezielles Modulangebot externer Träger für die Sekundarstufe II, in dessen Rahmen die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und personalen Kompetenzen reflektieren und analysieren können. Das Modulangebot für die vertiefte Berufs- und Studienorientierung kann ebenfalls über die Servicestelle BOSO abgerufen werden. Die Lehrkräfte bereiten mit den Schülerinnen und Schülern die Durchführung dieser externen Maßnahmen vor und werten die Ergebnisse mit ihnen aus. Um Schülerinnen und Schüler bei ihrem Berufsorientierungsprozess beraten und

unterstützen zu können, können Lehrkräfte an Lehrerbetriebspraktika in Betrieben und an speziellen Fortbildungen im Bereich der beruflichen Orientierung teilnehmen. Entsprechend sind diese Fortbildungen Bestandteile der schulischen Fortbildungskonzepte.

Fazit 1.4.1

Berufsorientierung bereitet auf die Aufnahme einer dualen oder schulischen beruflichen Ausbildung sowie eines Studiums vor. Neben der Neuausrichtung und Stärkung der inhaltlich konzeptionellen Ebene der Berufs- und Studienorientierung wurde zunächst dem Aufbau schulinterner Arbeitsstrukturen an den Stadtteilschulen sowie der deutlichen Stärkung und Ausweitung externer Unterstützungsstrukturen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Aktuell liegt nun der Schwerpunkt in der qualitativen Weiterentwicklung der Prozessgestaltung innerhalb dieser Gesamtstruktur auf Basis des Rückblicks auf die im Vorjahr erfolgten Verbleibe nach der Jahrgangsstufe 10. In diesem Zusammenhang stellt die pHP für die qualitative Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung in den Stadtteilschulen und den Gymnasien ein Leitbild dar und ist als eine kontinuierlich begleitende Potenzialanalyse zu verstehen. Die dafür notwendigen Reflexionen im Rahmen der Berufsorientierung in der Mittelstufe erfolgen mit den Lehrkräften in den Ankerfächern: Lernbereich Arbeit und Beruf bzw. Politik/Gesellschaft/Wirtschaft. Die Lehrkräfte stellen durch die Reflexion dieser Ergebnisse mit den Schülerinnen und Schülern individuelle Einschätzungen im Prozess her und sichern gewonnene Erkenntnisse in einem Portfolio beginnend ab der Jahrgangsstufe 8.

In der gymnasialen Oberstufe der Stadtteilschulen, Gymnasien und Beruflichen Gymnasien erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich ihre in der Mittelstufe erworbenen Kompetenzen der Berufs- und Studienorientierung. Aufbauend auf den bisherigen Angeboten zur Berufsorientierung in der gymnasialen Oberstufe beginnt ab dem Schuljahr 2017/18 unter Leitung der Behörde für Schule und Berufsbildung ein Weiterentwicklungsprozess. Das „Rahmenkonzept – Berufsorientierung in der gymnasialen Oberstufe“ ist maßgebend für den Weiterentwicklungsprozess der Schulen mit gymnasialer Oberstufe.

1.4.2 Verbleib der Hamburger Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Klasse 10

Bis in das Jahr 2012 ließ sich der Verbleib der Hamburger Schulabgängerinnen und -abgänger der allgemeinbildenden Schulen nach der Sekundarstufe I nicht lückenlos aufklären. Vielmehr galten mehrere hundert Jugendliche als „verschollen“ und traten mehrere Jahre später, nach einer zum Teil schwierigen Lebensphase, als durch Arbeitslosigkeit bedrohte Personen ohne Berufsausbildung in den Statistiken wieder auf. Die 2012 gegründete Jugendberufsagentur Hamburg verfolgt das Ziel, Schulabgängerinnen und -abgänger aus Hamburger Stadtteilschulen und den ReBBZ (ehemals Förderschulen) beim Übergang von der Schule in den Beruf in gemeinsamer Verantwortung mit den Schulen systematisch zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen. Im Rahmen des „Übergangsmanagements“ erhebt die Netzwerkinstitution der Jugendberufsagentur in Zusammenarbeit mit den jeweiligen allgemeinbildenden Schulen die Verbleibe aller Schülerinnen und Schüler nach Abgang aus der Klassenstufe 10. So kann Unterstützung gezielt dort angeboten werden, wo sie gebraucht wird.

Während der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger, die direkt in eine Ausbildung übergingen, 2012 noch bei rund 25 Prozent lag, stieg er in den Folgejahren an und bewegt sich – bei unterschiedlich großen Abgangsjahrgängen – zwischen 37,4 und 34,6 Prozent.

Insgesamt wurden 2016 die Verbleibe von 9.253 Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs 10 von Stadtteilschulen und ReBBZ gesichert (2015: 8.714, 2014: 9.457, 2013: 7.956, 2012: 10.350). 4.122 Schülerinnen und Schüler (45 Prozent) entschieden sich für einen weiterführenden Schulbesuch mehrheitlich an Stadtteilschulen, aber auch an Angeboten der berufsbildenden Schulen, wie Höheren Handelsschulen oder Höheren Technischen Schulen. Die Mehrheit, 5.131 Jugendliche bzw. 55 Prozent (2014: 4.609), verließ die Schule vor dem Eintritt in die Oberstufe.

34,6 Prozent dieser Schulabgängerinnen und -abgänger (1.777) begannen direkt im Anschluss an die Schule eine berufliche Ausbildung. Dies sind 84 Jugendliche mehr als im Vorjahr. 23,3 Prozent der Jugendlichen begannen eine betriebliche Ausbildung (1.194), 0,9 Prozent außerbetrieblich (47) und 9,1 Prozent eine Ausbildung an einer vollqualifizierenden Berufsfachschule (466). 1,3 Prozent (70) nutzen das Ergänzungsangebot im Hamburger Ausbildungsmodell, die Berufsqualifizierung.⁴⁰

2.000 schulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (39 Prozent) begannen eine Ausbildungsvorbereitung, davon 1.812 in der dualen Ausbildungsvorbereitung (AvDual) an berufsbildenden Schulen und 188 Jugendliche im Rahmen des trägergestützten Angebots Produktionsschule. 339 dieser Jugendlichen hatten zuvor ein ReBBZ besucht, 98 Jugendliche haben speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf. Im Rahmen der AvDual lernen Jugendliche sowohl im Betrieb als auch in der Schule, um zügig in eine Berufsausbildung überzugehen. AvDual ist seit dem Schuljahr 2013/14 Regelangebot an jetzt 19 berufsbildenden Schulen, davon zehn mit einem inklusiven Angebot. In Hamburg arbeiten außerdem acht Produktionsschulen, zwei von ihnen mit einem inklusiven Angebot.

⁴⁰ Angaben zum Erhebungszeitpunkt 15. September 2016.

1.098 Schulabgänger wechselten in andere Anschlussmaßnahmen wie beispielsweise ein freiwilliges soziales Jahr, einen Auslandsaufenthalt oder ihre Schulpflicht endete und sie wechselten in Anschlussmaßnahmen der Arbeitsagentur bzw. nahmen Beratungsangebote der Jugend-

berufsagentur an. 243 Jugendliche meldeten sich aus Hamburg ab. Lediglich der Verbleib von 13 noch schulpflichtigen Jugendlichen wurde zum Stichtag der Erhebung (15. September 2016) im Rahmen einer Schulpflichtüberwachung weiter überprüft.

TABELLE 19:

*Verbleib der Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2012, 2014, 2015 und 2016
(Erhebungen Stand 04.09.2012, 15.09.2014, 15.09.2015, 15.09.2016)*

Verbleib der Schulabgänger ¹	2012		2014		2015		2016	
	Prozent von N=5.307		Prozent von N=5.059		Prozent von N=4.609		Prozent von N=5.131	
Ausbildung gesamt	1.338	25,2%	1.893	37,4%	1.693	36,7%	1.777	34,6%
davon betriebliche Ausbildung	918	17,3%	1.270	25,1%	1.145	24,8%	1.194	23,3%
davon außerbetriebliche Ausbildung	28	0,5%	21	0,4%	45	1%	47	0,9%
davon schulische Berufsausbildung	222	4,2%	480	9,5%	387	8,4%	466	9,1%
davon Berufsqualifizierung	170	3,2%	122	2,4%	116	2,5%	70	1,3%
Ausbildungsvorbereitung (AvDual, Produktionsschule)	2.054	38,7%	1.910	37,8%	2.029	44,0%	2.000	39,0%
gesicherte und geklärte Verbleibe gesamt	1.905	36,0%	1.245	24,6%	861	18,7%	1.341	26,1%
davon gesicherte Anschlüsse (Berufsvorbereitende Maßnahmen, FSJ, FÖJ, Bundeswehr, Bundesfreiwilligendienst, nicht mehr Schulpflichtige in Beratung der JBA, Auslandsaufenthalt)	664	12,5%	995	19,7%	712	15,4%	1.098	21,4%
davon teilqualifizierende Berufsfachschulen	1.241	23,0%	nicht mehr angeboten					
davon sonstige gesicherte Verbleibe (Abmeldung aus Hamburg)	o.A. ³	o.A.	250	4,9%	149	3,2%	243	4,7%
ungesicherter Verbleib (schulpflichtig, eingeleitetes Absentismusverfahren)	10	0,1%	11 ²	0,2%	26 ²	0,6%	13 ²	0,3%
Gesamtergebnis Schulabgänger	5.307	100%	5.059	100%	4.609	100%	5.131	100%

1) 2012: Nach Klassen 9 und 10 der Stadtteilschulen und Förderschulen (Staatlich und staatlich-anerkannt); 2014 und 2015: nach Klasse 10 der Stadtteilschulen sowie Klasse 9 und 10 der Förderschulen (staatlich und staatlich-anerkannt).

2) Schulpflichtige Jugendliche mit ungesichertem Verbleib, nach aufsuchender Beratung durch Jugendberufsagentur wurde Absentismusverfahren eingeleitet.

3) im Jahr 2012 wurden „Abmeldungen aus Hamburg“ nicht gesondert erfasst.

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, April 2016

1.4.3 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual)

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat in den vergangenen sechs Jahren umfangreiche Reformen zur Verbesserung des Übergangsbereichs umgesetzt, um junge Menschen gut in Beruf und Gesellschaft zu integrieren. Ziel war es,

- erstens so genannte Mehrfach-Warteschleifen abzubauen und
- zweitens berufsvorbereitende Maßnahmen dualisiert in Betrieb und berufsbildender Schule durchzuführen, um Jugendlichen dadurch einen besseren Zugang in Ausbildung zu ermöglichen.

Seit ihrer Erprobung in den Jahren 2011 bis 2013 ist die dualisierte Ausbildungsvorbereitung das Regelsystem in der Berufsvorbereitungsschule an derzeit 19 Schulstandorten. Von diesen arbeiteten im Schuljahr 2014/15 acht und seit dem Schuljahr 2015/16 zehn Standorte inklusiv. Schulpflichtige Jugendliche, die noch nicht beruflich orientiert sind, sollen dazu befähigt werden, einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz bzw. Anschluss zu finden. An drei Tagen in der Woche lernen die Jugendlichen am Lernort Betrieb im Rahmen eines Praktikums und werden durch eine Mentorin oder einen Mentor begleitet. Dabei erleben und erkennen sie ihre Stärken, erleben den Alltag im Betrieb und erfahren sich in neuen Rollen.

Die Übergangszahlen in Ausbildung und Beschäftigung im Berichtsjahr 2016 zeigen, dass die duale Ausbildungsvorbereitung Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz gute Chancen auf einen Übergang in Ausbildung geben. 1.148 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (50,5 Prozent der Abgänger aus AvDual) konnten im Verlauf oder nach dem Schuljahr 2015/16 – und damit innerhalb spätestens eines Jahres – dank der Ausbildungsvorbereitung eine Ausbildung oder Beschäftigung beginnen. Damit ist es gelungen, die Übergangsquote im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 2 Prozentpunkte auf 50,5 Prozent zu steigern. Im Einzelnen begannen 739 (2014/15: 667) eine betriebliche Ausbildung, 133 (2014/15: 142) eine geförderte Ausbildung und 101 Jugendliche (2014/15: 98) eine schulische Berufsausbildung. 175 Jugendliche gingen in Arbeit und Beschäftigung über (2014/15: 156). 95 Jugendliche (4,1 Prozent) begannen mit einer weiterführenden schulischen Bildung.

TABELLE 20:*Übergangszahlen aus der Ausbildungsvorbereitung in 2015 und 2016*

		2015 (Stand 25.09.2015)			2016 (Stand 30.09.2016)		
		Anzahl	Prozent	Summe%	Anzahl	Prozent	Summe%
Ausbildung	Ausbildungsvertrag	667	28,18		739	31,7	
	Überbetriebliche Ausbildung mit Vertrag	142	6,0		133	5,71	
	Berufsfachschulausbildung mit Vertrag	98	4,14	38,3	101	4,33	41,7
Beschäftigung	Freiwilliges Soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst mit Vertrag	62	2,62		74	3,17	
	Arbeit	86	3,63		91	3,90	
	Bundeswehr	8	0,34	6,6	10	0,43	7,5
Berufsvorbereitung (Träger/BVB)	Produktionsschule mit Vertrag	72	3,04		86	3,69	
	Arbeits- und Berufsorientierung (ABO)	14	0,59		13	0,56	
	Praktikerqualifizierung und alternative Maßnahmen	3	0,13		2	0,09	
	Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung (BeOA)	17	0,72		28	1,20	
	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)	105	4,44		106	4,55	
	andere BV entsprechende Angebote	40	1,69		25	1,07	
	unterstützte Beschäftigung, Betriebliche Berufsbildung	**	**		16	0,69	
	Einstiegsqualifizierung (EQ)	47	1,99	12,6	31	1,33	13,2
weiterführende schulische Bildung	Sekundarstufe I allgemeinbildende Schule	23	0,97		21	0,90	
	Sekundarstufe II allgemeinbildende Schule	42	1,77		23	0,99	
	Sekundarstufe II berufsbildende Schule	60	2,53	5,3	51	2,19	4,1
schulpflichtig im 2. Jahr AvDual*	2./3. Jahr AvDual	115	4,86	4,9	57	2,45	2,4
Beratungsangebote der Jugendberufsagentur in Anspruch genommen	in Beratung (noch kein gesicherter Verbleib)	369	15,59		390	16,73	
	Schulpflichtbefreiung	15	0,63		0	0,00	
	Abmeldung Hamburg	48	2,03		51	2,19	
	Sonstiges	177	7,48	25,7	87	3,73	22,7
Beratungsangebote durch die Jugendberufsagentur nicht in Anspruch genommen		157	6,63	6,6	390	8,41	8,4
Gesamtzahl Jugendliche in AvDual:		2.367	100,00	100,00	2.331	100,00	100,00

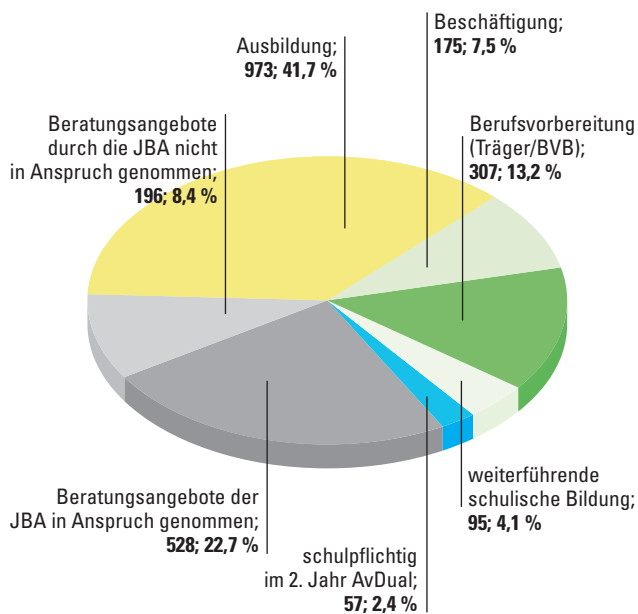
* Im Ausnahmefall sind Jugendliche nach einem Jahr noch schulpflichtig und bleiben ein 2. Jahr in der AV. Oder sie stellen (ebenfalls im Ausnahmefall) einen Antrag auf ein weiteres Jahr. Jugendliche mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf können ebenfalls ein zusätzliches Jahr absolvieren.

** in 2015 nicht als eigene Kategorie erhoben

Quelle: Hamburger Institut für Berufliche Bildung, 2015 und 2016

ABBILDUNG 18:

Verteilung der Ab- und Übergänge aus der
Ausbildungsvorbereitung in 2016,
Stand 30.09.2016



Quelle: Hamburger Institut für Berufliche Bildung, 2016

Zusammensetzung und Herkunft der Schülerinnen und Schüler in AvDual

Jugendliche sind durchschnittlich 16,3 Jahre alt, wenn sie in die dualisierte Ausbildungsvorbereitung eintreten. Die Schülerschaft setzt sich zu rund 59 Prozent aus männlichen und 41 Prozent aus weiblichen Jugendlichen zusammen. Der Anteil der Jugendlichen in AvDual ohne deutsche Staatsbürgerschaft liegt bei 16,9 Prozent (342 absolut).

Während im Schuljahr 2013/14 noch rund 23 Prozent Av-Schüler (498 absolut) zuvor eine Förderschule, ReBBZ oder Sonderschule besuchten, waren dies im Schuljahr 2015/16 rund 11 Prozent (241 absolut) und im aktuellen Berichtsjahr 9 Prozent (183 absolut). 82 Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsvorbereitung (4,0 Prozent) haben im Berichtsjahr einen speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf.

In den letzten vier Jahren nahm der Anteil der Av-Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss deutlich ab: von rund 40 Prozent im Schuljahr 2013/14 (870 absolut) über 32 Prozent im Schuljahr 2014/15 (711 absolut) auf derzeit rund 23 Prozent (468 absolut). Dies korrespondiert mit einer anteiligen Zunahme der Anfängerinnen und Anfänger in der Ausbildungsvorbereitung mit einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (2013/14: 40,7 Prozent bzw. 880 SuS, 2016/17: 54,1 Prozent bzw. 1.097 SuS).

TABELLE 21:

*Jugendliche in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (2014/15, 2015/16, 2016/17)
zum Stichtag der jeweiligen Schuljahresstatistik*

	2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	2.162	100	2.222	100	2.170	100	2.028	100
davon weiblich	900	41,6	876	39,4	897	41,3	860	42,4
davon männlich	1.262	58,4	1.346	60,7	1.273	58,7	1.168	57,6
Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit ¹⁾	510	26,6	538	24,2	401	18,5	342	16,9
davon weiblich	208	41	224	41,6	170	42,4	140	40,9
davon männlich	302	59	314	58,4	231	57,6	202	59,1
Abgebende Schulform Sonderschule/ReBBZ	498	23	364	16,4	241	11,1	183	9
Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf	181	8,4	130	5,9	80	3,7	82	4,0
Schulabschluss bei Eintritt in AvDual	2.162	100	2.222	100	2.170	100	2.028	100
ohne Schulabschluss	870	40,2	711	32	536	24,7	468	23,1
erster allgemein- bildender Schulabschluss	880	40,7	1.132	50,9	1.244	57,3	1.097	54,1
mittlerer allgemein- bildender Schulabschluss	406	18,8	351	15,8	380	17,5	389	19,2
sonstiger Schulabschluss	6	0,3	28	1,3	10	0,5	74	3,6
Durchschnittsalter bei Eintritt in AvDual ²⁾	16,8		16,7		16,7		16,3	

1) einschließlich der Fälle "ohne Angabe", da angenommen wird, dass hier keine deutsche Staatsangehörigkeit vorliegt

2) Ab 2016/17 liegt neben dem Geburtsjahr der Schülerinnen und Schüler erstmalig die Information über den Geburtsmonat vor. Folglich konnte die Berechnung ab 2016/17 unter Einbeziehung der neuen Information genauer erfolgen.

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Schuljahreserhebungen 2013 - 2016

1.4.4 Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschulen

Produktionsschulen sind Teil des reformierten Übergangssystems und ein alternatives ganztägiges Bildungsangebot zur dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual) an berufsbildenden Schulen für Schulpflichtige, die nach Ende der allgemein-

bildenden Schule (i.d.R.) ohne Ausbildungsperspektive und/oder noch nicht berufswahlentschieden sind.

Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG), sondern Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Der Produktionsschule liegt ein pädagogisches Konzept zugrunde, das Arbeiten und Lernen miteinander verbindet. An Produktionsschulen gibt es keine Schulklassen oder Lehrpläne im Sinne des Hamburgischen Schulgesetzes. Ihre didaktischen Zentren sind die Werkstatt- und Dienstleistungsbereiche, die Produkte und Dienstleistungen für reale Kundinnen und Kunden in unterschiedlichen Berufsfeldern anbieten. Lernanlässe und -inhalte ergeben sich aus diesen realen Kundenaufträgen. Die Verknüpfung dieser Produktionsprozesse mit den Lernprozessen auf der Grundlage realer Kundenaufträge in betriebsähnlichen Strukturen ermöglicht die Entwicklung und den Erwerb von grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit erforderlich sind.

Ziel von Produktionsschulen ist es, die Jugendlichen zur Entwicklung gesicherter Berufswahlentscheidungen zu befähigen und somit systematisch Übergänge in eine Ausbildung, in eine Beschäftigung oder in eine Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Die Jugendlichen werden ebenso in der Entwicklung ausbildungsrelevanter Kompetenzen (u.a. Personal- und Sozialkompetenzen), der Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit und bei der Entwicklung und Stabilisierung ihrer Persönlichkeit unterstützt. Die Vorbereitung auf die externe Prüfung zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) ist möglich, wird optional allen Schülerinnen und Schülern angeboten, ist aber nicht primäres Ziel der Bildungsmaßnahme.

Im Berichtsjahr 2015/16 arbeiteten in Hamburg 8 Produktionsschulen.⁴¹

Übergänge aus Produktionsschulen

Im Produktionsschuljahr 2015/16 sind 160 Jugendliche in Ausbildung übergegangen oder haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Damit sank die Quote im Vergleich zum Vorjahr von 43,8 Prozent auf 40,3 Prozent. Werden die Zahlen im Detail betrachtet, fällt auf, dass der Anteil derjenigen, die in eine Ausbildung gemündet sind, gestiegen ist: Waren es im Jahr 2014/15 noch 114 Absolventinnen und Absolventen, die eine Ausbildung aufnahmen (davon 80 eine betriebliche bzw. schulische sowie 34 eine geförderte Ausbildung), waren dies im Jahr 2015/16 125 (davon 91 eine betriebliche bzw. schulische sowie 34 eine geförderte Ausbildung). Insgesamt sind damit die Übergänge in Ausbildung im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr leicht gestiegen (um 1,4 Prozent). Gesunken ist der Anteil der Jugendlichen (um 4,9 Prozent), die nach Beendigung der Produktionsschulzeit eine Beschäftigung aufgenommen haben: Im aktuellen Berichtsjahr waren es 35 Jugendliche (2014/15: 52).

Im Detail können folgende Aussagen zu den Übergängen (im Sinne der Drucksache der Bürgerschaft 19/2928) im Berichtsjahr 2015/ 2016 getroffen werden: 31,5 Prozent der Produktionsschülerinnen und -schüler sind in Ausbildung übergegangen. Weitere 8,8 Prozent haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Die Zahl der Produktionsschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer Berufsvorbereitung (BvB, EQ, ABO/PQ etc.) teilnehmen, liegt bei 11,3 Prozent (2014/15: 11,9 Prozent). 4,3 Prozent der Jugendlichen (2014/15: 3,7 Prozent), die die Produktionsschule verlassen haben, haben sich durch neu gewonnene Lernmotivation dazu entschlossen, eine weiterführende Schule oder ein Bildungsangebot zum Erwerb eines Schulabschlusses zu besuchen.

41 Zu den Profilen der einzelnen Produktionsschulen siehe: Berufliche Bildungswege 2016: http://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2015/12/BO-Berufliche-Bildungswege-2016_WEB.pdf.

Unter Berücksichtigung eines weiteren Ziels, nämlich der Stabilisierung und Motivation sowie der Förderung und Entwicklung ausbildungs- und beschäftigungsrelevanter Kompetenzen (inkl. Berufswahlkompetenz), und der Besonderheiten der Zielgruppe (Brüche in den Bildungsbiographien, multiple Problemlagen, problematische familiäre und soziale Verhältnisse)⁴² sind weitere Übergänge und Anschlussoptionen für die Teilnehmenden in Produktionsschulen generiert worden (dazu zählen Eintritte in Bundesfreiwilligendienste bzw. passgenauere Bildungsangebote oder ein geändertes, realitätsnäheres Berufswahlverhalten in Relation zu den eigenen psychischen und physischen Voraussetzungen, aber auch die Entscheidung für den Beginn einer Therapie).

Zu den Zahlen im Detail siehe nachfolgende Tabelle:

42 Um eine systematische Einschätzung der individuellen Voraussetzungen und Einflussfaktoren auf die bisherige Lernbiographie (inkl. ihrer sozialen und kulturellen Ressourcen) vornehmen zu können, durchlaufen alle Jugendlichen zu Beginn der Produktionsschulzeit professionelle Kompetenzfeststellungsverfahren (vgl. Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Durchführung von Potenzialanalysen zur Berufsorientierung). Die gewonnenen Erkenntnisse über den Entwicklungsstand im Bereich der kognitiven (Mathematik, Deutsch, Englisch), sozialen und personalen Kompetenzen sowie über erste berufspraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten bilden den Ausgangspunkt der individuellen Berufswege- bzw. Entwicklungsplanung sowie der Lern- und Kompetenzentwicklung an den Lernorten Produktionsschule (Arbeits- und Lernbereiche) sowie Betrieb (in den Praktikumsphasen).

TABELLE 22:

Austritte und Übergänge von Produktionsschülerinnen und Produktionsschülern (01.09.2015 - 15.10.2016)

	absolut	in %
Austritte gesamt	397*	100
Übergänge in ungeforderte Ausbildung (duale bzw. schulische Ausbildung)	91	22,9
Übergänge in geförderte Ausbildung (HAP, JBH, BaE, Reha)	34	8,6
Übergänge in eine versicherungspflichtige Beschäftigung	35	8,8
Übergänge in weiterführende Schulen/Bildungsangebote zum Erwerb von Schulabschlüssen	17	4,3
Übergänge in Weiterqualifizierung**)	45	11,3
Übergangsquote 1 (bezogen auf Kennzahlen laut Bürgerschaftsdrucksache 19/2928)	222	55,9
Übergänge in Bundesfreiwilligendienst Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr	16	4,0
Übergänge in geeignete(re) und passgenaue(re) Angebote anderer Träger bzw. AvDual (im Rahmen noch bestehender Schulpflicht)	44	11,1
Abbrüche bzw. Unterbrechungen wg. Therapie (Suchtproblematik)	9	2,3
Übergangsquote 2 (mit Berücksichtigung der Zielgruppe und weiterer Anschlüsse)	291	73,3
Weitere Übergänge und Austritte***)		
Abbrüche bzw. Unterbrechungen wg. Antritt von Haftstrafen für eine zurückliegende Tat	1	0,3
Abbrüche bzw. Unterbrechungen wg. Schwangerschaft/Mutterschutz	7	1,8
Beratungsprozess der JBA bzw. der Berufsberatung der BA	74	18,6
Umzug/Wegzug aus der FHH	4	1,0
Verbleib (den Trägern) unbekannt****)	20	5,0

*) Bei den Austritten sind nicht die Jugendlichen enthalten, die unterjährig in die Produktionsschule aufgenommen wurden und weiterhin die Produktionsschule besuchen. Ebenfalls sind diejenigen Jugendlichen nicht berücksichtigt, die aufgrund bestehender Schulpflicht ein weiteres Jahr an der Produktionsschule verbleiben. Erfasst und in die statistische Gesamtbewertung einbezogen sind alle Jugendlichen vom ersten Tag an im o.g. Zeitraum.

**) Nach Beendigung der Schulpflicht: Überleitung in Anschlussmaßnahmen wie: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit, Arbeits- und Berufsvorbereitung bzw. Praktiker-Qualifizierung in der Jugendberufshilfe, Einstiegsqualifizierung.

**) Abbrüche/ Unterbrechungen wegen Haftantritt bzw. Schwangerschaft/Mutterschutz können in der Analyse der Übergangszahlen – und somit der erreichten Ziele der Produktionsschulen – nicht einbezogen werden, da die Träger hierauf keinen Einfluss haben und folglich auch keine Aussagen über pädagogische Wirksamkeit getroffen werden können.

**) Hierbei handelt es sich um Jugendliche, die mit Beendigung ihrer Schulpflicht nicht mehr erreicht werden konnten (trotz intensiver Versuche der Produktionsschulen). Diese wurden an die Jugendberufsagentur gemeldet.

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Abruf der Daten 6.3.2017

Auch wenn die Übergänge von Produktionsschulabsolventinnen und -absolventen insbesondere in duale oder schulische Ausbildung im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr gestiegen sind, liegen die Übergangszahlen (Übergangsquote 1) – gemessen an den Vorgaben der Drucksache der Bürgerschaft 19/2928 (d.h. Übergänge in Ausbildung, Beschäftigung, Weiterqualifizierung und weiterführende Schulen) – unter der 60-Prozent-Marke.

Dies macht deutlich – gestützt durch die Analyse der mitunter brüchigen Bildungsbiographien und sozioökonomischen Herkunftsdaten der Jugendlichen bei Eintritt in die Produktionsschulen –, dass bei einem Großteil der Jugendlichen dieser Zielgruppe weiterhin große Bildungs- und Unterstützungsbedarfe beim Übergang in Ausbildung und andere Anschlussperspektiven bestehen.

Zusammensetzung und Herkunft der Zielgruppe (2009-2016)⁴³

Der überwiegende Teil der Jugendlichen kommt aus den allgemeinbildenden Schulen: 67,2 Prozent der Produktionsschülerinnen und -schüler kommen direkt aus den Stadtteilschulen. 9,2 Prozent besuchten zuvor die Bildungsabteilungen der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ehem. Förderschulen). Aus der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual) kamen 18 Prozent.

⁴³ Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die Zusammensetzung der Zugänge (mit Abbrecherinnen und Abbrecher) im Zeitraum vom 01.09.2009 - 31.07.2010; 01.08.2010 - 31.07.2011; 01.08.2011 - 31.07.2012; 01.08.2012 - 31.07.2013, 01.08.2013 - 31.7.2014; 01.08.2014 - 31.07.2015 sowie 01.08.2015 - 31.07.2016.

Auch wenn knapp ein Drittel der Jugendlichen, die in die Produktionsschule eintreten, über einen ersten bzw. mittleren Bildungsabschluss verfügt (29,6 Prozent; im Vorjahr: 28,7 Prozent), bleibt der Anteil von Jugendlichen mit multiplen Problemen und damit zusammenhängend verzögerter Entwicklungsreife auf hohem Niveau. Zudem berichten die Produktionsschulträger über eine Zunahme von Jugendlichen mit psychischen Problemen und Störungen.

Bildungs- und integrationskritische Items, die mit höheren Bildungs- und Unterstützungsbedarfen beim Übergang in Ausbildung einhergehen (wie: Bildungsabschlüsse, Hilfen zur Erziehung sowie Zugehörigkeit zu einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II), sind im Vergleich zum Vorberichtsjahr auf (fast) gleichbleibend hohem Niveau geblieben: Weiterhin haben weit über 60 Prozent der Jugendlichen keinen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. 36,5 Prozent (2014/15: 30,6 Prozent) aller Jugendlichen an Produktionsschulen kommt aus Bedarfsgemeinschaften (SGB II). Der Anteil der Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung (ambulant oder stationär, als Einzel- oder Familienhilfe, Jugendgerichtshilfe) erhalten, ist leicht gesunken – mit 25,1 Prozent dennoch auf einem hohen Niveau.

Insbesondere für diese Jugendlichen besteht ein höherer Bedarf an Stabilisierung und Motivation. Sie benötigen mehr Unterstützung in der Entwicklung elementarer sozialer und personaler Kompetenzen, auch und vor allem in Hinblick auf die Berufswahl. Auch weitere flankierende Bildungs- und Unterstützungsbedarfe sind notwendig. Hierzu sind zielgerichtet Kooperationsbeziehungen und Netzwerke mit anderen Trägern der Jugendhilfe und auch mit dem Team der Gewaltprävention (Behörde für Schule und Berufsbildung) weiterentwickelt und ausgebaut worden.

TABELLE 23:*Herkunftsdaten der Jugendlichen an Produktionsschulen (2009-2016)*

	09/2009-07/2010		08/2010-07/2011		08/2011-07/2012		08/2012-07/2013		08/2013-07/2014		08/2014-07/2015		08/2015-07/2016	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	288	100	336	100	523	100	590	100	676	100	666	100	693	100
weiblich	90	31,3	107	31,8	146	27,9	198	33,6	249	36,8	216	32,4	220	31,7
männlich	198	68,8	229	68,2	377	72,1	392	66,4	427	63,2	450	67,6	473	68,3
Anteil mit Migrationshintergrund	128	44,4	156	46,4	260	49,7	255	43,2	281	41,6	289	43,4	308	44,4
weiblich	45	15,6	38	11,3	65	12,4	80	13,6	91	13,5	83	12,5	93	12,5
männlich	83	28,8	118	35,1	195	37,3	175	29,7	190	28,1	206	30,9	215	30,9
Schulabschluss bei Eintritt in die PS														
ohne	232	80,6	290	86,3	416	79,5	410	69,5	447	66,2	416	62,5	416	65,2
Förderschulabschluss	19	6,6	14	4,2	28	5,4	53	9,0	56	8,3	59	8,9	59	5,2
erster allgemeinbildender Abschluss	35	12,2	32	9,5	78	14,9	124	21,0	160	23,7	173	26,0	173	27,1
mittlerer allgemeinbildender Abschluss	2	0,7	0	0	0	0	3	0,5	12	1,8	18	2,7	18	2,5
SGB II-Zugehörigkeit	61	21,0	70	20,8	146	27,9	191	32,4	255	33,3	204	30,6	204	36,5
Hilfen zur Erziehung (ambulant, stationär, Jugendgerichtshilfe...)	83	28,8	100	29,8	147	28,1	171	29,0	190	28,2	199	29,9	199	25,1

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung

Produktionsschulen haben sich seit ihrer stufenweisen Einrichtung im Jahr 2009 am Übergang Schule – Beruf etabliert und werden als alternatives Bildungsangebot zur dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual) an berufsbildenden Schulen von schulpflichtigen Jugendlichen angenommen.

Fazit 1.4.3 und 1.4.4

Mit der dualisierten Ausbildungsvorbereitung AvDual an den 19 berufsbildenden Schulen und der Ausbildungsvorbereitung an acht Produktionsschulen gibt es in Hamburg zwei parallele Angebote mit unterschiedlichen, aber sich ergänzenden pädagogischen Konzepten. Schulpflichtige, noch nicht berufswahlentschiedene Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten können sich – nach ausführlichen Beratungen – entscheiden, welches Angebot sie für ihren weiteren Bildungs- und Entwicklungsweg nutzen möchten. Beide Bildungsangebote sind durchlässige Systeme; ein Wechsel zwischen beiden ist jederzeit und auch unterjährig möglich. Für die dualisierte Ausbildungsvorbereitung wie auch die Ausbildungsvorbereitung in den Produktionsschulen in Hamburg gelten dieselben Zugangsvoraussetzungen. Ziel ist es, den Jugendlichen durch praktische betriebliche sowie betriebsähnliche Arbeitsphasen eine Möglichkeit zu geben, ihre Berufswahlentscheidung zu testen.

Im Berichtsjahr 2016 konnten in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung 1.148 junge Menschen (2015: 1.063) in eine Ausbildung oder in Beschäftigung übergehen, was 50,5 Prozent aller Abgängerinnen und Abgänger in diesem Jahrgang entsprach (2015: 47,2 Prozent). Im selben Jahr konnten 176 Abgängerinnen und Abgänger der Produktionsschulen in Ausbildung oder Beschäftigung übergehen, was einer Quote von 44,3 Prozent entsprach.⁴⁴ Darüber hinaus konnten in beiden Bildungsgängen den Abgängerinnen und Abgängern oft noch andere passgenaue Übergänge, z.B. in weiterführende Bildungsangebote, ermöglicht werden.⁴⁵ Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, dass die Dualisierung der ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen den Zugang der Jugendlichen zu Ausbildung und Beschäftigung fördert und bestätigt das pädagogische Konzept des Hamburger Übergangssystems.

44 „Ausbildung und Beschäftigung“ umfasst hier eine duale oder berufsfachschulische Ausbildung, den Übergang in den 1. Arbeitsmarkt sowie das FSJ, den BuFDi und eine Anstellung bei der Bundeswehr.

45 Weitere 95 Abgänger aus Av Dual (entspricht 4,1 Prozent) und weitere 62 Abgänger aus den Produktionsschulen (entspricht 15,6 Prozent) gingen in ein weiterführendes schulisches Bildungsangebot über.

2 Aktuelle bildungspolitische Themen

Im Folgenden werden weitere aktuell relevante bildungspolitische Themen am Übergang Schule-Beruf näher beleuchtet.

Besonders für Auszubildende ist es aufgrund geringer Einkünfte schwer, in Hamburg bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das Auszubildendenwohnheim in Hamburg Wandsbek bietet neben Unterkunft auch Unterstützung und Beratung, um jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern.

Seit fünf Jahren begleitet die Jugendberufsagentur Hamburg Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg in den Beruf. Die Strukturen der Jugendberufsagentur haben sich in Hamburg erfolgreich gesetzt. Die Gremienstruktur wurde geklärt und angepasst. Der Gastbeitrag gibt einen Überblick über die Entwicklung der Jugendberufsagentur.

Der Gastbeitrag der Agentur für Arbeit Hamburg beleuchtet das schulische Übergangssystem SGB II und SGB III, dessen Maßnahmen und Instrumente den Weg in den Beruf ebnen sollen.

Jugendliche und Jungerwachsene, die in eine ungeforderte betriebliche Ausbildung eingetreten sind, brauchen bei der Bewältigung von persönlichen oder auch betrieblich bedingten Krisen bisweilen Unterstützung. Das Förderinstrument der Assistierte Ausbildung (AsA) vermittelt, begleitet und unterstützt diese Jugendlichen und deren Ausbildungsbetriebe während der Ausbildung.

Neu zugewanderten Jugendlichen bieten sich in Hamburg mehrere Wege in Bildung, Ausbildung und Arbeit an. Alle Jugendlichen mit Arbeitserlaubnis werden bei Vorliegen eines Ausbildungsvertrages berufsschulpflichtig. Bei Erfüllung der Aufnahmebedingungen haben die Jugendlichen zudem Zugang zu den vollqualifizierenden schulischen Bildungsgängen oder anderen weiterführenden Bildungsangeboten. Schulpflichtige neu zugewan-

derte Jugendliche (16- bis 18-Jährige) besuchen die Berufsvorbereitungsschule für Migranten. Hamburg hat mit der Erprobung der dualisierten Ausbildungsvorbereitung für Migranten mit integrierter Sprachförderung am betrieblichen Lernort seit 2014 bundesweit beachtete Erfahrungen gesammelt, die seit Februar 2016 in das neue Regelangebot AvM-Dual einfließen.

Mit dem Integrationsgesetz, das am 6. August 2016 in Kraft trat, wurden die Möglichkeiten für Geduldete, mit der Aufnahme einer Ausbildung ihren Aufenthaltsstatus zu verbessern, erweitert. Der Gastbeitrag der BASFI beleuchtet die neue sogenannte „3+2-Regelung“.

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch „Aufstiegs-BAföG“ (früher: „Meister-BAföG“) genannt, ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Weiterbildung. Das AFBG wurde 2016 erneut novelliert. Damit gingen zahlreiche Erweiterungen der Leistungen und des Kreises der Förderberechtigten einher, die in dem Gastbeitrag vorgestellt werden.

Das Projekt „shift. Hamburgs Programm für Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger“ des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) hat das Ziel, mittels vernetzter Beratungsangebote Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger für eine Berufsausbildung zu gewinnen.

2.1 Erwachsenwerden in der großen, fremden Stadt

Beitrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Vorbemerkung

Für die Unterbringung und pädagogische Begleitung insbesondere minderjähriger Auszubildender aus anderen (Bundes-)Ländern haben die federführende Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), die Handelskammer Hamburg und die Senatskanzlei im Rahmen des Azubifonds-Modells (ausführlich vorgestellt in der Bürgerschaftsdrucksache 21/576) langfristig erhebliche Mittel bereitgestellt. Die Azubiwerk Objektgesellschaft Wandsbek erhält aus diesem Fonds rund 460.000 Euro jährlich. Damit wird im Wohnheim in Wandsbek eine Personalpräsenz rund um die Uhr sichergestellt, außerdem die Anwendung eines Belegungsverfahrens, mit dem nach Kriterien wie Wohnort bei Bewerbung, Alter und Betriebsgröße eine transparente Platzvergabe erfolgt.

Der Bürgerschaft wird voraussichtlich nach der Sommerpause die Antwort des Senats auf das Bürgerschaftliche Ersuchen „Wohnraum für Auszubildende – Ausbau eines Hamburger Erfolgsmodells“ (Bürgerschaftsdrucksache. 21/4441) zugeleitet werden, in der die Strategie des Senats zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums für die Zielgruppe minderjähriger und nicht-minderjähriger Auszubildender dargestellt wird. (Quelle: BASFI)

Beitrag der Stiftung Auszubildendenwerk

Das Azubiwohnheim – eine pädagogische Unterstützungsleistung für Auszubildende

„Unsere Tochter könnte einen Ausbildungsplatz bekommen, wenn sie nur eine Wohnmöglichkeit hätte!“ – „Ich pendle von Neumünster nach Hamburg und muss jeden Tag vor fünf Uhr aufstehen!“ – „Haben Sie nicht doch noch ein Zimmer für meine Klientin? Sie lebt mit ihren 4 Geschwistern und ihren Eltern in einer 2-Zimmer-Wohnung und hat praktisch keinen Rückzugsraum. Ich befürchte, dass sie so die Ausbildung nicht durch-

hält“. Als Mitte 2016 die Eröffnung unseres Auszubildendenwohnheims in Wandsbek bevorstand, erreichten uns etliche, teils dramatische Hilferufe. Die rund 2.000 Bewerbungen, die von April bis Dezember 2016 bei uns eingegangen sind, zeigten bereits, dass der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende um ein Vielfaches höher ist als das Angebot. Und wir sind nach vielen Jahren die Ersten, die in Hamburg überhaupt Wohnheimplätze für minderjährige Azubis anbieten.

Mehr Wohnraum für Azubis

Knapp die Hälfte der Auszubildenden in Hamburg kommt ursprünglich aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland. Hinzu kommen Hamburger Auszubildende, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können. In Hamburg Wohnraum zu finden, ist für diese Personengruppe besonders schwer, nicht zuletzt aufgrund ihrer geringen Einkünfte.

Neben preiswertem Wohnraum brauchen junge Menschen, die für ihre Ausbildung nach Hamburg ziehen, weitere Unterstützung und Beratung – zieht man in Betracht, dass sie mit dem Wohnortwechsel in die Großstadt, dem Verlassen des Elternhauses und dem Übergang in den Beruf drei wichtige Statuspassagen meistern müssen. Zusätzlich zur Ausbildung geht es um Anforderungen an das selbständige Wohnen, die eigenverantwortliche Alltagsgestaltung und die soziale Einbindung. Die jungen Menschen sind ebenso wie ihre Eltern in diesen Situationen auf Unterstützung angewiesen, die eine angemessene Begleitung der jungen Menschen gewährleistet.

Unser Azubiwohnheim ist ein Angebot, das diesen Bedürfnissen entgegenkommt. Unser Haus in der Hammer Str. 8 in Wandsbek umfasst 4 Einzelappartements und 64 Wohngemeinschaften für 156 Auszubildende. Jede Auszubildende und jeder Auszubildende hat ein eigenes, möbliertes Zimmer mit mindestens 14 Quadratmetern, Internet- und Telefonanschluss. Die Kaltmiete liegt bei etwa 206 Euro pro Monat. Vorwiegend für die minderjährigen Bewohnerinnen und Bewohner gibt es eine pädagogische Begleitung rund um die Uhr. Im Haus gibt es außerdem Gemeinschaftsräume, ein Café, eine Lounge und eine große Dachterrasse. Auf Mitbestimmung und gegenseitigen Respekt wird großer Wert gelegt. Die WG-Struktur des Wohnheims, unsere eigenen Freizeitangebote und Kooperationen mit externen Anbietern wie Sportvereinen oder Jugendverbänden erleichtern die soziale Integration.

Beratungsbedarf bei Problemen

Viel stärker als erwartet nehmen die Azubis unseres Wohnheims die Möglichkeit wahr, unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzusprechen, wenn sie Unterstützung brauchen. Es ist die Niedrigschwelligkeit der Kontaktaufnahme – nämlich an 24 Stunden und 7 Tagen die Woche verlässlich erwachsene und geschulte Personen vorzufinden, an die man sich wenden kann. Niedrigschwelligkeit heißt auch, dass man die Person bereits kennt und Zeit hatte, Vertrauen aufzubauen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten darüber hinaus Freizeitaktivitäten an, beispielsweise gemeinsames Kochen, Fitnessboxen, Spieleabende oder einen „Berichtshefte-Check“. Für die minderjährigen Azubis stellen wir zudem die erforderliche Aufsichtspflicht sicher.

Der Übergang von der Schule in den Beruf, vom Elternhaus in selbständiges Wohnen und vom Herkunftsort in die Metropole Hamburg bedeutet Erwachsenwerden in mehrfacher Hinsicht. Gerade durch die Vielschichtigkeit und Komplexität der Herausforderungen ist die Gefahr des Scheiterns groß. So meldeten sich in den ersten Wochen nach Einzug mehrere junge Frauen, die über Depressionen klagten. Die neue Situation führte offenbar zu einer starken psychischen Belastung, die z.T. austherapierte, frühere psychische Erkrankungen wieder zum Ausbruch brachten. Leider meldeten sich die Betroffenen meistens zu spät bei uns, nachdem sie mehrmals unentschuldig der Arbeit fern blieben - so dass die Kündigung durch die Ausbildungsbetriebe bereits ausgesprochen war. Ohne Ausbildungsvertrag mussten sie schließlich auch ihren Wohnheimplatz räumen, ohne Aussicht auf eine Anschlussunterkunft in Hamburg, etwa in betreutem Wohnen. Was bleibt, ist unsere Unterstützung bei der Suche nach Hilfsangeboten und einem neuen Ausbildungsplatz. Zu wünschen wäre an dieser Stelle ein weitaus besseres Angebot an betreuten Jugendwohnungen und dadurch eine bessere Verzahnung zwischen uns und den entsprechenden Hilfesystemen - und bei manchen Ausbildungsbetrieben ein höheres Maß an Sensibilität für die Betroffenen.

Selbstverantwortung als pädagogisches Prinzip

Für die meisten Azubis aber sind die genannten Übergänge geprägt von einer enormen Zunahme an Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, die nicht zuletzt die eigene Identität als Erwachsene bzw. Erwachsener, als mündiger Teil der Gesellschaft immer wieder bewusstmacht. An dieser Stelle ist die pädagogische Gestaltung von Gelegenheitsräumen zum Ausprobieren und Partizipieren wichtig, die Teil eines pädagogischen Konzeptes sein müssen.⁴⁶ Zentral ist dabei die Frage der persönlichen Integration in das Wohnheim: ob sich der bzw. die Auszubildende dort zu Hause fühlt und sich mit dem Ort und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern identifiziert.

⁴⁶ Vgl. Fauser, K. u.a. (Hg.): Jugendliche als Akteure im Verband: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Evangelischen Jugend, Opladen 2008.

In den ersten Monaten nach der Eröffnung unseres Wohnheims haben wir erfahren, dass die meisten Bewohnerinnen und Bewohner gut angekommen sind und die genannten Entwicklungsaufgaben selbstbewusst meistern. Mehr noch: Wir sind immer wieder positiv überrascht von der Lebendigkeit und dem hohen Maß an Selbstbewusstsein der jungen Menschen. So richteten die ersten Bewohner recht schnell eine eigene WhatsApp-Gruppe ein, mit deren Hilfe sie untereinander Rat und Hilfe austauschen, sich zu Ausflügen verabreden oder Probleme mit Lärm in den Wohnungen schnell untereinander klärten.

Unser Konzept scheint an dieser Stelle aufzugehen: so wenig Bevormundung und Kontrolle wie möglich, so viel Unterstützung wie nötig. Erwachsenwerden gelingt nur durch die eigene Übernahme und das ständige Einüben von Selbstverantwortung. Es ist die Eigenaktivität des jungen Menschen selbst – und nicht die der Pädagogen. Unsere Rolle in diesem Prozess besteht vielmehr in der Schaffung und Absicherung der Gelegenheitsräume – in diesem Fall die bezahlbare Wohnung, die Gemeinschaftsaktivitäten und die Beratung.

Ausblick

Wie eingangs beschrieben besteht in Hamburg ein enormer Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Azubis, gekoppelt mit weiteren Angeboten. Aus diesem Grund planen wir gerade weitere Auszubildendenwohnheime, die nächsten werden voraussichtlich ab 2018 in Steilshoop und in Harburg eröffnet werden. Weitere sind in Planung mit dem Ziel, bis 2022 insgesamt 1.000 Wohnheimplätze in Hamburg anbieten zu können. Und unsere Beratungs- und Freizeitangebote werden sich entsprechend weiterentwickeln.

Wolfgang Nacken, pädagogischer Leiter der Stiftung Auszubildendenwerk

Kontakt:

Website: www.azubiwerk.de

Stiftung Auszubildendenwerk, Hammer Str. 8,
22041 Hamburg

E-Mail: info@azubiwerk.de

2.2 Die Entwicklung der JBA in den vergangenen 5 Jahren

Beitrag der Jugendberufsagentur Hamburg

Rückblick auf die Entwicklung der JBA in den vergangenen 5 Jahren

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich zum Ziel gesetzt, jeder Jugendlichen und jedem Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung oder ein Studium zu geben und niemanden auf diesem Weg zu verlieren – jede und jeder wird gebraucht.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene schaffen jedoch den Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht oder nur mit Verzögerung, obwohl viele Institutionen ein breitgefächertes Angebot an Hilfen bereitstellen. Vor Einrichtung der Jugendberufsagentur taten sie dieses weitgehend unabhängig voneinander. Jugendliche mussten zur Klärung ihrer Fragen, Vermittlungswünsche und Anliegen häufig mehrere Ansprechpartner und Institutionen anlaufen.

Um sicherzustellen, dass junge Menschen ohne Umwege „unter einem Dach“ beraten und unterstützt werden, schufen beteiligte Akteure in Hamburg ein grundlegend neues Modell, die Jugendberufsagentur. Unterstützt wurde dies durch eine Vereinbarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010, in der bundesweit eine bessere Zusammenarbeit von Institutionen verschiedener Rechtskreise des Sozialgesetzbuches beschlossen wurde. Ziel der Initiative war, die Integration von unter 25-Jährigen in Ausbildung und Beruf zu erhöhen.

Im Oktober 2011 stellte Hamburg die Weichen und verfügte die Projekteinsetzung „Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Freien und Hansestadt Hamburg“. Auf verschiedenen Ebenen erarbeiteten die künftigen Partner fortan gemeinsam und gleichberechtigt die Ziele, Inhalte und Strukturen des neuen Modells.

Ein Prozess, in dem sie sich mit ihren unterschiedlichen Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufen, Zugehörigkeiten und Leitlinien zusammenfinden mussten; mit gutem Ergebnis: Die beteiligten Partner verständigten sich auf eine systematische, verbindliche und kontinuierliche Verzahnung ihrer Arbeit.

Innovativ war, dass mit der Jugendberufsagentur erstmals eine Zusammenarbeit der Berufsberatung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung und Jugendhilfe unter Einbeziehung der schulischen Ebene geschaffen wurde. Dabei galt es, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und keine neue Institution zu schaffen. Parallel liefen die Vorbereitungen für erste Standortgründungen und die notwendige Infrastruktur.

Übergeordnetes Ziel und Motto der Jugendberufsagentur lautet: „Niemand soll verloren gehen“ bzw. „Jede und Jeder wird gebraucht“. Damit beschränkt die Jugendberufsagentur ihre Zuständigkeit keinesfalls nur auf besonders förderungsbedürftige Jugendliche – vielmehr ist sie Anlaufstelle für alle jungen Menschen, die Beratung oder Unterstützung am Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder ins Studium wünschen oder benötigen.

In Hamburg konnte die Konzeption und Umsetzungsplanung für die Jugendberufsagentur bis zum 31. Juli 2012 abgeschlossen werden (Drucksache 20/4195). Auf deren Grundlage haben die Agentur für Arbeit Hamburg, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, die Behörde für Schule und Berufsbildung vertreten durch das Hamburger Institut für Berufliche Bildung, die Bezirke sowie Jobcenter team.arbeit.hamburg am 21. August 2012 eine Kooperationsvereinbarung zum gemeinsam verantworteten Betrieb einer Jugendberufsagentur unterzeichnet.

Bereits im September 2012 wurden zwei der sieben regionalen Standorte der JBA eröffnet (Standort Hamburg-Mitte, Standort Harburg); im Dezember 2013 erfolgte die Eröffnung des siebten Standortes (Bergedorf).

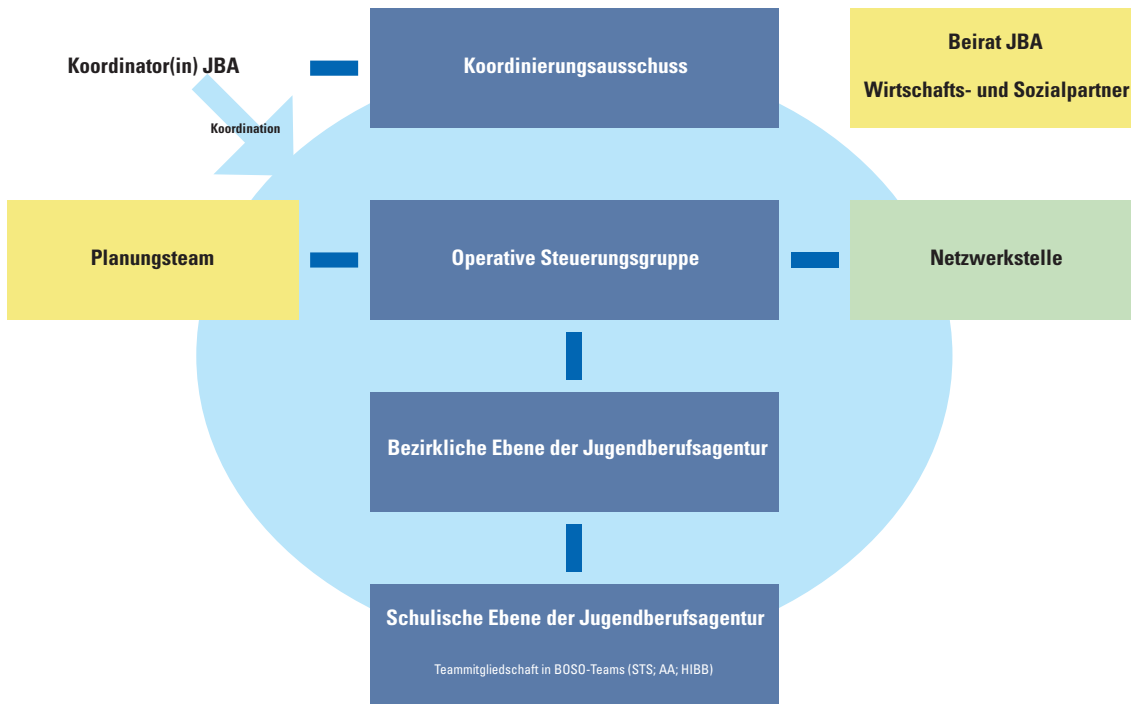
Seit fünf Jahren werden Jugendliche und junge Erwachsene in der Jugendberufsagentur Hamburg auf ihrem Weg in den Beruf begleitet. Was als „lernendes Projekt“ eingeführt wurde, hat sich in der Praxis inzwischen bewährt: Die Marke Jugendberufsagentur ist in der Hansestadt etabliert, alle Partner arbeiten enger und abgestimmter miteinander und in der Wahrnehmung der jungen Menschen heben sich die Grenzen von Behörden auf: Sie gehen nicht gezielt in eine bestimmte Institution, sondern in „ihren“ Standort der Jugendberufsagentur im Bezirk.

Nächste Schritte folgten:

Seit Sommer 2014 wurde in allen Stadtteilschulen die neue Berufs- und Studienorientierung verpflichtend eingeführt.

Zum 01. Dezember 2014 ist die Jugendberufsagentur um den gemeinsamen Arbeitgeber-Service Hamburg von Arbeitsagentur und Jobcenter team.arbeit.hamburg erweitert worden (Team AusbildungsstellenvermittlungPlus – kurz: AzubiPlus). In allen sieben Standorten der Jugendberufsagentur akquirieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter AzubiPlus freie Ausbildungsplätze, vermitteln sie an junge Menschen und beraten Firmen und Jugendliche über die verschiedenen Förderangebote.

ABBILDUNG 19:
Gremienstruktur der JBA Hamburg



Im April 2015 haben die Partner der Jugendberufsagentur entschieden, die Projektphase der Jugendberufsagentur noch im selben Jahr zu beenden und in einen dauerhaften Regelbetrieb zu überführen; es erfolgte eine entsprechende Anpassung der Gremienstruktur.

Die Jugendberufsagentur in Hamburg ist mittlerweile fester Bestandteil des Regelsystems; es ist daher unverzichtbar, das gemeinsame Verständnis dieses rechtskreisübergreifenden Gedankens der Jugendberufsagentur zu verfestigen. Jährliche Workshops der Führungskräfte und rechtskreisübergreifende Einarbeitungs-Seminare und Schulungen haben sich als unerlässlich für Aufbau und Erhalt einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage und des „JBA-Spirits“ erwiesen.

Aktuell steht die Jugendberufsagentur Hamburg vor folgenden großen Herausforderungen:

- Die Weiterentwicklung der BOSO in Sekundarstufe II,
- Umsetzung der Inklusion, d.h. spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote in die Jugendberufsagentur zu integrieren.
- Für neu zugewanderte junge Menschen die Regelsysteme so zu stärken, dass es zukünftig keine oder kaum noch separierende Angebote gibt.

Erfolgsfaktoren der JBA Hamburg der vergangenen 5 Jahre

„One-stop-shop“

In jedem der sieben Hamburger Bezirke finden junge Menschen unter 25 Jahren einen lokalen Standort der Jugendberufsagentur. Hier haben sie die Möglichkeit, sich rund um die Themen Schule, Ausbildung und Berufswahl regional beraten zu lassen und vielfältige Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure unter einem Dach ist der entscheidende Erfolgsfaktor, damit keine Jugendliche und kein Jugendlicher verloren geht. Die beteiligten Akteure arbeiten partnerschaftlich und gleichberechtigt so zusammen, dass die Jugendlichen ganzheitlich unterstützt werden können und den Eindruck gewinnen, dass sie alle Hilfe aus einer Hand erhalten. Primäre Aufgabe aller Partner ist es, zu orientieren, zu beraten, in Ausbildung zu vermitteln und gegebenenfalls Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Problemlagen zu geben.

Die Schule – unverzichtbarer Partner

Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufsagentur ist, dass Schülerinnen und Schüler bereits ab Klasse 8 verlässlich und systematisch beruflich orientiert werden, um am Ende der Jahrgangsstufe 9 eine begründete Berufswahl oder eine Entscheidung über ihren weiteren schulischen Bildungsweg treffen zu können. Dabei und beim Übergangmanagement der Schulabgängerinnen und Schulabgänger stellen BOSO-Teams (BOSO: Berufs- und Studienorientierung) sicher, dass keine Schülerin und kein Schüler nach Verlassen der Stadtteilschule ohne ein konkretes Angebot bleibt.

„Intensive Vernetzung und kurze Wege“

Für Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in das Regelsystem einmünden, wurden zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote geschaffen, die sozialräumlich und niedrigschwellig arbeiten. Diesen Angeboten fällt aufgrund der oftmals besonders komplexen Profildaten eine entscheidende Bedeutung zu, um die Jugendlichen wieder in die Angebote des Regelsystems zurückzuführen. Wichtig dabei ist, den Jugendlichen Perspektiven und Lösungen für bestehende Probleme aufzuzeigen und diese gemeinsam umzusetzen bzw. zu lösen. Dies unterstreicht, dass die Problemlagen der NEETs (Not in Education, Employment or Training) eine intensive Vernetzung der Beratungsfachkräfte mit den lokalen Hilfsangeboten erfordern, aber auch kurze Wege in Bezug auf das Gesundheitssystem und den Wohnungsmarkt.

**„Niemand soll verloren gehen“ –
die aufsuchende Beratung**

„Wir kümmern uns um dich! Uns ist wichtig, wie es mit dir weitergeht!“ – mit diesem Versprechen wendet sich die Jugendberufsagentur an alle Hamburgerinnen und Hamburger bis 25 Jahre. Um dieses Versprechen einlösen zu können, bietet die Jugendberufsagentur eine „aufsuchende Beratung“ an. Diese wird immer dann aktiv, wenn junge Menschen sich nicht wie vereinbart bei ihren Beraterinnen und Beratern zurückmelden, Schulpflichtige nicht in ihrer zuständigen berufsbildenden Schule erscheinen oder Fachkräfte der Jugendberufsagentur dies im Einzelfall befürworten. Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch, per SMS, auf dem Postweg oder auch per Hausbesuch. So wurden in 2015 beispielsweise 574 Hausbesuche bei Jugendlichen durchgeführt. Die Reaktion der Jugendlichen ist überwiegend positiv und die Wirkung dieser Maßnahme nachweisbar erfolgreich.

„Übergänge begleiten“ – die Netzwerkstelle

Das systematische Übergangsmanagement und die gezielte Begleitung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Stadtteilschulen und Förderschulen ist in Hamburg die gemeinsame Aufgabe der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie der Jugendberufsagentur. Die Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur ist damit beauftragt, die Verbleibe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger lückenlos zu erheben. Jugendliche, die noch keinen verbindlichen Anschluss z. B. in Ausbildung oder weiterführende Schulen haben, können auf diese Weise mit geeigneten Angeboten unterstützt werden. Die aufsuchende Beratung ist hier ebenfalls organisatorisch angebunden.

„Kohärente Förderplanung“ – das Planungsteam

Die Partner der Jugendberufsagentur bieten jungen Menschen mit Förderbedarf vielfältige Maßnahmen und Angebote an. Die rechtskreisübergreifende Planung und Organisation aller Maßnahmen und Angebote für unter 25-Jährige übernimmt das Planungsteam der Jugendberufsagentur. Alle Fördermaßnahmen werden gemeinsam geplant, hinsichtlich der Bedarfe abgestimmt und passend bereitgestellt. Ziel ist es, dass Doppelförderung vermieden wird bzw. Förderlücken identifiziert und geschlossen werden.

Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Sozialpartnern

Auf Landesebene sind die Handelskammer Hamburg, die Handwerkskammer Hamburg, der DGB Hamburg und die Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein (UV-Nord) über den Beirat der Jugendberufsagentur beteiligt. So haben sie u.a. an der Entwicklung des seit 01.08.2014 verbindlichen Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung an den Stadtteilschulen mitgewirkt und unterstützen aktiv dessen Umsetzung. Die Kammern übernehmen zudem aktiv Verantwortung bei der Vermittlung der Jugendlichen in Ausbildungsbetriebe.

„Chancen eröffnen“ – Jugendliche werden aktiv

Der frühzeitige Kontakt der Beraterinnen und Berater zu den Jugendlichen ab Klasse 8 gibt den Jugendlichen Chancen, aktiv zu werden. Sie kennen die Jugendberufsagentur, sie sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern persönlich begegnet. Weniger Interessierte werden ebenfalls angesprochen und im weiteren Prozess der Berufsfindung verlässlich und regelmäßig begleitet. Ziel ist es, den Jugendlichen, aber auch deren Eltern das Gefühl der Verlässlichkeit zu geben und ihnen zu vermitteln, dass die Jugendberufsagentur hält, was sie verspricht. Der angestrebte Paradigmenwechsel in der Grundausrichtung von einer traditionellen Behördenstruktur hin zu einer serviceorientierten Einrichtung Jugendberufsagentur mit dem Leitgedanken „Das System vom Jugendlichen her denken“ bedeutet eine ständige Herausforderung und Veränderungsbereitschaft für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

2.3 Das schulische Übergangssystem SGBII und SGBIII

Beitrag der Agentur für Arbeit Hamburg

Wo der Übergang Schule – Beruf nicht nahtlos gelingt, bieten die Partner der Jugendberufsagentur weitere Unterstützung an. Entsprechend den individuellen Bedarfen der Person kann diese Unterstützung Orientierungsangebote, Beratung

und Vermittlung, finanzielle Hilfen oder auch mehrere Angebote gleichzeitig umfassen. Durch die Nachhaltung der schulischen Seite wird gewährleistet, dass jede Schulabgängerin und jeder Schulabgänger ohne direkten Anschluss eine Perspektive erhält. Oft gibt es schon kontinuierliche Kontakte aus der Schulzeit z.B. zur Berufsberatung oder weiteren Partnern der Jugendberufsagentur.

Zur Unterstützung des weiteren Prozesses gibt es durch die beiden Rechtskreise finanzierte Angebote, ergänzt durch die umfangreichen landesspezifischen Programme. Mit Gründung der Jugendberufsagentur wurde eine kooperative Förderplanung begonnen, in der zielgruppenspezifische Bedarfe und Angebotsausprägungen abgestimmt werden. Dies wurde in den letzten fünf Jahren immer weiter ausdifferenziert, regelmäßig Platzzahlen und Berufe überprüft und angepasst, neue passgenauere Angebote wie z.B. BVB Pro geschaffen oder neueingeführte Angebote wie z.B. Assistierte Ausbildung in der Angebotsgestaltung nach einem Pilotjahr nachjustiert.

Das Besetzungsverfahren für die geförderten Ausbildungsprogramme BaE⁴⁷ (SGB II und III), HAP⁴⁸ und JBH⁴⁹ sowie BQ⁵⁰ wird unter den beteiligten Partnern geplant und abgestimmt sowie das Ausschreibungsverfahren entsprechend vorbereitet. Hinzu kommt die gemeinsame Ausschreibung/Kofinanzierung durch die BSB/HIBB für die Assistierte Ausbildung (AsA).

47 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

48 Hamburger Ausbildungsprogramm

49 Jugendberufshilfe

50 Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell

BaE wird mit erster Priorität besetzt (Bundes- vor Landesmitteln). HAP bietet Jugendlichen mit Förderbedarf, aber etwas höherem Potenzial, eine geförderte Ausbildung mit durchgehendem Betriebskontakt von Anfang an (wie kooperative BaE). JBH eröffnet auch Jugendlichen mit hohem Förderbedarf (wie integrative BaE) und darüber hinaus bei sehr starken Einschränkungen (z. B. Drogenproblemen) Einmündungsmöglichkeiten.

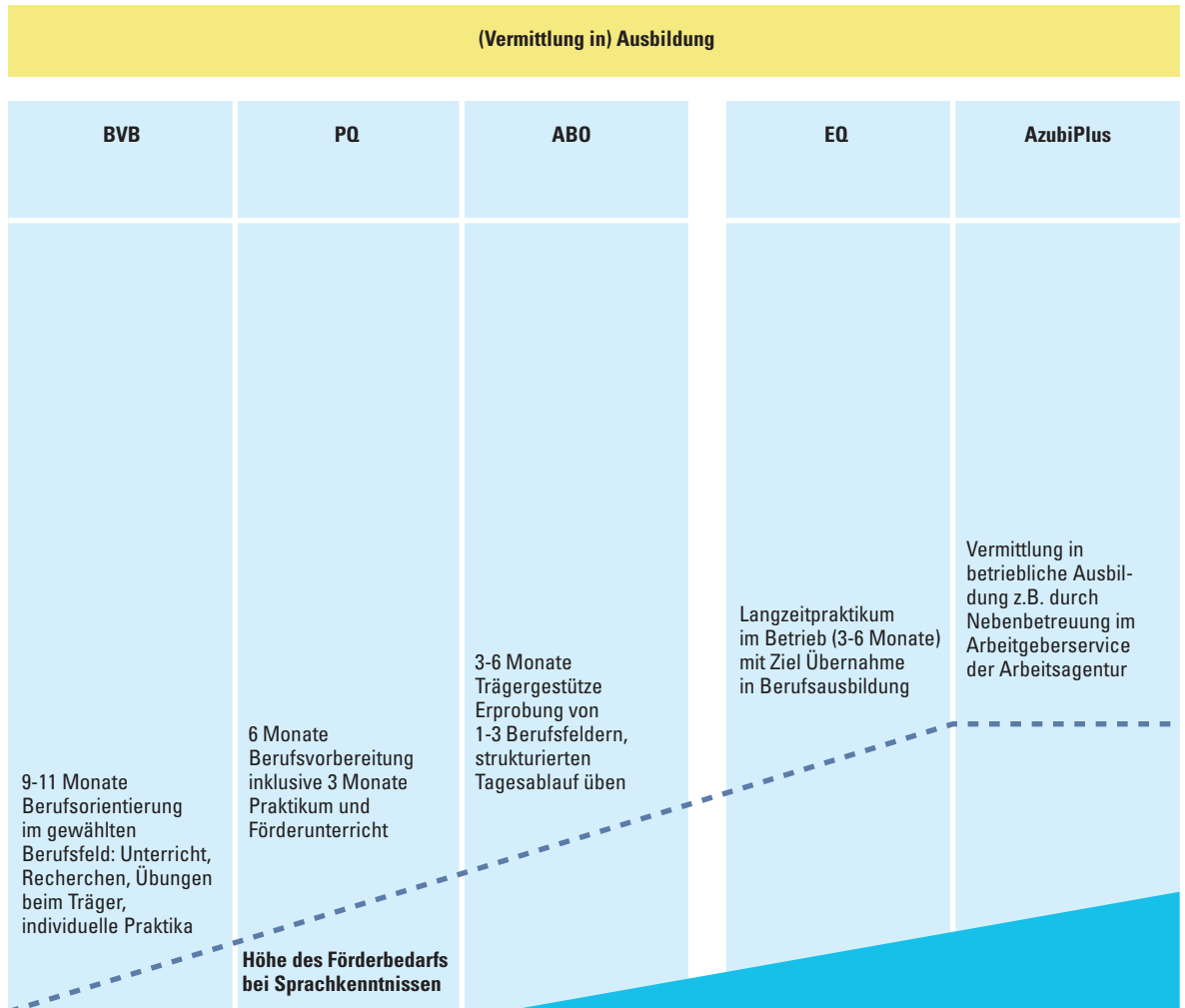
Das „Hamburger Ausbildungsmodell“ mit der einjährigen BQ ist ursprünglich für schulpflichtige Jugendliche konzipiert worden, die trotz erlangter Ausbildungsfähigkeit keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben. Ziel der BQ ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern binnen eines Jahres fließend den Übergang in eine betriebliche, hilfsweise trägergestützte Berufsausbildung zu ermöglichen. Jugendliche oder junge Erwachsene, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können sich bei der zuständigen Berufsbildenden Schule auf einen BQ-Platz im angebotenen Beruf bewerben. Dabei müssen sie nachweisen, dass sie die Berufswahlentscheidung oder die Entscheidung für das Berufsfeld des angebotenen Berufs getroffen haben, für die gewählte Berufsausbildung geeignet sind und sich trotz intensiver Bemühungen erfolglos auf eine duale Berufsausbildung in einem Betrieb beworben haben.

Jugendliche im Programm BQ-Anschluss, die am Hamburger Ausbildungsmodell mit Berufsqualifizierung (BQ) teilnehmen, erhalten nach dem ersten Ausbildungsjahr in BQ bei einer erfolglosen Bewerbung um einen betrieblichen Ausbildungsplatz grundsätzlich die Möglichkeit, im Anschluss an BQ in das Ausbildungsprogramm (BQ-Anschluss) zu wechseln. Allerdings ist auch hier die Vorrangigkeit der Bundes- vor Landesmitteln zu berücksichtigen. Es gilt daher im Vorwege einzelfallbezogen zu prüfen, inwieweit eine Vermittlung in z.B. BaE möglich ist. In BQ-Anschluss setzen die Jugendlichen ihre Ausbildung im 2. Ausbildungsjahr fort. Dies erfolgt in der Regel bei dem Träger, der sie schon im 1. Ausbildungsjahr begleitete. Das Ausbildungsverhältnis soll dann schnellstmöglich auf einen privatwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb übergehen. Im Ausbildungsjahr 2016/17 haben von den 209 erfolgreichen BQ Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Teilnehmende gesamt 283) 125 nicht direkt einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten und mündeten in BQ-Anschluss oder BaE ein.

Zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen ist seit Gründung der Jugendberufsagentur die Assistierte Ausbildung (AsA) zu ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) hinzugekommen. Die Vielfalt und die Ausrichtung dieser Angebotspalette lässt sich über diese treppenartige Darstellung nachvollziehen:

ABBILDUNG 20:

Nach der Schule: Unterstützung beim Übergang in den Beruf



Quelle: Arbeitskreis 3 der Jugendberufsagentur Hamburg

- BvB=Berufsvorbereitungsmaßnahmen
- PQ=Praktikerqualifizierung
- ABO=Ausbildungs- und Berufsorientierung
- EQ=Einstiegsqualifizierung
- AzubiPlus=Team AusbildungsstellenvermittlungPlus
- BQ=Berufsqualifizierung
- abH=ausbildungsbegleitende Hilfen
- AsA=Assistierte Ausbildung
- Kooperative BaE=Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- HAP=Hamburger Ausbildungsprogramm
- JBH=Jugendberufshilfe
- Integrative BaE=Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

(Vermittlung in) Ausbildung

BQ	abH	AsA (koop. JC tah, AA, HIBB)	kooperative BaE	HAP	JBH und integrative BaE
Erstes Jahr einer Berufsausbildung (Berufsschule mit Praktika) mit Übergang in betriebliche Ausbildung	Förderunterricht beim Träger mit sozialpädagogischen Ansprechpartner Nur während Ausbildung	Sozialpädagogische Betreuung mit „Nachhilfe“ und Kooperationsvertrag mit Betrieb Vermittlung (Phase I) ab 01.03. Begleitung (Phase II) während Ausbildung	Ausbildung im Betrieb, Vergütung und Begleitung durch Träger	Ausbildung bei Träger, nach 1,5 Jahren im Betrieb	Ausbildung beim Träger mit Betriebspraktika, bis zum Ende, wenn betriebsübergang nicht möglich

AsA unterstützt im Vergleich zu abH zusätzlich auch den Betrieb und agiert bedarfsorientiert nach Abstimmung mit Arbeitgeber, Auszubildendem und Auszubildender, Lehrpersonal der Berufsschule. Angesichts einer hohen Vertragslösungsquote in Hamburg sind beide Angebote wichtige Instrumente, um vermeidbaren, negativen Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken. Korrekturentscheidungen des Betriebs bzw. des Jugendlichen selber sind dadurch nicht vermeidbar. Wo aber durch AsA eine zusätzlich erforderliche Ressource verfügbar wird, z.B. bei der Bewältigung individueller Herausforderungen im Betrieb oder im Alltag der Auszu-

bildenden sowie bei berufsschulischen Herausforderungen, können negative Vertragslösungen stärker vermieden werden. Derzeit besteht die wesentliche Aufgabe darin, den Bekanntheitsgrad von Vorteil und Verfahren dieses Instrument voranzutreiben und bei Ausbildungsbetrieben zu bewerben.

Die Unterstützung auf dem Weg in den Beruf ist auch nach Ende der Schulzeit durch vorgenannte Instrumente und Maßnahmen sichergestellt. So gelingt es, den Großteil der Personen beim Übergang in den Beruf zu begleiten.

2.4 Assistierte Ausbildung (AsA)

Beitrag der Jugendberufsagentur

Auch Jugendliche und Jungerwachsene, die in eine ungeforderte betriebliche Ausbildung eingetreten sind, brauchen bisweilen Unterstützung, um persönliche oder auch betrieblich bedingte Krisen zu bewältigen. Die Assistierte Ausbildung (AsA) vermittelt, begleitet und unterstützt diese Jugendlichen und deren Ausbildungsbetriebe während der Ausbildung. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Hamburg und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg finanziert die Behörde für Schule und Berufsbildung dieses neue Förderinstrument, so dass insgesamt 120 Jugendliche während der Ausbildung bzw. auf dem Weg in die Ausbildung unterstützt werden können.

Phase I

In 2016 startete die AsA im April mit der Phase I. Mit Unterstützung des Trägers wird eine passende Ausbildungsstelle gesucht und mit Förderunterricht und sozialpädagogischer Begleitung ein sicherer Start in die Ausbildung vorbereitet. Insgesamt nahmen 90 Jugendliche an der Maßnahme teil. Die Hälfte hat die Maßnahme nicht bis zum Ende wahrgenommen und ist in Arbeit, andere Maßnahmen oder aber auch in die Arbeitssuche übergegangen. Die anderen 45 nahmen die Chance wahr und sind zum Herbst in die Ausbildung eingemündet. Von ihnen werden 31 weiter in Phase II betreut.

Phase II

Von April bis September wurde AsA in allen Beruflichen Schulen vorgestellt, damit das Angebot von AsA möglichst vielen Stakeholdern bekannt ist und so die Zielgruppe gut erreicht werden kann. Hier durch wurde eine Auslastung von rund 70 Prozent erreicht. Da die AsA jederzeit beendet bzw. begonnen werden kann, sobald die Problemlagen gelöst sind, schwankt die Teilnehmerzahl fast täglich.

Die Nachfrage verteilt sich auf alle Berufsbereiche:

- Handwerk	28 Prozent
- Gesundheitswesen/Körperpflege	20 Prozent
- Handel/Büro und Sicherheit	25 Prozent
- Lager/Logistik	10 Prozent
- Gastronomie	10 Prozent
- IT/Elektro	5 Prozent
- Produktion/Fertigung	2 Prozent

Das HIBB wird auch in 2017 eine Kofinanzierung stellen. Schülerinnen und Schüler in schulischen Ausbildungen können durch AsA nach den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit bisher nicht gefördert werden, außer in der Altenpflege und Gesundheits- und Pflegeassistenz (GPA), da ein dualer Ausbildungsvertrag besteht. Daher wird das HIBB für die schulischen Ausbildungen ein Pilotprojekt für die sozialpädagogische Assistenz einrichten.

2.5 Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten – AvM-Dual als Regelangebot

Dualisierung: HIBB zieht positive Zwischenbilanz aus Pilotmodell⁵¹

AvM-Dual ist seit Februar 2016 das Hamburger Regelangebot für neu zugewanderte Jugendliche unabhängig von deren Aufenthaltsstatus. Der zweijährige Bildungsgang ist ein Ganztagsangebot. Nach einer mehrmonatigen Ankommensphase durchlaufen die Jugendlichen in den folgenden drei Schulhalbjahren dualisierte Phasen von jeweils neun bis zwölf Wochen an den Lernorten Schule

⁵¹ Zuerst veröffentlicht in: BBh 1/2017, Seite 14/15.

Infokasten:

Ab Februar 2016:

- Start Implementierung des Bildungsganges AvM-Dual in Hamburg als Regelangebot
- Aufbau einer Projektstruktur zur Begleitung des Implementierungsprozesses mit einer Laufzeit bis Juli 2018

Ab September 2016:

- 72 Betriebliche Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter von Trägern gehen an die berufsbildenden Schulen und unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer-Teams in der betrieblichen Begleitung
- Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Umfang von 24 x 0,5 Stellen beraten und begleiten die in 6 Schulkreisen aufgeteilten berufsbildenden Schulen und arbeiten inhaltlich und konzeptionell in den Teilprojektgruppen mit

11. Oktober 2016:

- Fachtag „AvM-Dual – Sprache, Teilhabe, Perspektiven“ mit 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Dezember 2016:

- an 34 Berufsschulen lernen 2.266 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in 146 AvM-Dual Klassen und 349 Schülerinnen und Schüler in 29 dem AvM-Dual vorgelagerten Alphabetisierungsklassen

28. Februar 2017:

- Fachtag „Jugendliche im AvM-Dual – sehen, begleiten, unterstützen“

26. September 2017:

- Fachtag „AvM-Dual – Inklusivarbeiten in multiprofessionellen Teams“

(drei Tage je Woche) und Betrieb (zwei Tage je Woche). Bereits Mitte November 2016 befanden sich 1.092 Schülerinnen und Schüler in der Praktikumsphase.

Vorausgegangen ist ein zweijähriges Pilot-Projekt, in dem wesentliche Strukturen erprobt wurden. Die ersten 141 Schülerinnen und Schüler haben dieses Pilotprojekt im Juli 2016 abgeschlossen. Erfahrungen und Ergebnisse werden in diesem Artikel dargestellt:

Die verlässliche Begleitung der Jugendlichen

in Schule und Betrieb ist das Fundament für erfolgreiches Lernen im Betrieb und individuelle Lernprozesse in der Schule. Der Einsatz der betrieblichen Integrationsbegleiterinnen und -begleiter ermöglicht die individuelle Begleitung und zeitnahe Unterstützung der Jugendlichen und Betriebe.

Damit Mentorinnen und Mentoren wöchentlich mit den eigenen Mentees betriebliche Erfahrungen reflektieren können, ist es notwendig, die Mentorenrunde fest im Stundenplan zu verankern. Diese Kontinuität ermöglicht den Aufbau enger Bezie-

hungen zu den Jugendlichen, sie öffnen sich und berichten von Erfolgen aber auch Problemen. Die gemeinsame Wertschätzung von Erfolgen erhöht das Selbstvertrauen. Probleme entstehen häufig durch Missverständnisse. Gemeinsam können verschiedene Blickwinkel und Deutungen in Bezug zu einer persönlichen Erfahrung gesetzt und so Entwicklungsschritte ermöglicht oder sogar auch Praktikumsabbrüche verhindert werden.

Durch konsequente Dualisierung

haben fast alle Jugendlichen ihre Einblicke in die Arbeitswelt genutzt, um Anschlussperspektiven zu entwickeln. Ob Jugendliche den Anforderungen am betrieblichen Lernort (sprachlich) gewachsen sind, hängt weniger von den bereits erworbenen Deutschsprachkenntnissen ab. Relevant sind vielmehr die jeweiligen Gegebenheiten im Betrieb, Erwartungen der Anleiterinnen und Anleiter sowie die psychische und physische Belastbarkeit der Jugendlichen. Die Unterstützung der Mentorinnen und Mentoren und das individuelle Matching von Betrieb und Jugendlichen sorgen dafür, dass bisher alle Jugendlichen einen betrieblichen Lernort gefunden haben.

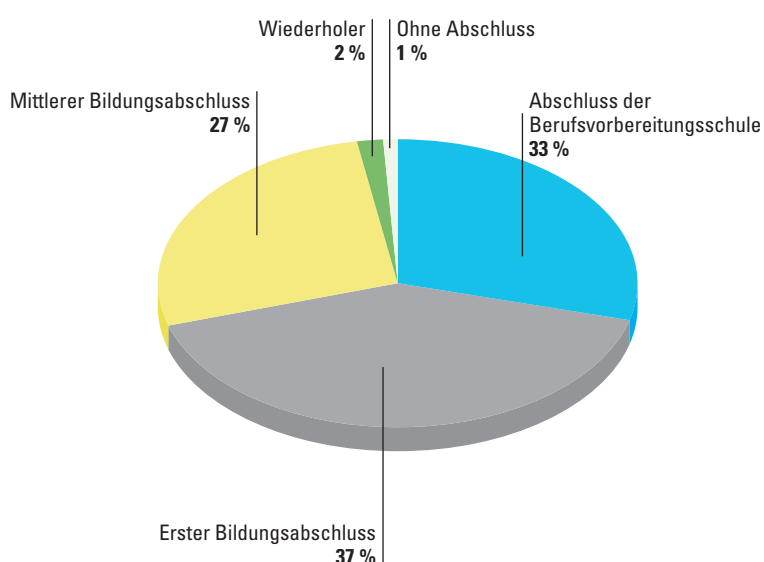
In den allermeisten Betrieben ist die systematische Dualisierung und verlässliche Begleitung gut angekommen und es entstand in der Regel eine enge Zusammenarbeit mit den Betrieben. Im betrieblichen Alltag konnten die Jugendlichen an Kompetenzen anknüpfen, die sie in ihrem Heimatland erworben hatten, und ihre Stärken im Betrieb zeigen. Andererseits wurde ihnen auch deutlich, welche Kompetenzen sie noch entwickeln sollten, um den bestehenden beruflichen und damit verbundenen sprachlichen Anforderungen gewachsen zu sein.

Abschlussprüfungen

werden in AvM-Dual mit Unterstützung der betrieblichen Anleiterinnen und Anleiter in den Betrieben durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfungen zum ersten allgemeinen oder mittleren Schulabschluss ergänzt die praktische Prüfung im Betrieb die drei schriftlichen Prüfungen in den berufsübergreifenden Fächern Sprache und Kommunikation, Mathematik und Fachenglisch. Trotz des hohen organisatorischen Aufwands wurden diese Prüfungen von Mentorinnen und Mentoren als besonders positiv erlebt, unter anderem auch, weil sie eine besondere Vielfalt und individuelle Ausprägung der Prüfungsthemen ermöglicht.

ABBILDUNG 21:

Verteilung der erreichten Abschlüsse bezogen auf die 141 Abgängerinnen und Abgänger aus dem ersten Durchgang des AvM-Piloten.



Sprachanlässe vor Ort

wurden intensiv genutzt und mit dem schulischen Lernen verzahnt. Für die Jugendlichen entstand durch die betriebliche Einbindung des Spracherwerbs eine hohe Motivation zum Sprachlernen. Ihr Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen, Deutsch zu sprechen, sind durch die Praktika gestiegen. Der betriebliche Kontext bietet vielfältige Redeanlässe. Während des Pilot-Projektes sind erste Instrumente und Methoden erprobt worden, um Sprachhandlungen im Betrieb zu sichern und daran im Unterricht formale Lernprozesse anzuknüpfen. Ebenso sind geeignete Methoden entwickelt worden, um den Jugendlichen auf einem geringen Sprachniveau die Reflexion betrieblicher Erfahrungen in der Mentorenrunde und die Anfertigung einer schriftlichen betrieblichen Lernaufgabe zu ermöglichen. Knapp 60 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger erreichten mindestens das Sprachniveau B1, von diesen wiederum knapp 11 Prozent das Sprachniveau B2. Diese Jugendlichen bringen damit die Zugangsvoraussetzungen zu den regulären berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Agentur für Arbeit bzw. für Ausbildung mit.

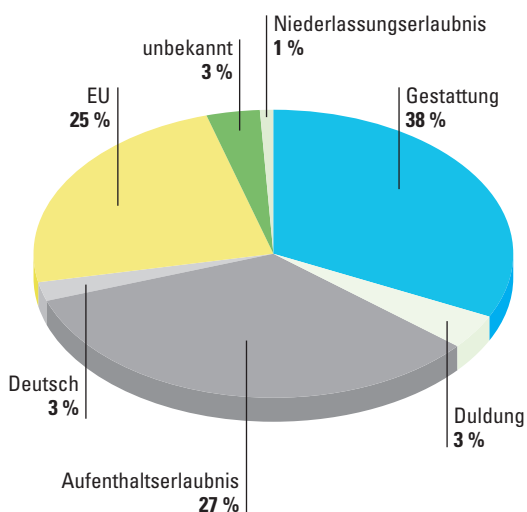
Übergänge und Anschlüsse

wurden gestaltet und gesichert: Alle Akteure im Übergangsmangement haben gemeinsam Verantwortung übernommen. Zur Gestaltung individueller Anschlüsse haben die Mentorinnen und Mentoren eng verzahnt mit der Jugendberufsagentur zusammengearbeitet.

Am Ende des zweijährigen Bildungsgangs befanden sich viele Jugendliche noch in laufenden Asylverfahren und verfügten nur über eine Aufenthaltsgestattung. Nach dem Integrationsgesetz haben aber nur Gestattete mit einer guten Bleibeperspektive nach drei Monaten Anspruch auf ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und nach 15 Monaten Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld (Anschluss an Grundleistungen nach dem AsylbLG). Viele Schüler mit einer Gestattung kommen jedoch mittlerweile aus sogenannten sicheren Drittstaaten wie den nordafrikanischen Ländern und West-Balkanstaaten. Einschränkungen hinsichtlich Fördermaßnahmen bestehen auch für EU-Bürger, die mit ihrer Familie noch keine fünf Jahre in Deutschland waren. Sie werden von der sogenannten 3+2-Regelung nicht erfasst (siehe Kapitel 2.6).

ABBILDUNG 22:

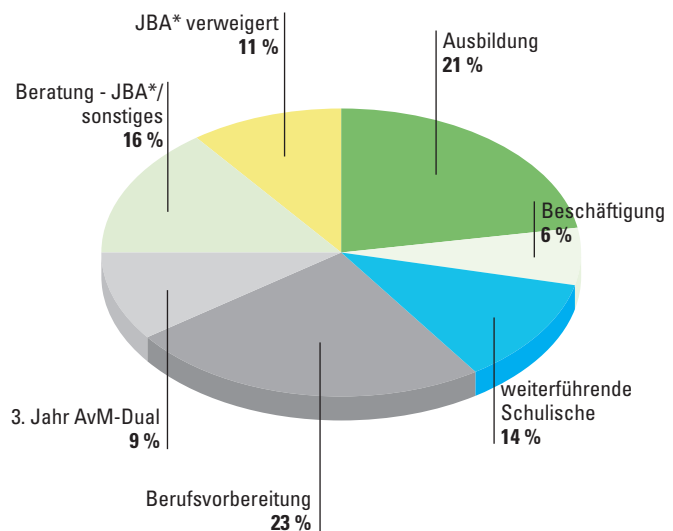
Herkunft und Aufenthaltstitel der Absolventinnen und Absolventen des ersten Pilotdurchgangs



Obwohl die Schülerinnen und Schüler gut in den Betrieben angekommen sind und überwiegend eine realistische berufliche Orientierung entwickelt haben, bedürfen sie zum erfolgreichen Absolvieren einer Ausbildung weiterer unterstützender Fördermaßnahmen oder müssen sich im Rahmen von Berufsvorbereitungsmaßnahmen vor allem noch schriftsprachlich weiter qualifizieren. Abbildung 23 zeigt, dass einem Großteil dieser Jugendlichen eine Anschlussmaßnahme in Form einer Berufsvorbereitungsmaßnahme oder eines Sprachkurses (unter Sonstiges) angeboten werden konnte. Nur 11 Prozent der Schülerinnen und Schüler konnten nicht erreicht und auch nicht mit einem gesicherten Anschluss versorgt werden. Diese Jugendlichen werden weiter aktiv von der Jugendberufsagentur angesprochen.

ABBILDUNG 23:

Verbleibe der Absolventinnen und Absolventen des ersten Pilotdurchgangs



* JBA: Jugendberufsagentur

2.6 Die „3+2-Regelung“

Beitrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Mit dem Integrationsgesetz vom 6. August 2016 wurden die Möglichkeiten für Geduldete, mit der Aufnahme einer Ausbildung ihren Aufenthaltsstatus zu verbessern, erweitert. Im Rahmen der sogenannten „3+2-Regelung“ wird Geduldeten gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz für die Dauer der Ausbildung (häufig drei Jahre) eine Anspruchsuldung und für die anschließende qualifizierte Beschäftigung gemäß § 18a (1a) Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltserlaubnis von zwei Jahren erteilt. Sofern der Ausbildungsbetrieb nach Beendigung der Ausbildung keinen Arbeitsplatz anbietet, haben Geduldete sechs Monate Zeit, einen anderen Arbeitsplatz zu finden.

Auf dieser Grundlage haben die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die Behörde für Inneres und Sport (BIS) eine Vereinbarung über die konkrete Umsetzung getroffen. Danach werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingestellt und die Duldung erteilt, wenn ein Ausbildungsvertrag vorgelegt wird, der von der zuständigen Kammer eingetragen wurde. Für die Aufnahme einer vollschulischen Ausbildung muss eine Aufnahmezusage der Schule vorgelegt werden, aus der der Ausbildungsberuf hervorgeht. Als besonderer Erfolg ist zu bewerten, dass auch ausbildungsvorbereitende Maßnahmen im Wege einer Einzelfallprüfung einbezogen werden. Damit geht Hamburg über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, die nur die Aufnahme einer Ausbildung regeln. Es handelt sich dabei um folgende Programme:

- die Einstiegsqualifizierung gemäß § 54a SGB III
- das Hamburger Praktikumsprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger“ (QuAS) und
- die Berufsqualifizierung im Hamburger Modell (BQ).

Die an diesen Programmen teilnehmenden Praktikumsbetriebe müssen schriftlich versichern, dass sie die geduldeten jungen Menschen in eine Ausbildung übernehmen, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind. Handels- und Handwerkskammer Hamburg haben dafür ein Formschreiben entwickelt. Das Regelangebot der dualen Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual) fällt nicht unter diese Vereinbarung. Allerdings können die jungen Geflüchteten die angebahnten Betriebskontakte nutzen, um einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Vereinbarung und weitere wichtige Informationen zum Thema sind unter dem Motto „Ausbildung: Deine Wahl! Deine Chance“ auf <http://www.hamburg.de/yourchance/8413680/umsetzung-3-plus-2-regelung/>

2.7 Förderinstrument für die berufliche Weiterbildung: Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wurde 1996 eingeführt. Das AFBG, auch „Aufstiegs-BAföG“ (früher: „Meister-BAföG“) genannt, ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Weiterbildung. Gefördert werden grundsätzlich alle Berufsbereiche – unabhängig davon, in welcher Form die Fortbildung durchgeführt wird (Vollzeit, Teilzeit, schulisch, außerschulisch, mediengestützt und Fernunterricht). Wer nach der Ausbildung einen Abschluss wie Meisterin bzw. Meister, Fachwirtin bzw. Fachwirt, Technikerin bzw. Techniker, Erzieherin bzw. Erzieher, Betriebswirtin bzw. Betriebswirt oder einen anderen Fortbildungsabschluss erlangt, hat damit eine Qualifikation auf dem Niveau eines Hochschulabschlusses erworben – und beste Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt und für die persönliche Entwicklung.

Das „Aufstiegs-BAföG“ ist alters- und elternunabhängig. Personen, die eine Förderung erhalten, bekommen einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als zinsgünstiges Darlehen und teils als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Gefördert werden z.B.:

- einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie – bei einer Meisterprüfung – die Materialkosten:
 - Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu 15.000 Euro, Zuschussanteil 40 Prozent
 - Materialkosten eines Meisterstücks bis zu 2.000 Euro, Zuschussanteil 40 Prozent
- einkommens- und vermögensabhängig der Unterhalt bei Vollzeitfortbildungen:
 - Beitrag zum Lebensunterhalt für Teilnehmende bis zu 768 Euro, Zuschussanteil bis zu 333 Euro
 - Aufschlag für verheiratete oder verpartnerte Personen⁵² bis zu 235 Euro, Zuschussanteil
 - 50 Prozent Aufschlag je Kind bis zu 235 Euro, Zuschussanteil 55 Prozent
 - Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende pauschal 130 Euro, Zuschussanteil 100 Prozent

Das AFBG wurde 2016 erneut novelliert. Damit gingen zahlreiche Erweiterungen der Leistungen und der Förderberechtigten einher. So wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von August 2016 bis März 2017 z.B. knapp 25 Prozent mehr Anträge auf eine Förderung der Erzieher- bzw. Heilerzieherfortbildung gestellt. Weiterhin können nun etwa auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen die Förderung erhalten, sofern sie über die notwendigen Voraussetzungen verfügen (weitere Informationen: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>). Seit August 2016 profitieren in Hamburg alle Per-

sonen, die bereits vorher AFBG-Förderung erhalten haben, von den erhöhten Fördersätzen. Hinzu kommen neue Geförderte, die durch Ausweitung der Berechtigung nun AFBG erhalten.

Kontakt für Rückfragen:

Sabine Groengroeft
Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Ref. Berufliche Weiterbildung, HI 42-2
Hamburger Str. 131, 22083 Hamburg
Tel.: +49 40 - 428 63-4217
E-Mail: sabine.groengroeft@hibb.hamburg.de

Handwerkskammer Hamburg
Geschäftsstelle AFBG
Zum Handwerkszentrum 1
21079 Hamburg
Tel: +49 40 35905-389

⁵² die nicht dauerhaft getrennt leben

2.8 „shift. Hamburgs Programm für Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger“⁵³

Deutschlandweit beendet fast ein Drittel der Studierenden (29 Prozent) das Studium vorzeitig ohne Abschluss.⁵⁴ In Hamburg gaben von den rund 16.000 Exmatrikulierten 2016 rund 2.400 an das Studium abzubrechen. Viele Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger dürften sich unter den etwa 4.000 Exmatrikulierten befinden, die die Hochschulen ohne Angabe genauerer Gründe verließen.⁵⁵ Zugleich sucht auch die Hamburger Wirtschaft dringend Nachwuchskräfte zur Ausbildung. Damit steht Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger eine hochwertige Alternative zum nicht mehr gewollten Studium offen. Partner des Aktionsbündnisses für Bildung und Beschäftigung Hamburg/Hamburger Fachkräftenetzwerk (ABBH/FKN) entwickelten für Hamburg ein Konzept, um Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger für Berufsbildung zu gewinnen und in Ausbildung zu vermitteln. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seine Umsetzung vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Bildungsketten als „Leuchtturmprojekt zur vernetzten Beratung, Vermittlung und Begleitung von Studienaussteiger/innen in Berufsbildung in Hamburg“ beim Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB).

53 <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/9133520/2017-07-11-bsb-shift-studienaussteiger/>

54 Ulrich Heublein/Julia Ebert/Christopher Hutzsch/Soren Isleib/Richard König/Johanna Richter/Andreas Woisch: Zwischen Studienerwartungen und Studienwirklichkeit, Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Forum Hochschule 1/2017.

55 Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg, Studienabbrecher an den staatlichen Hochschulen im Zeitraum Wintersemester 2015/16-Sommersemester 2016 (Vorläufige Daten)

Wichtige Projektpartner⁵⁶ sind die staatlichen Hochschulen. Da diese noch unentschiedene Studienzweiflerinnen und Studienzweifler zum erfolgreichen Abschluss führen wollen, wurden sie als Zielgruppe aufgenommen. Ziele des Projekts sind damit

- Netzwerk der Beratungseinrichtungen für Studienzweiflerinnen und Studienzweifler sowie der Beratungs- und Vermittlungseinrichtungen für Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger.
- Qualitative Optimierung der Beratung sowie Vermittlung und Integration in Berufsbildung.
- Wirksame Ansprache von Studienzweiflerinnen und Studienzweifler und Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger durch Öffentlichkeitsarbeit.
- Studienzweiflerinnen und Studienzweifler werden durch Beratungs- und Begleitangebote der Hochschulen möglichst zum Studienerfolg gebracht, statt auszusteigen. Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger werden auf Wunsch in passende Berufsbildung vermittelt.
- Nachhaltige Weiterführung nach Projektabschluss.

56 Die federführende Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), das ausführende Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG), Agentur für Arbeit Hamburg, Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg, Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV Nord), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), sowie die sechs staatlichen Hochschulen mit ca. 70.000 Studierenden: Universität Hamburg (UHH), Technische Universität Hamburg (TUHH), Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW), Hochschule für Bildende Künste Hamburg (HfBK), Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT), HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Die Projektpartner vereinbarten „shift. Hamburgs Programm für Studienaussteiger/innen“ und schlossen eine Kooperationsvereinbarung vom 24.04.2017 über gemeinsame Ziele, Maßnahmen, verbindliche Beratungskette und Nachhaltigkeit. Zentrales Angebot ist die Webseite www.shift-hamburg.de für die Zielgruppen Studienzweifelrinnen und Studienzweifler, Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger und Unternehmen mit Beratungswegweiser, Beratungslandkarte und Informationen. Sie eignet sich zugleich als Tool für Beratungs- und Vermittlungskräfte. „shift“ wird seit Bekanntgabe in der Landespressekonferenz vom 11.07.2017 mit einer Öffentlichkeitskampagne im Stadtbild, mit social media, Pressearbeit und newsletter beworben. Sie macht Website und Angebote bekannt und zielt darauf, dem Studienausstieg das Stigma des Scheiterns zu nehmen und ein positives Image der Berufsbildung als adäquate Alternative zum Studium zu vermitteln. Netzwerktreffen der Beratungs- und Vermittlungseinrichtungen sollen die verlässliche Beratungskette sicherstellen, sobald Ratsuchende eine der Einrichtungen aufsuchen. Ein Unternehmensnetzwerk steht allen Ausbildungsunternehmen offen. In Netzwerktreffen werden die Bedarfe, Erfahrungen, Impulse der Unternehmen für die Integration von Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger in Berufsbildung aufgenommen.

Im zweiten Projektjahr 2017 werden die Maßnahmen von „shift. Hamburgs Programm für Studienaussteiger/innen“ ineinandergreifend realisiert. Ziel ist, Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger erfolgreich mit den Beratungs- und Vermittlungsangeboten zu erreichen. Unternehmen vom Handwerk bis zu Industriebetrieben zeigen großes Interesse an „shift“ und den potenziellen Nachwuchskräften.

Anlagen

PLATZANGEBOT IM HAMBURGER AUSBILDUNGSPROGRAMM 2016

(Stichtag 01.04.2017)

Träger	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- dauer in Jahren	Platzangebot insgesamt	Neuangebot 2016
Alraune gGmbH	Gärtner/-in Garten- und Landschaftsbau	3	8	0
ausblick hamburg GmbH	Floristin/Florist	3	7	7
ausblick hamburg GmbH	Köchin/Koch	3	12	0
ausblick hamburg GmbH	Pool: Medizinische/-r Fachangestellte/-r, Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	3	12	0
AWO – Jugend- und Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hamburg	Fachinformatikerin/Fachinformatiker, Systemintegration	3	25	12
Beschäftigung + Bildung e. V.	Fachlageristin/Fachlagerist	2	11	0
Beschäftigung + Bildung e. V.	Kfz-Mechatronikerin/Kfz-Mechatroniker	3,5	2	0
Beschäftigung + Bildung e. V.	Pool, versch. Berufe	3	29	0
Beschäftigung + Bildung e. V.	Pool, versch. Berufe	3,5	2	0
Berufsbildungszentrum für den Hamburger Einzelhandel e. V. (BBZ)	Kaufleute im Einzelhandel	3	48	16
Grone Netzwerk Hamburg GmbH – gemeinnützig –	Gesundheits- und Pflegeassistenz	2	27	10
Grone Netzwerk Hamburg GmbH – gemeinnützig –	Verkäuferin/Verkäufer	2	10	0
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik	3,5	4	2
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Industriemechanikerin/ Industriemechaniker	3,5	9	0
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Konstruktionsmechanikerin/ Konstruktionsmechaniker	3,5	9	0
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Land- und Baumaschinen- mechatroniker/-in	3,5	8	0
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Pool: Metall	3,5	14	14
Hamburger Ausbildungszentrum (HAZ) e.V.	Zerspanungsmechanikerin/ Zerspanungsmechaniker	3,5	6	0
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Gesundheits- und Pflegeassistenz	2	17	17
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Industriemechanikerin/ Industriemechaniker	3,5	8	0
Jugendbildung Hamburg gGmbH	Pool: Textil	3	6	0
KOM – Gesellschaft für berufliche Kompetenzentwicklung mbH	Malerin/Maler, Lackiererin/Lackierer	3	12	6

Träger	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- dauer in Jahren	Platzangebot insgesamt	Neuangebot 2016
ma-co maritimes competenzzentrum GmbH	Fachkraft für Lagerlogistik	3	24	12
Passage – Gesellschaft für Arbeit und Integration gGmbH	Gesundheits- und Pflegeassistenz	2	10	0
Passage – Gesellschaft für Arbeit und Integration gGmbH	Pool, versch. Berufe	3	35	0
Passage – Gesellschaft für Arbeit und Integration gGmbH	Pool, versch. Berufe	3,5	9	0
WHDI – Bildungs-GmbH	Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	3,5	45	14
WHDI – Bildungs-GmbH	Bau, versch. Berufe	3	35	13
WHDI – Bildungs-GmbH	Elektronikerin/Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	3,5	30	11
WHDI – Bildungs-GmbH	Kfz-Mechatronikerin/Kfz-Mechatroniker	3,5	35	10
WHDI – Bildungs-GmbH	Pool (Bäcker/-in und Fachverkäufer/-in Lebensmittelbereich)	3	12	3
Gesamtzahl der Plätze			521	147

Quelle: Sekretariat für Kooperation, 25.04.2017

PLATZANGEBOT IN DER JUGENDBERUFSHILFE 2016

(Stichtag 01.04.2017)

Träger	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- dauer in Jahren	Platzangebot insgesamt	Neuangebot 2016
Alraune gGmbH	Bauten- und Objektbeschichterin/ Bauten- und Objektbeschichter	2	2	0
Alraune gGmbH	Fachkraft im Gastgewerbe	2	12	7
Alraune gGmbH	Fachkraft im Gastgewerbe, Teilzeit	2,5	5	3
Alraune gGmbH	Fahrradmonteurin/Fahrradmonteur	2	1	0
Alraune gGmbH	Gärtnerin/Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	3	9	0
ausblick hamburg GmbH	Fachkraft im Gastgewerbe	2	12	6
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Elektronikerin/Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	3,5	26	9
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Gärtnerin/Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	3	18	8
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Kfz-Mechatronikerin/Kfz-Mechatroniker	3,5	21	9
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Malerin/Maler, Lackiererin/Lackierer	3	33	12
autonome jugendwerkstätten Hamburg e.V. (ajw)	Tischlerin/Tischler	3	30	11
AWO – Jugend- und Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hamburg	Fachkraft für Metalltechnik	2	24	9
AWO – Jugend- und Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hamburg	Konstruktionsmechanikerin/ Konstruktionsmechaniker	3,5	3	0
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Maschinen- und Anlagenführerin/ Maschinen- und Anlagenführer	2	7	7
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Friseurin/Friseur	3	42	12
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Gesundheits- und Pflegeassistenz	2	52	25
BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH	Verkäuferin/Verkäufer	2	31	16
Soziale Arbeit und Fortbildung e. V.	Malerin/Maler, Lackiererin/Lackierer	3	5	0
Soziale Arbeit und Fortbildung e. V.	Tischlerin/Tischler	3	3	0
Gesamtzahl der Plätze			336	134

Quelle: Sekretariat für Kooperation, 25.04.2017

PLATZANGEBOT IN DER BERUFSQUALIFIZIERUNG (BQ) 2016

Ausbildungsberuf	Name der berufsbildenden Schule	Platzangebot
Metallbauerin/Metallbauer, Konstruktionsmechanikerin/Konstruktionsmechaniker, Industriemechanikerin/Industriemechaniker	Staatliche Gewerbeschule Stahl-und Maschinenbau (G 1)	32
Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Berufliche Schule William Lindley (G 2)	20
Bäckerin/Bäcker; Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk SP Bäckerei, Konditorei	Staatliche Gewerbeschule Ernährung und Hauswirtschaft (G 3)	20
Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlageristin/Fachlagerist	Staatliche Gewerbeschule Werft und Hafen (G 7)	24
Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer	Staatliche Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik (G 9)	12
Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik	Staatliche Gewerbeschule Energietechnik (G 10)	24
Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie, Köchin/Koch, Hotelfachfrau/Hotelfachmann, Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann	Staatliche Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung (G 11)	40
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Berufliche Schule Farmsen (G 16)	20
Bauberufe: Beton- und Stahlbetonbauer/-in, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin/Mosaikleger, Maurerin/Maurer, Rohrleitungsbauerin/Rohrleitungsbauer, Straßenbauerin/Straßenbauer, Trockenbaumonteurin/Trockenbaumonteur	Staatliche Gewerbeschule für Bautechnik (G19)	20
IT-Kauffrau/IT-Kaufmann	Berufliche Schule City Nord (BS 28)	8
Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	Berufliche Schule City Nord (BS 28) und Staatliche Handelsschule mit Beruflichem Gymnasium Harburg (H 10)	40
Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel, FR Großhandel	Berufliche Schule City Süd (H 09)	20
Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel	Berufliche Schule an der Alster (H 11)	60
Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung	Berufliche Schule für Spedition, Logistik & Verkehr (H 14)	24
Kauffrau/Kaufmann für Dialogmarketing	Berufliche Schule für Medien und Kommunikation (BS 17)	30
Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rechtsanwaltsangestellter	Berufliche Schule für Banken, Versicherungen und Recht mit berufl. Gymnasium St.Pauli (BS 11)	20
Altenpflegerin/Altenpfleger	Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 1)	24
Medizinische Fachangestellte/ Medizinischer Fachangestellter Zahnmedizinische Fachangestellte/ Zahnmedizinischer Fachangestellter	Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 4)	20

Quelle: HIBB

PLÄTZE UND BEWILLIGUNGEN DER IM JAHR 2016 BEGONNENEN ÜBERJÄHRIGEN MASSNAHMEN

PLÄTZE UND BEWILLIGUNGEN DER IM JAHR 2016 ZU FINANZIERENDEN UND DER IM JAHR 2016 BEGONNENEN ÜBERJÄHRIGEN MASSNAHMEN UND VORHABEN DER BSB – STICHTAG DER AUSWERTUNG 18. MAI 2017

Plätze	Programm	Maßnahme	Bewilligungen					Insgesamt
			2016	2017	2018	2019	2020	
			EUR					
BERUFVORBEREITUNG								
70	Jugendberufshilfe	Arbeits- und Berufsorientierung	167.588	496.608	-	-	-	664.194
46	Jugendberufshilfe	Praktikerqualifizierung	98.680	254.360	-	-	-	353.040
480	Produktionsschulen *	8 Standorte	1.493.660	2.118.760	-	-	-	3.612.420
30	Kofinanzierung mit Agentur für Arbeit	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktorientiertem Ansatz	180.000	171.000	-	-	-	-
	Einzelmaßnahme	Agentur „Jobtransfer“	283.987	-	-	-	-	283.987
	übrige Berufsvorbereitung	Einstiegsqualifizierung	-	-	-	-	-	-
	übrige Berufsvorbereitung	BQ	-	-	-	-	-	-
60	übrige Berufsvorbereitung	Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger (QuAS)	76.890	3.910	-	-	-	80.800
Berufsvorbereitung zusammen			2.120.804	2.873.636	-	-	-	4.994.440
BETRIEBLICHE AUSBILDUNG								
182	Neu geförderte Einzelfälle 2016	Benachteiligte	45.750	430.350	269.250	163.500	16.650	925.500
4	Neu geförderte Einzelfälle 2016	Verbundausbildung	-	14.850	9.150	4.350	-	28.350
betriebliche Ausbildung zusammen			45.750	445.200	278.400	167.850	16.650	953.850

**PLÄTZE UND BEWILLIGUNGEN DER IM JAHR 2016 ZU FINANZIERENDEN UND DER IM JAHR 2016 BEGONNENEN
 ÜBERJÄHRIGEN MASSNAHMEN UND VORHABEN DER BSB – STICHTAG DER AUSWERTUNG 18. MAI 2017**

Plätze		Maßnahme	Bewilligungen					Insgesamt
			2016	2017	2018	2019	2020	
			EUR					
TRÄGERGESTÜTZTE AUSBILDUNG								
147	Hamburger Ausbildungsprogramm	2016 beginnend	524.068	1.664.908	1.075.019	665.438	31.841	3.961.274
120	Beteiligung am Programm der Agentur für Arbeit	Assistierte Ausbildung	-	120.000	150.000	150.000	80.000	500.000
	Hamburger Ausbildungsprogramm	Mobilitätsprojekt (Ausbildung in Großbritannien)	126.000	-	-	-	-	126.000
134	Ausbildung in der Jugendberufshilfe	2016 beginnend	586.653	1.906.404	1.418.844	558.784	20.366	4.491.052
trägergestützte Ausbildung zusammen			1.236.721	3.601.312	2.643.863	1.374.222	132.207	9.078.326
ÜBERGREIFENDE VORHABEN								
	Teilnehmerlenkung in Kofinanzierung	Sekretariat für Kooperation – Anteil BSB	322.038	-	-	-	-	322.038
	Teilnehmerlenkung in Kofinanzierung	Anteile BASFI und Agentur für Arbeit	-65.000	-	-	-	-	-65.000
	ESF-Kofinanzierung Sondermaßnahmen	Agentur Teilzeitausbildung	100.012	-	-	-	-	100.012
übergreifende Vorhaben zusammen			357.050	-	-	-	-	357.050
Insgesamt			3.760.326	7.010.148	2.922.263	1.542.072	148.857	15.383.666

*) 2015 wurden Bewilligungen für den Zuwendungszeitraum der beiden Schuljahre 2015/16 und 2016/17 erteilt.

Die auf das Schuljahr 2016/17 entfallende Summe betrug 1.299.550 EUR für 2016 und 1.819.370 EUR für 2017.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	
ABBH	Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg
abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
ABO	Arbeits- und Berufsorientierung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AMD	Arbeitsmedizinischer Dienst
AsA	Assistierte Ausbildung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Av	Ausbildungsvorbereitung
Av Dual	Dualisierte Ausbildungsvorbereitung an beruflichen Schulen
AvM Dual	Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten
AzubiPlus	Team AusbildungsstellenvermittlungPlus
B	
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BAV	Berufsausbildungsvorbereitung
BBh	Berufliche Bildung Hamburg
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BeOA	Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung für gewerblich-technische Berufe
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung
BFS tq	Berufsfachschule teilqualifizierend
BFS vq	Berufsfachschule vollqualifizierend
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIS	Behörde für Inneres und Sport
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BOSO	Berufs- und Studienorientierung
BQ	Berufsqualifizierungsjahr
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BuFDi	Bundesfreiwilligendienst
BV	Berufsvorbereitung

BvB	Berufsvorbereitungsmaßnahme
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BVJ-M	Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten
BVS	Berufsvorbereitungsschule
BW	Bundeswehr
BWFG	Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
D	
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
E	
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESA	Erster allgemeinbildender Abschluss
ESF	Europäischer Sozialfonds
F	
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FHSR	Fachhochschulreife
FKN	Hamburger Fachkräftenetzwerk
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FSP 1	Fachschule für Sozialpädagogik - Fröbelseminar
G	
GPA	Gesundheits- und Pflegeassistenten
H	
HA	Hauptausschuss (am Bundesinstitut für Berufliche Bildung; dies Gremium ist vierteljährlich besetzt mit je acht Vertretungen der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, des Bundes und der Länder)
HAP	Hamburger Ausbildungsprogramm
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
HCU	HafenCity Universität Hamburg
HFBK	Hochschule für Bildende Künste Hamburg
HfMT	Hochschule für Musik und Theater Hamburg
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HmbSG	Hamburgisches Schulgesetz
HSR	Hochschulreife
HwK	Handwerkskammer

	HwO	Handwerksordnung
	Hwst 8/10	Hamburger Werkstatttage 8/10
	HxE	Hilfen zur Erziehung
I		
	IHK	Industrie- und Handelskammer
J		
	JBA	Jugendberufsagentur
	JBH	Jugendberufshilfe
K		
	KMK	Kultusministerkonferenz
L		
	LAB	Landesausschuss für Berufsbildung
M		
	MSA	Mittlerer Schulabschluss
P		
	pHP	prozessorientierte Hamburger Potenzialanalyse
	PQ	Praktikerqualifizierung
	PS	Produktionsschule
Q		
	QuAS	Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger
R		
	ReBBZ	Regionale Bildungs- und Beratungszentren (früher REBUS bzw. Förderschule)
S		
	Sek I/Sek II	Sekundarstufe I bzw. (Sekundarstufe II)
	SGB II, III, VIII, IX	Sozialgesetzbuch II, III, VIII, (IX)
	SPA	Sozialpädagogische Assistenz
	StBA	Statistisches Bundesamt
	SuS	Schülerinnen und Schüler
T		
	t.a.h.	team.arbeit.hamburg
	TUHH	Technische Universität Hamburg

U

ÜLU Überbetriebliche Unterweisung

UHH Universität Hamburg

UV Unternehmerverband

V

VJ-M Vorbereitungskurse für Zuwandererinnen und Zuwanderer

W

WHDI WHDI-Bildungs-GmbH – Wenn Handwerk dann Innung

Z

ZDH Zentrum für Aus-und Fortbildung der Freien und Hansestadt Hamburg

Abbildungsverzeichnis

- 12 **Abbildung 1:** Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen in Deutschland, 1992 bis 2016 (jeweils Stand Ende September des Berufsberatungsjahres)
- 15 **Abbildung 2:** Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen in Deutschland bei der Bundesagentur für Arbeit, Ende September 2014, 2015 und 2016
- 18 **Abbildung 3:** Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit Hamburg, Ende September 2014, 2015 und 2016
- 19 **Abbildung 4:** Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber und besetzte Berufsausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit Hamburg, September 2016
- 20 **Abbildung 5:** Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen nach zuständigen Stellen in Hamburg 1985 bis 2016 (jeweils Stand Ende September des Berufsberatungsjahres)
- 25 **Abbildung 6:** Ausbildungsleistungen im öffentlichen Dienst von 2011 bis 2017 (Plan)
- 26 **Abbildung 7:** Zeitreihe Entwicklung der Schülerzahlen in den verschiedenen Fachschulen unter besonderer Ausweisung der Erzieherinnen und Erzieher (staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)
- 26 **Abbildung 8:** Anfängerinnen und Anfänger in der Erzieherausbildung an staatlichen berufsbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (Vollzeit, Teilzeit)
- 32 **Abbildung 9:** Zeitreihe: Auszubildende (Berufsschulanfängerinnen und Berufsschulanfänger) in Hamburg nach Schulabschluss und Bundesland des Schulabschlusses
- 33 **Abbildung 10:** Zeitreihe: Herkunft der Berufsschulanfängerinnen und Berufsschulanfänger differenziert nach Abschluss
- 34 **Abbildung 11:** Anteil der Anfängerinnen und Anfänger in den staatlichen Berufsschulen in Hamburg nach Altersgruppen im Schuljahr 2016 /2017
- 36 **Abbildung 12:** Absolventinnen und Absolventen staatlicher und nicht staatlicher allgemeinbildender Schulen in Hamburg 1986 bis 2022 (ab 2017 Prognose der Behörde für Schule und Berufsbildung) nach Art des Schulabschlusses
- 42 **Abbildung 13:** Anteil der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Bereichen des staatlichen berufsbildenden Systems von 2010/11 bis 2016/17
- 52 **Abbildung 14:** Herkunft der Auszubildenden im HAP 2008-2012 in Prozent
- 53 **Abbildung 15:** Verbleib der Auszubildenden sowie Vertragslöserinnen und Vertragslöser im HAP 2008-2012 in Prozent
- 54 **Abbildung 16:** Herkunft der Auszubildenden in der JBH 2008-2012 in Prozent
- 55 **Abbildung 17:** Verbleib der Auszubildenden, Vertragslöserinnen und Vertragslöser in der JBH 2008 bis 2012 in Prozent
- 69 **Abbildung 18:** Verteilung der Ab- und Übergänge aus der Ausbildungsvorbereitung in 2016

Abbildungsverzeichnis

- 81 **Abbildung 19:** Gremienstruktur der JBA Hamburg
- 86 **Abbildung 20:** Nach der Schule: Unterstützung beim Übergang in den Beruf
- 90 **Abbildung 21:** Verteilung der erreichten Abschlüsse bezogen auf die 141 Abgängerinnen und Abgänger aus dem ersten Durchgang des AvM-Piloten
- 91 **Abbildung 22:** Herkunft und Aufenthaltstitel der Absolventinnen und Absolventen des ersten Pilotdurchgangs
- 91 **Abbildung 23:** Verbleibe der Absolventinnen und Absolventen des ersten Pilotdurchgangs

Tabellenverzeichnis

13	Tabelle 1:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Deutschland nach Ausbildungsbereichen im Vergleich
13	Tabelle 2:	Größte Zuwächse bzw. Rückgänge an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2015 auf 2016 im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern
14	Tabelle 3:	Größte Zuwächse bzw. Rückgänge an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2015 auf 2016 im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammern
14	Tabelle 4:	Größte Zuwächse bzw. Rückgänge an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 2015 auf 2016 in den übrigen Zuständigkeitsbereichen der zuständigen Stellen
16	Tabelle 5:	Neu abgeschlossene Verträge in Deutschland und Hamburg nach ihrer Finanzierungsform 2014 bis 2016
21	Tabelle 6:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Hamburg 2014 bis 2016 nach Ausbildungsbereichen
22	Tabelle 7:	Top 20 der Ausbildungsberufe (Neuabschlüsse) in Hamburg in 2016
23	Tabelle 8:	Ausbildungsleistungen des Hamburger öffentlichen Dienstes 2012 bis 2016 in Hamburg und Plan 2017
28	Tabelle 9:	Brutto Anfängerzahlen Ausbildung im Gesundheitswesen im Vergleich
30	Tabelle 10:	Herkunft der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger in Hamburg als Zeitreihe
31	Tabelle 11:	Schulabschlüsse der Anfängerinnen und Anfänger in dualer Ausbildung im Vergleich 2015/2016
38	Tabelle 12:	Schülerabgangszahlen in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, 2012 bis 2016
39	Tabelle 13:	Anteil der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Segmenten des staatlichen berufsbildenden Systems in 2016
44	Tabelle 14:	Anfängerinnen und Anfänger an den staatlichen und nicht staatlichen anerkannten berufsbildenden Schulen und den Schulen des Gesundheitswesens, Vergleich der Schuljahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17
48	Tabelle 15:	Liste der BQ-Berufe im Schuljahr 2017/18
57	Tabelle 16:	Förderfähige Ausbildungsberufe in der Einzelfallförderung
61	Tabelle 17:	Anzahl der Teilnehmenden an den Angeboten „Zukunft. Jetzt“ und „Hamburger Werkstatttage 8“, Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018
62	Tabelle 18:	Anzahl der Teilnehmenden an den Modulen der vertieften BOSO gemäß § 48 SGB III in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018
66	Tabelle 19:	Verbleib der Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2012, 2014, 2015 und 2016 (Erhebungen Stand 04.09.2012, 15.09.2014, 15.09.2015, 15.09.2016)

Tabellenverzeichnis

- 68 **Tabelle 20:** Übergangszahlen aus der Ausbildungsvorbereitung in 2016
- 70 **Tabelle 21:** Jugendliche in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (2014/15, 2015/16, 2016/17) zum Stichtag der jeweiligen Schuljahresstatistik
- 72 **Tabelle 22:** Austritte und Übergänge von Produktionsschülerinnen und Produktionsschülern (01.09.2015-15.10.2016)
- 74 **Tabelle 23:** Herkunftsdaten der Jugendlichen an Produktionsschulen (2009-2016)

Notizen

Notizen



Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg
www.hibb.hamburg.de

Für Anfragen und Bestellungen:
Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Geschäftsbereich Außerschulische Bildung (HI 4)
Tel. 040 42863 3336
E-Mail: gaby.koehn@hibb.hamburg.de

www.hibb.hamburg.de/beratung-service/publikationen
www.hamburg.de/bsb/publikationen